

# Landtag des Saarlandes

## 15. Wahlperiode



---

**Pl. 15/56**  
**18.01.17**

### 56. Sitzung

am 18. Januar 2017, 09:00 Uhr, im Gebäude des  
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.05 Uhr  
Ende: 16.21 Uhr

#### **PRÄSIDIUM:**

Präsident Meiser (CDU)  
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)  
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)  
Erster Schriftführer Augustin (PIRATEN)  
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)  
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)  
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)  
Fünfter Schriftführer Theis (CDU)

#### **REGIERUNG:**

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche  
Wissenschaft, Forschung und Technologie,  
Kramp-Karrenbauer (CDU)  
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr  
Rehlinger (SPD)  
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)  
Minister für Inneres und Sport Bouillon  
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Bachmann  
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und  
Verbraucherschutz Jost (SPD)  
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

#### **Es fehlt:**

Abg. Huonker (DIE LINKE)

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |             |                                                                                                                                                                                                                                          |      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 4777        | Minister Bouillon.....                                                                                                                                                                                                                   | 4807 |
| <b>12. Mündliche Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Hubert Ulrich (B 90/GRÜNE) betreffend: Position der Landesregierung zur geplanten Pkw-Maut (Drucksache 15/2041) .....</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>4777</b> | Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....                                                                                                                                                                                   | 4807 |
| von der Tagesordnung abgesetzt, da die Anfrage zwischenzeitlich mit der Drucksache 15/2079 beantwortet worden ist .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 4777        | Minister Bouillon.....                                                                                                                                                                                                                   | 4807 |
| <b>Abgabe einer Regierungserklärung durch den Minister für Umwelt und Verbraucherschutz zum Thema „Eine Nachhaltigkeitsstrategie für das Saarland: Gemeinsam Verantwortung tragen für heute und morgen“ .....</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>4777</b> | Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....                                                                                                                                                                                   | 4807 |
| Minister Jost.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 4777        | Minister Bouillon.....                                                                                                                                                                                                                   | 4807 |
| Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 4784        | Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....                                                                                                                                                                                   | 4807 |
| Abg. Dr. Jung (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 4787        | Minister Bouillon.....                                                                                                                                                                                                                   | 4807 |
| Abg. Hilberer (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 4792        | Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....                                                                                                                                                                                   | 4808 |
| Abg. Heinrich (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 4795        | Minister Bouillon.....                                                                                                                                                                                                                   | 4808 |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 4799        | Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....                                                                                                                                                                                   | 4808 |
| Abg. Palm (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 4802        | Minister Bouillon.....                                                                                                                                                                                                                   | 4808 |
| Minister Jost.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 4803        | <b>1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Zustimmung zum Zwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 15/2051) .....</b> | 4808 |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 4805        | Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer zur Begründung.....                                                                                                                                                                                | 4808 |
| <b>Fragestunde zum Thema „Veröffentlichung der aktuell von Wohnungseinbrüchen betroffenen Bereiche im Internet“ (Antragsteller: DIE LINKE-Landtagsfraktion). .....</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>4805</b> | Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKM) .....                                                                                                                                                                   | 4809 |
| <b>Frage des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE) betreffend: Wie begründet die Landesregierung, dass der Innenminister die Veröffentlichung der aktuell von Wohnungseinbrüchen betroffenen Bereiche im Internet durch einen sogenannten Einbruchsradar ablehnt, obwohl dies in Bremen und Nordrhein-Westfalen sowie in mehreren Städten in Bayern bereits umgesetzt wird und auch die Landesregierung in Rheinland-Pfalz die Ergebnisse eines entsprechenden Modellversuchs in Koblenz prüft?.....</b> | <b>4806</b> | <b>2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung (Drucksache 15/2057) ..</b>                                                 | 4809 |
| Minister Bouillon.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 4806        | Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer zur Begründung.....                                                                                                                                                                                | 4809 |
| Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 4807        | Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (WFT) .....                                                                                                                                                                   | 4810 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |             | Unterbrechung der Sitzung .....                                                                                                                                                                                                          | 4810 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |             | <b>3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Neuregelung und Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/2058) .....</b>                                                                               | 4810 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |             | Minister Toscani zur Begründung.....                                                                                                                                                                                                     | 4810 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |             | Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS) .....                                                                                                                                                                    | 4811 |

|                                                                                                                                                                                                                           |      |                                                                                                                                                                                                                                              |      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| <b>4. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften (Drucksache 15/1915)</b> .....                                                   | 4811 | <b>7. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ablehnung der geplanten Pkw-Maut (Drucksache 15/2076)</b> .....                                                                          | 4822 |
| (Erste Lesung: 51. Sitz. v. 14. Sept. 2016)                                                                                                                                                                               |      |                                                                                                                                                                                                                                              |      |
| Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter.....                                                                                                                                                                                  | 4811 | <b>8. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Für ein Land ohne Eintrittsgebühr - Pkw-Maut ablehnen! (Drucksache 15/2073)</b> .....                                        | 4822 |
| Abg. Kugler (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                              | 4811 |                                                                                                                                                                                                                                              |      |
| Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                            | 4812 | <b>13. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Keine Infrastrukturabgabe ohne Ausnahmen für Grenzregionen (Drucksache 15/2080)</b> .....                        | 4822 |
| Abg. Scharf (CDU).....                                                                                                                                                                                                    | 4813 |                                                                                                                                                                                                                                              |      |
| Abg. Schmidt (SPD).....                                                                                                                                                                                                   | 4814 | Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/2076.....                                                                                                                                                      | 4822 |
| Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....                                                                                                                                                                   | 4815 | Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/2073.....                                                                                                                                                                 | 4823 |
| <b>5. Zweite Lesung des Gesetzes zur Schaffung von Bündnissen für Investition und Dienstleistung (Drucksache 15/1955) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/2063)</b> .....                                                   | 4815 | Abg. Eder-Hippler (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/2080.....                                                                                                                                                                  | 4824 |
| (Erste Lesung: 52. Sitz. v. 05. Okt. 2016)                                                                                                                                                                                |      | Abg. Hilberer (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                                 | 4826 |
| Abg. Wegner (CDU), Berichterstatter..                                                                                                                                                                                     | 4815 | Abg. Stobel (CDU).....                                                                                                                                                                                                                       | 4827 |
| Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....                                                                                                                                                                 | 4815 | Ministerin Rehlinger.....                                                                                                                                                                                                                    | 4828 |
| <b>6. Zweite Lesung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG) (Drucksache 15/1920) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/2059 und 15/2075)</b> ..... | 4815 | Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/2076, Ablehnung des Antrags .....                                                                                                                                                                   | 4830 |
| (Erste Lesung: 51. Sitz. v. 14. Sept. 2016)                                                                                                                                                                               |      | Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/2073, Ablehnung des Antrags .....                                                                                                                                                                   | 4830 |
| Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin.....                                                                                                                                                                                 | 4816 | Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/2080, Annahme des Antrags .....                                                                                                                                                                     | 4830 |
| Abg. Berg (SPD).....                                                                                                                                                                                                      | 4816 | <b>9. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Örtlichen Einzelhandel im Landkreis Neunkirchen schützen und Waldgebiet Betzenhölle erhalten! (Drucksache 15/2072)</b> ..... | 4830 |
| Abg. Kugler (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                              | 4818 |                                                                                                                                                                                                                                              |      |
| Abg. Heib (CDU).....                                                                                                                                                                                                      | 4818 | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....                                                                                                                                                                                                 | 4831 |
| Abg. Hilberer (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                              | 4820 | Abg. Thul (SPD).....                                                                                                                                                                                                                         | 4832 |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                             | 4820 | Abg. Enschede (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                               | 4834 |
| Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....                                                                                                                                                                 | 4822 |                                                                                                                                                                                                                                              |      |

Abg. Heinrich (CDU)..... 4835

Abg. Hilberer (PIRATEN)..... 4836

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 4836

Abstimmung über den Antrag Drucksache  
15/2072, Ablehnung des Antrags ..... 4837

**10. Beschlussfassung über den von der PI-  
RATEN-Landtagsfraktion eingebrach-  
ten Antrag betreffend: Schaffung einer  
Stelle für eine Tierschutzinspektorin  
oder einen Tierschutzinspektor im  
Saarland (Drucksache 15/2074) ..... 4837**

Abg. Freigang (PIRATEN) zur Be-  
gründung..... 4838

Abg. Kolb (SPD)..... 4839

Abg. Georgi (DIE LINKE)..... 4841

Abg. Heinrich (CDU)..... 4842

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE)..... 4842

Abg. Freigang (PIRATEN)..... 4843

Abstimmung über den Antrag Drucksache  
15/2074, Ablehnung des Antrags ..... 4844

**11. Beschlussfassung über den vom Aus-  
schuss für Eingaben eingebrachten  
Antrag betreffend: Beschlüsse zu Peti-  
tionen (Übersicht Nr. 19) (Drucksache  
15/2054) ..... 4844**

Abstimmung über den Antrag Drucksache  
15/2054, Annahme des Antrags ..... 4844

#### Präsident Meiser:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 56. Landtagssitzung. Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 56. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Die Landesregierung hat die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hubert Ulrich, Drucksache 15/2041, inzwischen schriftlich beantwortet. Die Antwort ist gestern eingegangen und bereits als Drucksache 15/2079 an die Abgeordneten verteilt worden. Damit entfallen die Voraussetzungen einer mündlichen Beantwortung gemäß § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Mithin ist Punkt 12 von der Tagesordnung abzusetzen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass Punkt 12

#### **Mündliche Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Hubert Ulrich (B 90/GRÜNE) betreffend: Position der Landesregierung zur geplanten Pkw-Maut (Drucksache 15/2041)**

von der Tagesordnung abgesetzt ist.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die Aussprache zu den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung - beide die geplante Pkw-Maut betreffend - wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Zu dem Thema haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/2080 den Antrag „Keine Infrastrukturabgaben ohne Ausnahmen für die Grenzregionen“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/2080 als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/2080 als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit den Punkten 7 und 8 beraten wird.

Ich erteile nun Herrn Minister Reinhold Jost das Wort zur Abgabe einer Regierungserklärung zum Thema

#### **„Eine Nachhaltigkeitsstrategie für das Saarland: Gemeinsam Verantwortung tragen für heute und morgen“.**

#### Minister Jost:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die saarländische Landesregierung hat in dieser Legislatur ihr Handeln an den Grundprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Jetzt fasst die erste saarländische Nachhaltigkeitsstrategie die Leitlinien der Politik in diesem Land zusammen und bestimmt einen zukunftsfähigen Kurs für das Saarland.

Zugegeben, die Realisierung einer solchen Strategie kommt später als in anderen Ländern, dafür aber dem aktuellen Stand der gesellschaftlichen Entwicklung angepasst. Der Ministerrat hat die Strategie mit dem Titel „Eine Nachhaltigkeitsstrategie für das Saarland - Gemeinsam Verantwortung tragen für heute und morgen“ am 13. Dezember letzten Jahres verabschiedet. Zwei Jahre intensive Arbeit gingen

(Minister Jost)

diesem Dokument voraus, an dem viele Akteure innerhalb der Landesregierung, aber auch im Rat für Nachhaltigkeit, in Institutionen und Verbänden, aber auch aus der saarländischen Bevölkerung heraus mitgearbeitet haben. All denen sage ich an dieser Stelle herzlichen Dank für dieses gute Stück Arbeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich kurz etwas zur Genese der Strategie sagen. Im Februar 2015 beschloss der Ministerrat die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für das Saarland. Ziel sollte es dabei sein, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Leitplanken der Landespolitik zu verbinden und die Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit zu bündeln. Die Nachhaltigkeitsstrategie für das Saarland baut auf den vielfältigen, bereits vorhandenen Ansätzen und Initiativen in diesem Bereich auf.

Zu nennen ist hier beispielhaft das „Jahr der Nachhaltigkeit 2013“, das Bildungsprojekt „ERNA goes fair“ oder die Sammlung von Althandys im Rahmen der Kampagne „Verantwortung und Nachhaltigkeit. Mach mit!“. Das sind alles Bereiche, die dem einen oder anderen vielleicht herausgegriffen erscheinen. Aber sie stehen auch sinnbildlich für eine Nachhaltigkeit, die es in allen Ressorts auch schon in den vergangenen Jahren gegeben hat. Dies zeigt, wir haben in dieser Frage das, was wir bereits gemacht haben, gebündelt und können es für die kommenden Jahre zusammenführen.

Die saarländische Strategie richtet sich an den erst kürzlich verabschiedeten globalen Zielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen aus, auf die ich später noch eingehen werde. Die Agenda 2030 entstand aus der Überzeugung heraus, dass die aktuellen globalen Herausforderungen nur durch das gemeinsame und zielgerichtete Handeln aller Länder gelöst werden können. Aus aktuellem Anlass im Entstehungszeitraum fanden auch die Aspekte Flucht und Migration in stärkerem Maße Berücksichtigung, Themen, die uns mit Sicherheit noch lange beschäftigen werden.

Unmittelbar nach dem Ministerratsbeschluss haben wir damit begonnen, innerhalb der Landesregierung das Fundament für die saarländische Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten. Als wichtige Partner und Impulsgeber standen meinem Ministerium dabei zwei kompetente Gremien zur Seite. Das ist zum einen der Rat für Nachhaltigkeit, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener saarländischer Institutionen zusammensetzt, und zum anderen der Koordinierungskreis Nachhaltigkeitsstrategie, in dem sich die Nachhaltigkeitsbeauftragten der einzelnen Ministerien untereinander abstimmen.

Die organisatorische Koordinierung der Nachhaltigkeitsstrategie lag bei der Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie, die in meinem Haus in der Stabsstelle

Nachhaltiges Ressourcenmanagement angesiedelt ist.

Im Juli 2015 trafen sich Rat, Koordinierungskreis und Geschäftsstelle zu einem Auftaktworkshop in der Europäischen Akademie Otzenhausen. Dort wurden das Leitbild, Zielvorstellungen und Rahmenbedingungen in groben Zügen festgelegt, zudem wurden sechs Handlungsfelder definiert, die im Fokus der Strategie stehen.

Bis Mitte des letzten Jahres wurde landesregierungsintern ein Gerüst für die Strategie anhand etablierter Projekte, Maßnahmen und Strategien sowie an neuen Projektvorschlägen erarbeitet und diskutiert. Dem Ressortprinzip entsprechend hatte jedes Ministerium die Möglichkeit, eigene Vorhaben und Ziele für die Strategie vorzuschlagen. Die Zusammenarbeit war dank manch intensiver Diskussion und sachlicher Auseinandersetzung konsensorientiert und letztlich erfolgreich. Einzelne Entwicklungen wie zum Beispiel die Flüchtlingsthematik oder der Länderfinanzausgleich haben dazu geführt, dass das eine oder andere Handlungsfeld im aktuell laufenden Prozess wieder aufgerollt und anders akzentuiert werden musste.

Im Sommer des vergangenen Jahres konnten wir die von uns angestrebte Partizipation der Öffentlichkeit in die Tat umsetzen. Gemäß dem Credo „Eine Nachhaltigkeitsstrategie, die nicht die Meinungen, Anregungen und Ideen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt, kann kein zukunftsfähiges Konzept sein“ konnten wir auf der ersten saarländischen Nachhaltigkeitskonferenz am 14. Juli 2016 in Otzenhausen mehr als 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen. Experten und Interessierte erarbeiteten an diesem Tag in verschiedenen Workshops gemeinsam Forderungen und Leitlinien für diese Strategie.

Das zeigt - wie auch die Bürgerbeteiligung durch die Onlinebefragung, auf die ich nachher noch eingehe -, dies ist kein Konzept, das von oben herab vorgegeben wird. Es ist eines, das auch nach dem Bottom-up-Prinzip, von unten nach oben, eine möglichst große Einbindung von Organisationen, Vereinen, Verbänden, aber auch der Bürgerinnen und Bürger, mit sich bringt. Das ist, wie ich finde, der richtige Weg.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Umrahmt wurde die Konferenz mit Vorträgen von dem international renommierten Hamburger Klimaforscher Prof. Dr. Mojib Latif und dem Energiebotschafter der Bundesregierung Prof. Timo Leukefeld.

Einen Tag später startete dann die vierwöchige Online-Befragung. Auf einer eigens eingerichteten Internetseite wurden den Saarländerinnen und Saarländern 30 Fragen zu ihren Vorstellungen von einem

(Minister Jost)

zukunftsfähigen Saarland gestellt. Die Resonanz dabei war durchaus positiv. Insgesamt konnten wir über 230 Rückmeldungen registrieren. Dies ist im Vergleich mit anderen Bundesländern, die eine ähnliche Form der Beteiligung ermöglicht haben, eine Zahl von Rückmeldungen, die sehr erfreulich ist.

Für die Fertigstellung der Strategie inklusive Einarbeitung der Ergebnisse aus der Nachhaltigkeitskonferenz und der Online-Befragung wurde dann Prof. Dr. Klaus Helling mit seinem Team vom Umwelt-Campus Birkenfeld beauftragt, dem ich an dieser Stelle ebenfalls für die gute und schnelle Zusammenarbeit meinen Dank aussprechen möchte. Nach diversen Abstimmungsrunden innerhalb der Landesregierung sowie mit dem Koordinierungskreis, dem Rat für Nachhaltigkeit und dem Umweltpakt Saar können wir Ihnen heute die erste saarländische Nachhaltigkeitsstrategie präsentieren.

Viel wichtiger als die Frage, wie die Strategie zustande gekommen ist, ist aber natürlich die Frage nach den Inhalten unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf dem Auftaktworkshop in Otzenhausen im Juli 2015 wurde das Leitbild der ersten saarländischen Nachhaltigkeitsstrategie wie folgt definiert: „Ziel ist es, die Lebenschancen künftiger Generationen im Saarland zu mehren, ohne die soziale, ökologische und ökonomische Entwicklungsfähigkeit anderer Menschen zu verringern, und hierzu beispielhafte Ansätze zu entwickeln.“ Die auf der Konferenz definierten Schwerpunktthemen beziehungsweise Handlungsfelder sind dabei erstens Bildung, Wissen und Innovation, zweitens finanzielle Nachhaltigkeit, drittens Demografie, nachhaltige Siedlungsentwicklung, viertens Klima- und Ressourcenschutz, fünftens Erhalt und Stärkung des Wirtschafts- und Industriestandortes und sechstens Mobilität.

Grundlage für die Erarbeitung der Zielvorgaben der jeweiligen Handlungsfelder war und ist der Status quo im Saarland. Stärken und Schwächen des Status quo werden somit zum Anlass genommen, die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu definieren. Hierbei soll Bewährtes beibehalten beziehungsweise verbessert werden, Missstände sollen zügig behoben und angegangen werden. Im Anhang der Strategie finden sich Auszüge der Vorschläge und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern, welche im Rahmen der Online-Befragung eingegangen sind.

Kernstück der saarländischen Nachhaltigkeitsstrategie sind zahlreiche Maßnahmen und Projekte der Landesregierung, die eine optimale und zukunftsfähige Entwicklung unseres Landes zum Ziel haben. Einige davon möchte ich Ihnen exemplarisch vorstellen. Im Handlungsfeld „Bildung, Wissen und Innovation“ ist das Thema Bildung für Nachhaltige Entwicklung, kurz BNE, der zentrale Grundpfeiler.

BNE vermittelt nicht nur Wissen, sondern vor allem Gestaltungskompetenz und damit die Fähigkeiten und Fertigkeiten, mit denen die Saarländerinnen und Saarländer in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebens- und Arbeitsumwelt verantwortungsbewusst und vorausschauend abwägen, entscheiden und handeln können.

Als ein wichtiges Beispiel für BNE sei das Thema Ernährungsbildung genannt. Der erst kürzlich veröffentlichte „Ernährungsreport 2017“ des Bundeslandwirtschaftsministeriums zeigt, dass ein Großteil der Bevölkerung diesen Ansatz begrüßt, nämlich schon Kindern in der Schule die Grundlagen einer gesunden Ernährung näherzubringen. Das Saarland unterstützt die langfristige Etablierung gesundheitsfördernder Essgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen zum Beispiel auch durch das Schulobstprogramm beziehungsweise die Vernetzungsstelle Schulverpflegung. Langfristig sollen die BNE-Angebote im Saarland weiter ausgebaut und verstärkt werden.

Dazu gehört zum Beispiel auch ein von der Katholischen KiTa gGmbH Saarland in Zusammenarbeit mit den SaarLandFrauen getragenes und mit finanzieller Unterstützung von Saartoto gefördertes Projekt zum Thema Gartenbau in Kindertagesstätten. Dabei soll schon den Kleinsten der nachhaltige Umgang mit, aber auch der Zugang zu der uns umgebenden Natur und den entsprechenden Produkte nähergebracht werden. Das fängt schon im Kindesalter an, damit es sich langfristig durch das ganze Leben zieht, eine Überzeugung, die wir zu Recht in diese Nachhaltigkeitsstrategie haben einfließen lassen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Im Handlungsfeld „Finanzielle Nachhaltigkeit“ ist die Konsolidierung des saarländischen Landeshaushaltes das zentrale Ziel. Erreicht werden soll dies durch nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik, zu der auch eine zukunftssichere Landesverwaltung gehört. Dies beinhaltet unter anderem die Aufgabenkritik, die Einrichtung von sogenannten Shared Services oder die Implementierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements. Das alles spart Kosten und Ressourcen, muss aber natürlich mit Blick auf den Faktor Mensch behutsam erfolgen.

Der sorgfältige Umgang mit Ressourcen ist auch ein wichtiger Punkt bei der Neuausrichtung der IT-Landschaft der Landesregierung mit Fokus auf dem sogenannten Green-IT-Ansatz, dass man nicht überall das Gleiche in unglaublichem Maße vorhalten muss, sondern es gegebenenfalls konzentriert und damit auch Ressourcen spart. Nicht zuletzt zeigt das mittlerweile 13 Jahre andauernde EMAS-Engagement des Umweltministeriums mit Blick auf die Ressourcenschonung, wie wichtig es der Landesregierung

(Minister Jost)

ist, nachhaltige Akzente im eigenen Verwaltungsbe-  
reich zu setzen und damit bares Geld zu sparen.

Ich will an dieser Stelle auch sagen: Der nachhaltig-  
ste Anteil mit Blick auf das Thema finanzielle Nach-  
haltigkeit im Landeshaushalt war der Erfolg beim  
Bund-Länder-Finanzausgleich. Die Tatsache, dass  
ab 2020 jährlich 500 Millionen Euro zur Verfügung  
stehen und damit die Sicherung der Landesfinanzen  
und der Eigenständigkeit des Landes einhergeht,  
war der wichtigste Erfolg, der dann auch in dieser  
Nachhaltigkeitsstrategie seinen Niederschlag gefun-  
den hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das dritte Handlungsfeld „Demografie und nachhalti-  
ge Siedlungsentwicklung“ spricht viele soziale  
Aspekte und die Entwicklung des ländlichen Raumes  
an. Ein starker ländlicher Raum ist Motor unseres  
Landes. Hier müssen und werden wir auch in Zu-  
kunft eine intakte Infrastruktur und ausreichende  
Versorgungs- und Kommunikationsangebote vorhal-  
ten. Ich sage auch ganz klar: Ja, wir brauchen eine  
starke, eine vitale Landeshauptstadt, aber das Saar-  
land besteht aus mehr als nur der Landeshaupt-  
stadt. Der überwiegende Teil des Landes ist ländli-  
cher Raum. Zu dem bekennt sich diese Landesre-  
gierung und dazu müssen sich auch künftige Lan-  
desregierungen bekennen, weil wir damit das Saar-  
land insgesamt zukunftsfest und letztlich zukunftsfä-  
hig machen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Mit dem Pilotprojekt „Virtuelle Mehrgenerationen-  
häuser“ zielt das Ministerium für Soziales, Gesund-  
heit, Frauen und Familie in Zusammenarbeit mit der  
Landesmedienanstalt Saarland und dem Verein Me-  
dienNetzwerk SaarLorLux auf die sozialen Aspekte  
ab. Via Internet werden Dialogmöglichkeiten zwis-  
chen und innerhalb der Generationen geschaffen.  
Dieses Angebot soll mit dafür sorgen, dass ältere  
Menschen im ländlichen Raum auch in Zukunft nicht  
von der gesellschaftlichen Entwicklung abgeschnit-  
ten sind. Ich könnte mir auch vorstellen, dass in den  
kommenden Jahren beispielsweise analog der Vor-  
gehensweise der Landesregierung in Rheinland-  
Pfalz mit dem Projekt „Digitale Dörfer“ - und zwar  
auch hier ressortübergreifend zum Beispiel mit dem  
für Infrastruktur wichtigen Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit, Energie und Verkehr, dem Sozialministerium  
mit Blick auf das Thema Demografie, aber auch dem  
Innenministerium als Kommunalministerium und  
meinem Hause - dann auch die Strukturen geschaf-  
fen werden, die im Saarland mit zur Weiterentwick-  
lung von IT-Komponenten beitragen und damit auch  
die entsprechenden Bedürfnisse des ländlichen  
Raumes und der unterschiedlichen Gruppen ihren  
Niederschlag finden. Ich denke, auch das wäre ein  
gutes Beispiel für eine nachhaltige Wirkungsweise in

unserem Land. Auch dafür stehen dieser Bericht  
und diese Landesregierung, meine sehr geehrten  
Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Auch die finanzielle Unterstützung der nachhaltigen  
Dorfentwicklung sowie die Integration von Geflüchte-  
ten, gefördert durch den Saarländischen Entwick-  
lungsplan für den ländlichen Raum für die Jahre  
2014 bis 2020, unterstützen das soziale Miteinan-  
der. Sie können und werden helfen, die Folgen des  
demografischen Wandels einzudämmen. Ich sage  
das auch mit Blick auf das Thema Integration. Wir  
haben zusammen mit dem Innenministerium in den  
vergangenen Monaten sehr gute Ansätze und Ar-  
beitsgrundlagen geschaffen, dass die Chancen des  
ländlichen Raumes zur Integration von Flüchtlingen,  
von Migranten eben auch erkannt und umgesetzt  
werden. Es ist einfacher, auch nachgewiesen und  
letztlich zielführender, wenn wir die Integration nicht  
nur in den Ballungsräumen versuchen anzugehen,  
sondern insbesondere über den ländlichen Raum.  
Dort sind die Chancen größer, dass es schneller ge-  
lingt, Menschen, die zu uns gekommen sind, zu inte-  
grieren. Die sozialen Räume sind dort überschauba-  
rer, die soziale Kontrolle besser und die Integration  
durch Vereine, Verbände und Ehrenamtliche ist ge-  
geben. Deswegen sage ich einmal anhand des gu-  
ten Beispiels der vergangenen Monate herzlichen  
Dank an die vielen, die sich eingebracht haben. Die-  
se Arbeit wird in den kommenden Jahren auch mit  
Blick auf die Nachhaltigkeitsstrategie weiterhin ihren  
Niederschlag finden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Mit unserer Forderung nach mehr Umweltgerechtig-  
keit unterstreichen wir den sozialen Aspekt der  
Nachhaltigkeit. Das Ziel einer sozial gerechten und  
verantwortlichen Umweltpolitik muss es sein, über-  
proportionale Umweltbelastungen in Abhängigkeit  
vom sozialen Status zu minimieren. Neben unserer  
erfolgreichen Initiative auf der Umweltministerkonfe-  
renz im vergangenen Jahr hat die hohe Beteiligung  
an unseren Veranstaltungen unter dem Titel "Ge-  
sund.Leben.Gerecht.Wohnen" gezeigt, dass vielen  
Menschen dieses Thema auf den Nägeln brennt.  
Wir wollen uns als Landesregierung - ich denke,  
auch künftige Landesregierungen - nicht damit abfin-  
den, dass der soziale Herkunftsfaktor entscheidend  
dafür sein soll, ob man gute oder schlechte Zugänge  
zu gesundem Leben und Wohnen hat. Wir wollen  
auch dafür sorgen, dass diejenigen, die sozial nicht  
so gut gestellt sind, die Möglichkeit haben, in einem  
angenehmen Wohnumfeld ihr Leben zu verbringen,  
mit einem Zugang zu gesunder Ernährung, zu einem  
angenehmen Wohnumfeld mit Grün und schöner  
Landschaft, damit bei diesen Menschen das fehlen-  
de Geld nicht auch noch zu schlechterer Gesundheit

(Minister Jost)

führt. Dazu bekennt sich auch diese Nachhaltigkeitsstrategie, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Im Handlungsfeld 4 „Klima- und Ressourcenschutz“ möchte ich an zwei weitere Energieziele der Landesregierung erinnern, zunächst an den Ausbau der erneuerbaren Energien auf 20 Prozent Anteil am Stromverbrauch bis 2020 und die dezentrale, intelligente Umsetzung der Energiewende. Nur so kann das Saarland seinen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase leisten, die für die globale Erwärmung in starkem Maße mitverantwortlich sind. Auf der Nachhaltigkeitskonferenz in Otzenhausen hat Prof. Dr. Mojib Latif die möglichen Folgen des Klimawandels eindrucksvoll aufgezeigt. Auch wenn vielleicht die schlimmsten dadurch bedingten Katastrophen woanders auf der Welt stattfinden, muss sich auch das Saarland auf die Folgen der sich ändernden klimatischen Rahmenbedingungen einstellen und Anpassungsstrategien entwickeln.

Ich sage das mit Blick auf unsere Ziele im laufenden Koalitionsvertrag, aber auch für die kommenden Landesregierungen: Wir brauchen mit Blick auf die Energiewende ein Stück weit Ehrlichkeit darin, dass man nicht beides haben kann. Wenn man bei der Energiewende einen entsprechenden Beharrungsansatz vertritt, muss man die Folgen im Blick haben, man muss die Folgen einkalkulieren, beispielsweise bei den regenerativen Energien. Wer aus der Atomenergie raus will, wer der Auffassung ist, dass Kohle keine Perspektive haben darf, der muss sich zu regenerativen Energien bekennen. Dazu gehört neben Biomasse und Solar- auch Windenergie. Ich glaube, auch das gehört in eine solche Nachhaltigkeitsstrategie eindeutig hinein, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist ein wichtiger Bestandteil der vorliegenden Strategie. Am Beispiel des saarländischen Waldes kann man eindrucksvoll sehen, dass sich die Belange des Klimaschutzes, der Energiegewinnung, der Biodiversität und der Wirtschaft in Einklang bringen lassen. Sinnbildlich dafür steht die natürliche Ressource Holz. Ein intakter Wald fungiert demnach nicht nur als CO<sub>2</sub>-Senke, indem er Klimagase kompensiert, sondern er liefert zugleich Rohstoffe aus der Region für die Wertschöpfung in der Region.

Ich will das am Beispiel des SaarForst-Landesbetriebes deutlich machen. Das Saarland hat etwa 40 Prozent bewaldete Fläche. Das sind 93.000 Hektar. Davon bewirtschaftet der SaarForst den Staatswald - also Eigentum des Landes - in einer Größenordnung von etwas mehr als 40.000 Hektar. In diesem Zusammenhang stellen wir fest, dass das Saarland in den letzten Jahren

trotz der Nutzung für Windenergie oder trotz des einen oder anderen Projektes, das auch in Waldgebiete hineingeragt hat, unter dem Strich sowohl flächen- als auch volumenmäßig mehr Holz und Wald im Saarland hat. Das zeigt doch, dass wir dieses Thema wirksam angehen, dass wir mit unserem Wald verantwortungsvoll umgehen. Ich bin daher sehr stolz darauf, dass unser SaarForst-Landesbetrieb vom NABU Bundesverband als bisher erster und einziger Landesforstbetrieb bundesweit für seine nachhaltige Waldbewirtschaftung ausgezeichnet wurde, auch als Dank für die jahrzehntelange gute Ausrichtung nachhaltiger Waldbewirtschaftung im SaarForst, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der Schutz des Ökosystems Wald ist ein wichtiger Garant für den Erhalt der Biodiversität im Saarland. Deswegen wollen wir uns in den kommenden Jahren so aufstellen, dass das gute Beispiel und die Erfahrungen des SaarForstes und des Staatswaldes auch bei Privatwald-Eigentümern und beim Kommunalwald seinen Niederschlag finden. Wir tragen Verantwortung und dies sehr umsichtig und - wie ich finde - sehr gut für den gesamten Wald im Saarland. Die Bilanz kann sich sehen lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der im Februar 2015 vom Bundeskabinett beschlossene Indikatorenbericht 2014 zur „Nationalen Strategie für biologische Vielfalt“ hat gezeigt, dass trotz großer Anstrengungen der Rückgang der Artenvielfalt noch nicht aufgehalten werden konnte. Noch immer ist in unserer Natur eine Vielzahl von Belastungen festzustellen. Die bisher erzielten Erfolge können diesen Trend noch nicht umkehren. Vor diesem Hintergrund stellte die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks im Oktober 2015 mit der Naturschutz-Offensive 2020 ein ambitioniertes Handlungsprogramm vor. In diesem Zusammenhang sind Initiativen auf Bundes- und der jeweiligen Landesebene gefragt.

Das Saarland hat bereits eine eigene Strategie zur Erhaltung der Biodiversität entwickelt. Im September 2015 konnten wir den ersten Teil, ein Fachkonzept zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Öffentlichkeit vorstellen. Zur Erstellung dieses Konzepts wurden im Rahmen von Biotopkartierungen mehr als eine halbe Million Einzeldaten über Artvorkommen und Lebensräume im Saarland analysiert und ausgewertet. Das Konzept stellt die internationale, bundes- und landesweite Bedeutung von Art- und Lebensraumvorkommen dar. Es erfolgte eine Festlegung der wertvollen Kernflächen sowie Biotopverbundflächen zum Erhalt der Biodiversität.

Aufbauend auf der Bestandserfassung und -bewertung wurde als zweiter Teil der Biodiversitätsstrate-

(Minister Jost)

gie ein Maßnahmenprogramm zur Erhaltung der biologischen Vielfalt entwickelt. Anhand verschiedener Handlungsfelder, welche sich an denen der Naturschutzoffensive 2020 des Bundes orientieren, werden Saarland-spezifische Ziele formuliert, die auch in der Nachhaltigkeitsstrategie ihren Niederschlag gefunden haben. Diese werden in gemeinsam mit Vereinen und Verbänden von Naturschutz und Landnutzung erarbeitete Maßnahmen münden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum sage ich Ihnen das? Wir schreiben das deswegen in die Nachhaltigkeitsstrategie, weil wir uns zu unserer Verantwortung bekennen, auch gegenüber der uns nachfolgenden Generationen, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Artenvielfalt und die Schönheiten unseres Landes zu erhalten. Ich sage das auch angesichts der Diskussionen aktuell rund um das Thema der Ausweisung von Natura-2000-Gebieten. Wir wollen die Schönheiten und das, was unser Land ausmacht, anhand von Arten-, Natur-, Fauna- und Floravielfalt behalten und verstärken, damit nachfolgende Generationen etwas davon haben. Wir sind stolz darauf, in einem wunderschönen Land leben zu dürfen. Wir wären aber auch froh, wenn es nachfolgenden Generationen genauso ginge. Deswegen machen wir diese Politik. Deswegen bekennen wir uns zum Nachhaltigkeitsaspekt in dieser Strategie, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Tierschutz, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat im Saarland eine enorme Aufwertung erfahren. Wir tragen damit der gesamtgesellschaftlichen Veränderung und Einstellung zum Thema Tierschutz und Tierwohl Rechnung. Gerade jenen Geschöpfen zu helfen, die ohne menschliche Unterstützung nicht überleben können, ist ein wichtiger Aspekt der Nachhaltigkeit. In den vergangenen Jahren haben wir im Saarland viel erreicht. Allein im Jahr 2016 haben wir über 1 Million Euro in den Tierschutz investiert.

Das Tierschutzverbandsklagerecht wurde eingeführt, ein ehrenamtlicher Landesbeauftragter für Tierschutz wurde installiert, der regelmäßig stattfindende Runde Tisch mit Tierschützern hat eine Aufwertung erfahren und der mit rund 3.000 Euro dotierte Jugend-Tierschutzpreis belohnt den Einsatz für Tierwohl bereits im Kindesalter. Ich sage das bewusst. Für uns ist Tierschutz kein Label oder ein Klischee. Tierschutz wird in diesem Land gelebt. Das wird auch in dieser Frage in der Nachhaltigkeitsstrategie sehr deutlich festgeschrieben, auch für die kommenden Generationen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein weiteres Paradebeispiel für nachhaltiges Handeln ist der ökologische Landbau. Die nachhaltige Bewirtschaftung von Anbauflächen fördert den Umwelt- und Ressourcenschutz, sorgt für ökonomische Absicherung der Landwirte und damit für bessere Lebensbedingungen im ländlichen Raum. Das Saarland hält seit Jahren bundesweit den Spitzenplatz beim Anteil an Ökolandbau. Mittlerweile haben 12 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe auf insgesamt 16 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf ökologisches Wirtschaften umgestellt.

Ich bin stolz darauf, dass das auch das Ergebnis einer jahrzehntelangen, vorausschauenden, nachhaltigen und verantwortungsbewussten Landwirtschaftspolitik in diesem Land war und ist. Das soll auch so bleiben. Deswegen bekennen wir uns zum Ökolandbau. Wir sagen aber auch: Es gibt kein Gegeneinander von konventionellem und Ökolandbau im Saarland, weil beides seine Berechtigung hat. Auch wenn wir im Saarland mit Blick auf die Landwirtschaft benachteiligte Gebietskulisse sind, weil die Erträge auf unseren landwirtschaftlichen Flächen deutlich unter dem liegen, was im Bundesgebiet an Erträgen erwirtschaftet wird, brauchen wir eine funktionierende Landwirtschaft, denn Landwirtschaft ist mehr als nur das Erzeugen von Ernährung oder Produkten. Landwirtschaft ist auch Landschaftskulturpflege. Deswegen bekennt sich diese Landesregierung über die Nachhaltigkeitsstrategie auch für eine starke Landwirtschaft im Saarland, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Im fünften Handlungsfeld „Erhalt und Stärkung des Wirtschafts- und Industriestandortes“ liegt ein Schwerpunkt auf der Unterstützung von engagierten Menschen bei einer Existenzgründung. Die Saarland Offensive für Gründer möchte durch Beratungsangebote und Hilfen insbesondere die teils hohen Hemmschwellen abbauen, die viele Menschen davon abhalten, ihre langjährigen Erfahrungen, Kompetenzen oder innovativen Ideen in die Gründung einer eigenen Firma fließen zu lassen. Dies trifft oftmals auch auf Personen in der Kreativwirtschaft zu. Hier gibt es insgesamt 2.300 Betriebe im Saarland, die gut 1 Milliarde Euro umsetzen. Dieses gewaltige Potenzial für das Land hat man im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr erkannt. Das Ressort finanziert daher das Kreativzentrum Saar, in dem für die Zielgruppe Beratung angeboten und Vernetzung vorangetrieben wird, Nachhaltigkeit par excellence, wie ich finde, weil wir damit nicht nur Wertschöpfung sichern und ausbauen, sondern auch kreative Ideen zum Wohle des gesamten Saarlandes zum Ausdruck bringen. Auch das ist also ein richtiger Schritt, dieses Thema in die Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

(Minister Jost)

Eine diversifizierte und ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftsstruktur ist nachhaltig und sorgt dafür, dass hier im Land Arbeitsplätze erhalten bleiben oder neue hinzukommen. Sie bietet den etablierten und marktstarken Wirtschafts- und Industrieunternehmen Sicherheit und Weiterentwicklungspotenzial und zugleich jungen Unternehmen oder Existenzgründungen Unterstützung und Entwicklungsfreiraum. Daher spielt natürlich auch die saarländische Industrie, welche unser Land zu dem gemacht hat, was es heute ist, in der Nachhaltigkeitsstrategie eine sehr wichtige Rolle. Nur in Baden-Württemberg ist die Industriedichte bundesweit höher als bei uns im Saarland. Wir wollen dies beibehalten, meine sehr geehrten Damen und Herren, der starke Industriestandort Saarland wird auch durch diese Nachhaltigkeitsstrategie entsprechend gewürdigt und abgesichert.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wie können wir also Arbeitsplätze in der heimischen Industrie erhalten? Wie gelingt es uns, im globalen Wettbewerb zu bestehen und dabei mit weitaus höheren Umweltstandards zu punkten? Wir haben den richtigen Weg zur Sicherung einer nachhaltigen Industrie eingeschlagen: Neben unseren zukunftsweisenden Umweltstandards sind für uns eine gute Infrastruktur, vor allem aber auch das Mitbestimmungsmodell in der Industrie ein wichtiger Faktor. Ich sage es gerade mit Blick auf das Thema Industrie: Das ist nicht nur eine hohe Wertschöpfung, nicht nur ein hohes Innovationspotenzial, das sind nicht nur gut bezahlte, zukunftsfähige Arbeitsplätze, das ist auch ein Mitbestimmungsmodell mit starken, abgesicherten Arbeitnehmerrechten. Auch dazu bekennt sich diese Landesregierung. Deswegen bin ich stolz darauf, dass wir dies in den vergangenen Jahren so beibehalten haben und es in der Strategie mit absichern.

(Beifall von der SPD.)

Die Einbindung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer betrieblichen Interessenvertretungen ist für uns dabei der zentrale Schlüssel zur Gestaltung der Arbeitswelt von morgen. Auch dabei gilt, eher mehr als weniger Arbeitnehmervertretung wäre eine nachhaltige Ausrichtung.

Schließlich zeigt auch das sechste Handlungsfeld „Mobilität“ eindeutig auf, welche Schnittstellenfunktion Nachhaltigkeit haben kann und muss. Einem Bericht des Umweltbundesamtes zufolge verursacht der Verkehr etwa ein Fünftel der Treibhausgasemissionen in Deutschland, davon fast 95 Prozent der Straßenverkehr. Den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und gleichzeitig den Anteil des ÖPNV, der Elektromobilität und - ganz zeitlos - des Radverkehrs zu erhöhen, ist ein wichtiges Ziel im Rahmen einer nachhaltigen Politik. Ein modernes ÖPNV-Ge-

setz schafft nutzerfreundliche Angebote, die die Attraktivität des ÖPNV steigern. Aber auch die Instandhaltung der bereits vorhandenen Straßen sowie der Ausbau der Radwegeinfrastruktur dienen letztendlich dazu, die Verkehrswege im Saarland sicherer und vor allem attraktiver zu machen. Als Beispiel sei hier die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr initiierte Arbeitsgruppe Alltagsradverkehr zu nennen, die Lösungsansätze erarbeitet, mit denen Anreize für die Nutzung des Fahrrads im Alltag gesetzt werden können.

Dies war ein kleiner Ausschnitt aus den Projekten der Landesregierung, die in der Nachhaltigkeitsstrategie abgebildet sind. Die von den Bürgerinnen und Bürgern eingebrachten Ideen werden auch in Zukunft wichtige Anknüpfungspunkte für neue Projekte und Maßnahmen der Landesregierung sein.

Für unsere Arbeit an der saarländischen Nachhaltigkeitsstrategie war uns der Bezug zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung besonders wichtig. Sie wurde im September 2015 bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in New York verabschiedet. In dieser Übereinkunft der Staatengemeinschaft sollen unter anderem weltweit Armut und Hunger beendet, Ungleichheiten bekämpft, die Geschlechtergerechtigkeit gesichert, der Wohlstand für alle gefördert, die ökologischen Grenzen der Erde respektiert, die natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt und die Menschenrechte geschützt werden.

Die Agenda 2030 ist getragen vom Geist einer neuen globalen Partnerschaft. Eine Einteilung in „Geber“ und „Nehmer“ oder in „Erste“, „Zweite“ und „Dritte Welt“ wird vom Gedanken der gemeinsamen Verantwortung für die Menschheit abgelöst. In einem reichen Land wie Deutschland tragen auch wir in der Landesregierung, aber auch im Parlament des Saarlandes Verantwortung für das Erreichen der globalen Nachhaltigkeitsziele. Die insgesamt 17 globalen Ziele vereinen ökologische und entwicklungspolitische Vorhaben und sind für alle Staaten bindend. Da sich auch die deutsche Nachhaltigkeitspolitik mit der kürzlich beschlossenen Novellierung an der Agenda 2030 orientiert, lag es nahe, diese auch im Saarland als wichtigen Leitfaden in die Strategie einzubauen. Dies ist uns auch, wie ich finde, hervorragend gelungen. Als eines der ersten Bundesländer können wir in unsere Strategie die globalen Nachhaltigkeitsziele, die im Saarland von Bedeutung sind, einbinden.

Wie geht es nun weiter? Wichtig ist es, an dieser Stelle zu betonen, dass wir mit der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie nun ein Dokument in den Händen halten, der Umsetzungsprozess aber erst beginnt. Wir müssen und werden uns dauerhaft mit dem Thema befassen und die Strategie mit konkreten Vorschlägen und Leben füllen.

(Minister Jost)

Ende des vergangenen Jahres hat sich die von Bundesseite finanzierte „Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategie West“ mit Sitz in Bonn konstituiert. Sie soll Ideen bündeln und das Engagement von Kommunen, Bürgern und Wirtschaft koordinieren, um die Ziele der Agenda 2030 umzusetzen. Das Saarland ist dort mit der Europäischen Akademie Otzenhausen und mit unserem Kooperationspartner, dem Umwelt-Campus Birkenfeld, gut vertreten. Hier bieten sich in den kommenden Jahren vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Ein Projekt, welches wir in Zusammenarbeit mit Engagement Global / Servicestelle Kommunen bereits in naher Zukunft angehen werden, ist die Förderung der Nachhaltigkeit insbesondere auf kommunaler Ebene. Ich sage das ganz bewusst, denn es wird uns kein nachhaltiges Wirtschaften in diesem Land gelingen, wenn wir dies nur auf der Landesebene verorten, es muss insbesondere auch auf kommunaler Ebene ein Mitmachen geben, und das wollen wir anreizen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Unter dem Motto „Das Saarland blüht auf“ wird das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 30 x 10.000 Euro für Projekte bereitstellen - das ist unser Ziel -, Mittel, die dazu dienen sollen, insbesondere in Siedlungsgebieten neue oder alte Brachflächen zusammen mit dem Landesverband der Obst- und Gartenbauvereine, dem Landesverband der Imker, aber auch NABU und BUND zum Blühen bringen, um hierbei noch einmal deutlich zu machen, dass das Thema Biodiversität relativ schnell mit entsprechenden Blühflächen umgesetzt werden kann. Auch dies wollen wir in den kommenden Wochen und Monaten als Ausfluss dieser Nachhaltigkeitsstrategie angehen.

Die Strategie selbst soll nach unserer Vorstellung in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden. Sobald von Bundesseite das Indikatorenset für die Novelle der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie fertiggestellt ist, werden wir zusammen mit dem Rat für Nachhaltigkeit und dem Koordinierungskreis Nachhaltigkeitsstrategie überlegen, welche Indikatoren im Saarland zukünftig geeignet sein werden, den Erfolg der Aktivitäten kontinuierlich zu überwachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den kommenden Jahren wird es nun darauf ankommen, die Nachhaltigkeitsstrategie konkret umzusetzen und mit Leben zu füllen. Die Partitur dafür liegt mit der ersten Strategie vor und wird in regelmäßigen Abständen den neuen Herausforderungen und sich stetig verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes wird es aber vor allem darauf ankommen, dass alle Saarländerinnen und Saarländer gemeinsam Verantwortung tragen für heute und morgen. Der Beginn ist gemacht, die Grundlage ist gelegt. Wir freuen

uns auf die Umsetzung. In diesem Sinne vielen Dank für die Mitarbeit und ein herzliches Glück auf!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Meiser:**

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass sich die Fraktionen auf eine Redezeit im Umfang des 1,5-fachen Redezeitmoduls verständigt haben. Die Landesregierung trägt diese Vereinbarung mit.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen umfassenden Katalog von Projekten vorgetragen bekommen, die so zahlreich sind, dass man in dieser Aussprache nicht alle ansprechen kann. Ich will mich daher auf wenige Punkte beschränken. Zunächst aber zum grundsätzlichen Ziel der Nachhaltigkeit. Ich habe eine Frage dazu. Hier wird gesagt, „Ziel ist es, die Lebenschancen künftiger Generationen im Saarland zu mehrten ...“ - Das versteht jeder. Es heißt aber weiter: ..., „ohne die soziale, ökologische und ökonomische Entwicklungsfähigkeit anderer Menschen zu verringern, und hier beispielhafte Ansätze zu entwickeln“. Ich hätte gerne gewusst, was damit gemeint ist. Ich habe es schlicht und einfach nicht verstanden. Das ist keine Ironie. Vielleicht kann jemand das erläutern.

Ich will mich auf drei Punkte beschränken, einmal auf das Thema Flucht und Migration, zum Zweiten auf das Thema finanzielle Nachhaltigkeit und drittens auf das Thema energiepolitische Nachhaltigkeit. Ich finde es richtig, dass das Thema Flucht und Migration angesprochen wurde, allerdings fehlt mir, nachdem auf anderen Feldern die globalen Entwicklungen angesprochen wurden, ein Ansatz, wie man Flucht und Migration nachhaltig bekämpfen kann.

Ich glaube, dass drei Themen, auch wenn diese nicht im Vordergrund der Landespolitik stehen, nicht ausgeklammert werden können. Ich will das nur erwähnen. Das sind einmal die Folgen, die kriegerische Auseinandersetzungen für Flucht und Migration haben. Ich möchte unseren Standpunkt darlegen. Wir sind der Auffassung, dass die Kriege um Rohstoffe und Absatzmärkte, die seit Jahrzehnten, wenn nicht seit Jahrhunderten in der Welt geführt werden, eine der Hauptursachen für Migration und Flucht sind.

Des Weiteren sind wir der Auffassung, dass Waffenlieferungen in alle Gebiete der Welt, insbesondere in Kriegs- und Spannungsgebiete ebenfalls eine Ursache sind. Dies ist ein nationales Thema und zumindest im Rahmen des Bundesrates kann sich eine

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Landesregierung dazu auch äußern. Wir sind der Auffassung, dass diese Waffenlieferungen unterbleiben sollten, wenn wir einen Ansatz finden wollen, um Flucht und Migration weiter zurückzuführen.

Der dritte und wichtigste Punkt ist die Art unseres Wirtschaftens. Das ist mittlerweile weltweit unumstritten, es wird jedoch noch immer das Gegenteil getan. Unumstritten ist, dass wir die ökonomischen und sozialen Entwicklungschancen der Länder, aus denen die Flüchtenden kommen, verbessern müssen. Wenn wir das tun wollen, dürfen wir diesen Ländern keine Handelsverträge aufzwingen, die die ökonomische Entwicklung der einheimischen Wirtschaft unterbinden. Das ist musterhaft in Afrika über viele Jahrzehnte durchgeführt worden. Hier steht die Europäische Gemeinschaft in der Pflicht. Ohne einen fairen Handel wird es nicht gelingen, bei Flucht und Migration eine Veränderung in der Welt herbeizuführen. Es ist auch aufgrund der jüngeren Entwicklungen vielmehr zu befürchten, dass die Ursachen im Hinblick auf die ökonomischen Fehlentwicklungen eher noch stärker werden. Deshalb wollte ich diese drei Punkte noch einmal erwähnen. Wenn man über Flucht und Migration redet, kann man die Kriege um Rohstoff- und Absatzmärkte, die Waffenlieferungen und die unfairen Handelsbedingungen gegenüber der Dritten Welt aus der Betrachtung nicht ausklammern.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Das zweite Thema ist die finanzielle Nachhaltigkeit. Ich kann es relativ kurz machen. Hier gibt es einen Streitpunkt - man kann ihn global nennen -, der zwischen konservativen und fortschrittlicheren Parteien besteht, wie auch immer man das bewerten will. Dieser Streitpunkt ist verbunden mit dem Thema Schuldenbremse. Dass dieses Thema auch hier im Landtag eine Rolle gespielt hat, kann ich dadurch belegen, dass Justizminister Maas, als er hier noch die SPD-Fraktion führte, den Satz geprägt hat, dass die Schuldenbremse auch eine Investitionsbremse ist. Ich bin der Auffassung, dass das richtig ist. Schauen Sie sich einmal an, nicht nur im Saarland, sondern auch in Deutschland und darüber hinaus, wie sich die Investitionen in den letzten Jahren entwickelt haben. Die Politik, die dahinter steht - wir nennen sie die neoliberale Glaubenslehre -, ist Ursache dafür, dass die Investitionen weltweit, aber auch regional deutlich zurückgegangen sind. Dies betrifft nicht nur Investitionen etwa in neue Betriebe oder in die Infrastruktur, sondern auch Investitionen in die Forschung. Man muss sich nur einmal die internationalen Statistiken vor Augen führen, wobei sich die Länder und Regionen natürlich unterschiedlich positionieren.

Die Frage ist also, ob Investitionen zur Nachhaltigkeit gehören. Man könnte bei einer oberflächlichen Betrachtung sagen, Investitionen gehören nicht zur

Nachhaltigkeit, denn sie verbrauchen Energie und Ressourcen und so weiter. Ich glaube aber, die Mehrheit in diesem Hause wird sich dieser Gedankenführung nicht anschließen. Wir sind wohl alle überzeugt, dass Investitionen in die Infrastruktur und in die Forschung und Entwicklung dringend geboten sind, um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen und zu stabilisieren. Da ist der Rückgang der Investitionen, der weltweit, aber in Europa im Besonderen zu beobachten ist, eine Fehlentwicklung. Deshalb sind wir der Auffassung, dass die Schuldenbremse, auf die sich der Minister ausdrücklich bezogen hat, eine falsche Festlegung ist. Wir halten daran fest: Die Schuldenbremse ist eine Investitionsbremse und daher, wenn man so will, in diesem Kontext auch eine Bremse der Nachhaltigkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Der dritte Punkt ist eine nachhaltige Energieentwicklung. Eine nachhaltige Entwicklung des Energieverbrauchs ist in diesem Hause unstrittig. Streit besteht nur darüber, wie es zu handhaben ist. Sie wissen, der Schwerpunkt, für den ich seit Jahrzehnten einetrete, ist die Reduzierung der Energieumwandlung. Man braucht das nicht großartig zu begründen, denn es ist völlig klar, dass dies die eleganteste, ressourcenschonendste und beste Form der Nachhaltigkeit ist. Deshalb ist die Frage die der Mittelverwendung. Wenn wir die vielen Milliarden, die wir auf dem Felde der Umstellung unserer Energieversorgung ausgeben, schwerpunktmäßig in der Energieeinsparung einsetzen würden, dann würde - so ist unsere Auffassung, wozu es auch Rechnungsbeispiele gibt - der so genannte CO<sub>2</sub>-Minderungseffekt größer werden, als er derzeit ist. Deshalb halten wir es für richtig, die vielen Milliarden, die vom Stromverbraucher aufgewandt werden, schwerpunktmäßig in die Energieeinsparung zu investieren. Wir glauben nach wie vor, dass dies die beste Form der CO<sub>2</sub>-Minderung weltweit ist. Deshalb treten wir dafür ein.

(Beifall von der LINKEN.)

Natürlich gibt es auch andere technische Entwicklungen, die wir aufmerksam verfolgen müssen. Umstritten ist die jetzige Form der Erzeugung alternativer Energien. Dass man nach alternativen Energien suchen muss, die langfristig und tragfähig sind, ist ebenfalls kein Streit. Dabei müssen wir auch die soziale Frage im Auge haben. Sie gehört ebenfalls zur Nachhaltigkeit. Sie ist mir in diesem Kontext viel zu wenig beachtet worden. Die soziale Frage etwa bei der Strompreisentwicklung ist für uns ganz wichtig. Ich will nur eine Zahl nennen: Wir haben seit dem Jahr 2000 eine Verdopplung der Strompreise. Nun sage ich, jemanden, der in den Einkommenssphären von Abgeordnetenbezügen lebt, betrifft das nicht besonders stark. Ich will niemandem zu nahe treten, ich kann es aber zumindest für mich sagen. Die sogenannten kleinen Leute jedoch, die am Ende des

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Monats ganz knapp sind, sind durch diese Entwicklung in Schwierigkeiten gekommen. Deshalb haben wir diesen Zuwachs an Stromsperrern. Das ist ein echtes, ein soziales Problem. Anders ausgedrückt: Wir müssen diesen Weg gehen, wir dürfen dabei aber nicht die soziale Balance verlieren.

Das war nicht nur ein Thema beim Ausbau der erneuerbaren Energien, sondern schon beim Ökostrom. Ich habe die Novelle damals noch in den Bundestag eingebracht, aber diese Novelle hatte eben eine gewisse Schieflage, weil sie alle in gleicher Form betroffen hat. Wir haben das intensiv diskutiert und darauf hingewiesen, dass ein solcher Weg, über die Preissteuerung einen geringeren Verbrauch zu erreichen, nur dann funktionieren kann, wenn in gleichem Atemzug die Löhne und sozialen Leistungen ansteigen, auch die Renten. Wenn man nämlich auf der einen Seite einen Rückgang der Löhne, sozialen Leistungen und Renten hat - und das haben wir relativ seit Jahren, zumindest in weiten Sektoren -, auf der anderen Seite aber eine Preissteuerung über die Energie betreibt, Verdoppelung der Strompreise seit 2000, dann ist das ein Irrweg. Beim Thema Nachhaltigkeit muss immer auch die soziale Frage gesehen werden.

(Beifall bei der LINKEN.)

So ist der erste Teil des Ziels, das ich genannt habe, mit zu verstehen.

Der entscheidende Punkt ist, ob die jetzige Form der Darstellung der erneuerbaren Energien neben anderen Formen - Verkehrsbereich, Heizungsbereich und so weiter - der richtige Weg ist. Ich werde heute niemanden von Ihnen überzeugen, aber ich möchte noch einmal darstellen, dass wir gerade im letzten Dezember in einer Situation gewesen sind, in der sich ganz erheblich die Frage gestellt hat, ob der jetzige Weg der richtige ist.

Wir hatten am 12. und 14. Dezember folgende Situation, ich will beispielhaft nur einen Tag nennen: Wir hatten einen Verbrauch von rund 70 Gigawatt Strom, davon kamen 0,7 Gigawatt von der Sonne, 1 Gigawatt vom Wind auf Land, 0,4 Gigawatt vom Wind auf See. Das heißt, nur 2 Gigawatt kamen an diesem Tag von erneuerbaren Energien, weil wir ein dichtes Wolkenfeld hatten und eine ziemliche Windstille herrschte. Hier sehen Sie überdeutlich, dass, wenn es nicht gelingt, Speicher aufzubauen, dies ein großer Irrweg ist. Ich muss das in aller Klarheit sagen. Wir brauchen an diesen Tagen den gesamten Kraftwerkspark, um die Stromversorgung sicherzustellen.

Das ist der Grund, warum wir mit vielen anderen der Auffassung sind: Wenn wir schon investieren, brauchen wir Investitionen in Speichertechnologien und in andere Netze. Ich sehe, dass der sehr engagierte Vorsitzende der GRÜNEN-Fraktion hier eine Frage

hat. Selbstverständlich wollen wir die Argumente austauschen, bitte schön. -

(Der Redner dreht sich zum Präsidenten um.)

Ich wollte die Worterteilung abkürzen, Herr Präsident, Entschuldigung.

(Heiterkeit bei der LINKEN.)

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:**

Ich habe zur Kenntnis genommen: Oskar Lafontaine hat die Macht im Parlament übernommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN.)

Herr Fraktionsvorsitzender, Sie ziehen wieder einmal gegen die erneuerbaren Energien zu Felde mit den altbekannten Argumenten. Deshalb von meiner Seite die konkrete Frage: Was ist denn Ihre Alternative zu den erneuerbaren Energien? Dass es die Atomkraft nicht ist, da sind wir uns einig. Was bleibt denn dann? Es bleibt nur die Kohle. Ist die Kohle Ihre Alternative für die Energiepolitik der Zukunft in diesem Lande? Das ist meine Frage.

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE):**

Ich bin der Auffassung, dass natürlich längerfristig dekarbonisiert werden muss, wie es so schön heißt. Ich bedauere aber, dass Sie mir nicht zugehört haben - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich habe sehr wohl zugehört.)

Dann bedauere ich, dass Sie meine Argumente nicht aufgegriffen haben, Herr Kollege Ulrich. Ich habe die große Bedeutung der Energieeinsparung für die CO<sub>2</sub>-Minderung genannt und habe bewusst die beiden Alternativen gegenübergestellt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die Einsparung erzeugt aber keine Energie. Die Industrie und wir alle brauchen Energie! Das wissen Sie.)

Es geht nicht um Energieerzeugung, das wäre eine ganz falsche Zielsetzung, Herr Kollege Ulrich. Wir waren uns in den Umweltdiskussionen der letzten Jahrzehnte vielmehr einig, dass es um eine Verminderung der Energieumwandlung geht. Das ist das Ziel der Umweltpolitik. Die Verminderung der Energieumwandlung kann man auf verschiedenen Wegen erreichen, aber der wichtigste Weg ist natürlich die Energieeinsparung. Das darüber liegende Ziel ist die Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Es wäre also gut, wenn wir zwischen den Fraktionen einen Konsens hätten, dass die Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes auf zwei Wegen erreicht werden kann, zum einen indem weniger verbrannt wird, zum anderen indem schlicht und einfach weniger Energie umgewandelt wird. Wenn wir so weit kommen würden, wäre das schon mal gut.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir sollten die Ansätze der anderen nicht einfach ignorieren, sonst gibt es keine Diskussion. Meine Frage war, ob wir die rund 25 Milliarden, die wir aufwenden, um den jetzigen Weg der alternativen Energiedarstellung zu finanzieren, nicht anderweitig investieren sollten - es gibt dazu Studien -, etwa in moderne Heizungsanlagen, in Wärmedämmung, Verminderung des Benzinverbrauches etc. Man kann doch darüber diskutieren, ob es einen größeren Effekt hätte, wenn wir sie dort investieren würden! Da muss man doch nicht dem jeweils anderen völlig die Kompetenz absprechen. Ich bin der Meinung, dass dieser Weg der bessere wäre, Sie haben eine andere Auffassung, lassen wir es doch dabei bewenden.

Es wird ja auch in den Dörfern immer wieder argumentiert - und das greifen viele Kommunalpolitiker auf -, wenn wir die Kernenergie nicht haben wollen, müssen wir halt diese Mühlen hinstellen. Wenn dieser Schluss richtig wäre, müsste man sich mit dem auseinandersetzen. Er ist aber eklatant falsch, deshalb habe ich die Zahlen hier noch einmal genannt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie haben die Alternative nicht genannt. Das war ja meine Frage: Was ist die Alternative?)

**Präsident Meiser:**

Ich bitte darum, jetzt keinen Dialog zu führen. Die Frage ist gestellt worden. Der Fraktionsvorsitzende Oskar Lafontaine hat geantwortet.

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE):**

Ich sage es noch einmal: Ich habe als Alternative zur temporären Darstellung von Strom mit Wind und Sonne - ich sage bewusst temporär -, um CO<sub>2</sub> zu reduzieren, die Energieeinsparung genannt, die über den ganzen Sektor reicht. Sie mögen das für richtig halten oder falsch. Ich habe Ihnen auch noch die finanziellen Zahlen genannt. Lassen wir es dabei.

Ich komme jetzt zur Windenergie und sehe mal die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion an. Ich weiß, dass einige von Ihnen so denken wie ich! Ich ermutige Sie, in Ihrer eigenen Partei für Klarheit zu sorgen, auch Sie, Frau Ministerpräsidentin. Die CDU sagt Nein zu Windrädern, so stand es gerade gestern in der Saarbrücker Zeitung. Da werden also Argumente vorgetragen, und da könnten wir uns doch wenigstens - dafür werbe ich immer wieder - auf ein Ziel einigen, das zwischen den einzelnen Positionen liegt. Der Umweltminister hat hier die Bedeutung des Waldes hervorgehoben. Es bleibt für mich schlicht und einfach ein Fehler, dass wir größere Flächen des saarländischen Waldes in Anspruch nehmen, um Windräder zu errichten.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE). - Sprechen.)

Man muss doch einmal überlegen, warum andere Länder das anders handhaben. Es ist doch nicht so, als wäre die Weisheit nur an der Saar angesiedelt! Wir müssen - das ist auch die Methode der Landespolitik - immer auch über die Grenze schauen und sehen, was in anderen Ländern passiert. Da der Umweltminister gerne zu populären Formulierungen neigt - ich weiß gar nicht, von wem er das abgekuckt hat -,

(Verbreitet Heiterkeit bei den Oppositionsfraktionen. - Minister Jost: Dieses Lob trifft mich in keinster Weise)

möchte ich dazu nur sagen: Wir sollten nicht dümmer sein als die Pfälzer.

(Große Heiterkeit und Zurufe.)

Wenn die Pfälzer ihren Wald schonen, sollten wir darüber nachdenken, ob das nicht vielleicht richtig ist.

(Vereinzelt Beifall bei der LINKEN. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Wenn man dann auch noch sieht, dass die Siedlungsdichte in der Pfalz nicht so hoch ist wie im Saarland, könnte man doch auf die Idee kommen, dass der Wald als Naherholungsgebiet für unsere Bevölkerung vielleicht noch eine wichtigere Funktion hat als für die Pfälzer.

Eines möchte ich Ihnen noch sagen, Herr Umweltminister: Manchmal habe ich den Eindruck, dass Sie aufgrund Ihrer intensiven Tätigkeit hier zu wenig Gelegenheit haben, im Wald spazieren zu gehen. Einige Kollegen nehme ich bewusst davon aus.

(Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Wenn Sie im Wald spazieren gehen und die Verwüstungen sehen, die dort angerichtet worden sind, ist der Verweis darauf, dass ein paar kleine Tannen gepflanzt worden sind, in keinem Fall ausreichend. Deswegen bleiben wir dabei: Umweltschonende Energiepolitik ja, aber man muss deshalb nicht den Wald zerstören.

(Beifall bei der LINKEN.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung.

**Abg. Dr. Jung (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der saarländische Umweltminister Reinhold Jost hat soeben in einer Regierungserklärung die saarländische Nachhaltigkeitsstrategie vorgestellt. Es mag viel-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

leicht den einen oder anderen in diesem Land geben, der sich die Frage stellt: Gibt es aktuell nicht wichtigere Themen auf der Tagesordnung, die es wert wären, eine Regierungserklärung abzugeben, etwa die Flüchtlingspolitik oder die Nöte, in denen sich viele Rentnerinnen und Rentner befinden oder das Problem der inneren Sicherheit, das immer wieder die Tageszeitungen füllt, oder die aktuellen Debatten in der Bildungspolitik?

Ich glaube, dass es eine kluge und richtige Entscheidung war, zu diesem Thema eine Regierungserklärung abzugeben und es so in den Mittelpunkt der heutigen Beratungen zu stellen. Die Frage der Nachhaltigkeit von Politik und von wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung ist am Ende eine Schicksalsfrage, nicht nur für das Saarland und nicht nur für Deutschland insgesamt, sondern die Frage der Nachhaltigkeit von Politik ist eine Schicksalsfrage für die Weltgemeinschaft. Deshalb haben die Vereinten Nationen auch eine UN-Nachhaltigkeitsstrategie 2030 entwickelt.

Es geht um die zukünftige Gestaltung in nahezu allen Politikfeldern. Es geht um die Frage, wie wir in Zukunft leben wollen, wie wir zukünftig die Wirtschaft in Deutschland und global aufstellen wollen. Es geht auch darum, dass wir die Politik in Zukunft grundlegend verändern müssen, denn in weiten Teilen ist die Art und Weise, wie wir heute leben und produzieren, gerade in Europa, eben nicht nachhaltig. Und das ist in der Zukunft eine echte Bedrohung für die Menschheit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Nachhaltigkeit befasst sich global mit vielen Themen. Ein wichtiges, vielleicht das wichtigste Thema, ist die Klimakatastrophe und damit verbunden auch das exorbitante Artensterben. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Veränderung des Klimas und das Sterben der Arten nicht nur an Land stattfindet, wo wir es noch relativ gut beobachten können, sondern die Klimakatastrophe hat auch ganz dramatische Auswirkungen auf die Ozeane, denn die Mehrheit der Tier- und Pflanzenarten auf dieser Welt befindet sich in den Ozeanen. Die Ozeane sind die wichtigste Quelle für das Leben, denken Sie nur an den Sauerstoff oder die Funktion der Ozeane als CO<sub>2</sub>-Senker. Wenn es in den Ozeanen dramatische Veränderungen gibt, dann wirkt das natürlich auch auf das Land.

Nachhaltigkeit - Herr Fraktionsvorsitzender Lafontaine ist zu Recht darauf eingegangen - hat natürlich auch etwas mit der Armutsentwicklung und den weltweiten Flüchtlingsströmen zu tun. Es hat auch etwas mit Kriegen zu tun und mit der Frage, wie der Frieden in der Welt zukünftig gesichert werden kann. Wenn man nachhaltige Politik auf dieser Erde organisieren will, dann braucht man eben eine entspre-

chende Handlungsfähigkeit bei den Staaten. Deshalb geht es auch um die Frage der Finanzpolitik.

Nachhaltigkeit ist damit ein Grundprinzip für Politik, Wirtschaft, soziales Leben und umweltpolitische Fragen. Nachhaltigkeit ist aber auch ein ethischer Maßstab, den wir an uns selbst stellen müssen. Man kann es ganz einfach ausdrücken: Tue nichts, was du später bereust, oder unterlasse in der Politik nichts, was du später bereust.

Für uns Sozialdemokraten ist die Nachhaltigkeit eine Fortentwicklung unseres Grundwertes der Solidarität. Solidarität verstehen wir als ein Prinzip der Verbundenheit, bei dem sich Menschen gegenseitig Verantwortung übertragen. Man hilft sich, und starke Schultern sollen mehr tragen als schwache. Es ist schon schwer genug, das als Grundwert in der Praxis umzusetzen, denn Solidarität ist zwar allgemein sehr populär, vor allen Dingen dann, wenn man sie empfängt, also von anderen eine Unterstützung bekommt, aber Solidarität setzt auch voraus, dass man bereit ist, etwas zu geben, dass man bereit ist, von dem, was man hat, andere zu unterstützen. Sonst kann das Prinzip der Gegenseitigkeit der Solidarität nicht funktionieren.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist im Vergleich dazu noch etwas anspruchsvoller, denn es ist eine Form der Solidarität, die die Menschen heute mit denen üben, die in der Zukunft leben. Deshalb können die Menschen, die heute auf nachhaltige Weise Solidarität üben, eben nur etwas geben für die Menschen, die in der Zukunft leben werden. Aber sie können von denen natürlich nichts bekommen. Deshalb ist das Prinzip der Nachhaltigkeit auch eines, das durchaus mit Einschränkungen verbunden ist. Nachhaltigkeit ist ein Prinzip, das uns verbindet mit Menschen, die weit weg von uns leben, entweder in der Zukunft oder vielleicht auch weit weg auf anderen Kontinenten dieser Erde. Und das, Herr Kollege Lafontaine, ist, glaube ich, was Ihre Frage betrifft, mit der entsprechenden Formulierung auch gemeint. Es geht eben nicht nur darum, dass das Leben der Saarländerinnen und Saarländer verbessert wird, sondern dass wir auch unsere Verantwortung sehen für das Leben anderer Menschen - entweder heute in anderen Teilen der Erde oder für Menschen, die diesen Planeten erst in der Zukunft bevölkern werden.

Dieses Prinzip der Nachhaltigkeit ist als ethisches Grundprinzip heute deshalb notwendig, weil noch niemals in der Geschichte der Menschheit die Menschen mit ihrem Handeln so weit in die Zukunft Auswirkungen hervorrufen konnten. Das, was wir heute im Bereich der CO<sub>2</sub>-Produktion tun, und die möglichen Folgen der Atomenergie, die Frage, was mit dem Atommüll passiert, das sind Handlungen, die heute passieren, die aber noch in hunderttausend Jahren Folgen haben können. Und deshalb brau-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

chen wir Regelungen, wie wir unser heutiges Handeln in einen Zusammenhang mit der Zukunft setzen. Diesen Zusammenhang hat Reinhard Klimmt vor zehn Jahren in der Debatte um das Hamburger Programm der SPD hergestellt. Er hat dort die Forderung erhoben, dass neben Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität eben auch die Nachhaltigkeit, sozusagen als viertes Grundprinzip, in das Programm der SPD aufgenommen wird. In diesem Sinne bekennen wir uns heute auch aus großer Überzeugung zum Prinzip einer nachhaltigen Politik in unserem Land.

(Beifall bei der SPD.)

Was braucht es dazu, um nachhaltig zu handeln? Natürlich braucht man zunächst einmal Wissen. Man muss die Zusammenhänge verstehen, man braucht entsprechende empirische Daten und man muss sich mit diesen auseinandersetzen. Und man braucht die Bereitschaft, damit vernünftig umzugehen und rational zu handeln. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein von politischen Entscheidern oder von Verantwortlichen in der Wirtschaft, dass sie rational handeln, aber ich glaube, ich brauche keine Beispiele aus der aktuellen Debatte zu nennen, um deutlich zu machen, dass rationales Handeln ein Stück weit in den Hintergrund gedrängt wird. Deshalb möchte ich auch eindringlich dafür werben, Politik mit Vernunft zu betreiben. Das heißt am Ende auch, dass wir an der einen oder anderen Stelle auch Verzicht leisten müssen oder uns zumindest mäßigen müssen.

Das ist eine Absicht, die der menschlichen Natur ein Stück weit entgegensteht. Jeder hat vielleicht schon einmal persönlich die Erfahrung gemacht, wie schwierig es ist, sich an der einen oder anderen Stelle zu mäßigen. Das Prinzip der Mäßigung widerspricht auch der Logik des Kapitalismus. Kapitalismus ist immer darauf angelegt, mehr zu produzieren, mehr Gewinn zu machen. Deshalb müssen wir sehen, so wie der Kapitalismus in seiner reinen Form sozial blind ist und entsprechend gebändigt werden muss durch die Politik - das nennen wir dann soziale Marktwirtschaft -, so ist der Kapitalismus auch blind für die Frage der Nachhaltigkeit. Deshalb brauchen wir auch eine nachhaltige Zähmung des Kapitalismus, wenn wir entsprechende Erfolge durch unsere Politik umsetzen wollen.

(Beifall bei der SPD.)

Deshalb brauchen wir eine entsprechende Strategie, deshalb brauchen wir eine entsprechende Politik. Diese Strategie hat Reinhold Jost heute vorgelegt und deshalb möchte ich ihm ganz herzlich danken.

(Beifall bei der SPD.)

Nachhaltigkeit, das muss uns klar sein, ist allerdings in einer demokratischen Gesellschaft natürlich nur

demokratisch durchzusetzen. Das heißt, sie braucht die Unterstützung der Mehrheit der Menschen in diesem Land. Deshalb war es richtig, viele Menschen schon bei der Entstehung dieser Strategie zu beteiligen. Deshalb ist es auch richtig, diesen Weg schrittweise zu gehen. Ein solcher Weg der Reformen ist ja auch ein traditionell sozialdemokratischer Weg. Dazu machen wir heute einen ersten Schritt und fassen wichtige Beschlüsse.

Die Nachhaltigkeit ist aber, auch darauf ist Oskar Lafontaine eingegangen, mit der Gerechtigkeitsfrage in vielerlei Hinsicht verbunden. So ist darauf hinzuweisen, dass immer dann, wenn Ressourcen knapp werden, die Preise steigen und sich dies auf die Menschen in unserem Land unterschiedlich auswirkt. Des Weiteren ist der Verlust von Lebensgrundlagen, beispielsweise in der Landwirtschaft, zu bedenken, der gerade die ärmeren Teile dieser Welt zuerst trifft. Gerade die ärmeren Menschen brauchen aber doch einen handlungsfähigen Staat. Deshalb sind wir mit guten Argumenten ausgestattet, wenn wir für eine nachhaltige Politik werben, mit so guten Argumenten, dass wir dafür auch eine Mehrheit in dieser Gesellschaft finden können.

Man muss aber zugleich sagen: Eine Voraussetzung, um Veränderungen in einer Gesellschaft durchzusetzen, ist, dass es in dieser Gesellschaft gerecht zugeht. Haben diejenigen, bei denen heute schon der Geldbeutel eng ist, Angst, dass mit einer an mehr Nachhaltigkeit orientierten Politik sie selbst als Erste „die Gekniffenen“ sind, während andere, denen es noch gut geht, ohne Probleme mit Verzicht und Mäßigung umgehen können, werden wir die Menschen in diesem Land nicht mehrheitlich hinter einer nachhaltigen Politik versammeln können. Deshalb ist Gerechtigkeit in diesem Land eine Voraussetzung dafür, dass Veränderung stattfinden kann. Deshalb gehören Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit fest zusammen.

(Beifall von der SPD.)

Dabei gilt letztlich, wie bei vielen anderen Fragen auch, das Motto: Global denken, lokal handeln.

Im zweiten Teil meiner Rede möchte ich nun auf einige konkrete - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Winnetou II oder was?)

Hören Sie ruhig zu, lassen Sie sich überraschen. Vielleicht lernen Sie ja auch noch etwas. - Ich möchte nun in die konkreten Inhalte der saarländischen Nachhaltigkeitsstrategie einführen. Die Federführung bei der Entwicklung dieser Strategie lag beim Umweltministerium, die Strategie wurde gemeinsam mit allen Ressorts der Landesregierung entwickelt. Die Bürgerinnen und Bürger und die Verbände wurden in vielfacher Weise beteiligt. Am Ende ist ein

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Werk entstanden, das auch gemeinsam vertreten wird. Allerdings gilt auch an dieser Stelle die Ressortverantwortung; die verschiedenen Textteile sind von den jeweiligen Ressorts der Landesregierung zu verantworten.

Ich kann nun nicht auf alle Handlungsfelder eingehen, möchte mich daher auf drei konzentrieren: auf den Bereich der Klima- und Umweltpolitik, auf das Thema Wirtschaftspolitik und auf das Thema Landwirtschaftspolitik und ländlicher Raum. Beim Bericht wurde eine Vorgehensweise gewählt, bei der zunächst einmal die 17 Ziele der UN-Nachhaltigkeitsstrategie 2030 dargestellt werden, aus denen sechs Ziele der saarländischen Strategie abgeleitet werden. Für jedes dieser sechs Ziele wird im Bericht zunächst die Ausgangslage beschrieben. Es werden konkrete Ziele zur Umsetzung in der saarländischen Landespolitik vorgestellt. Danach werden Maßnahmen und Projekte beschrieben, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Und am Ende werden - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Können wir das noch etwas konkreter erfahren?)

Nun, Sie könnten das lesen. Das steht alles da drin. - Am Ende werden dann Nachhaltigkeitsindikatoren dargestellt, mit denen sich künftig messen lässt, in welchem Maße die entsprechenden Ziele durch die dargestellten Maßnahmen und Projekte auch tatsächlich erreicht werden konnten. Ich meine, die Vorgehensweise, die das Umweltministerium hierbei gewählt hat, ist außerordentlich stringent, sie ist transparent und sie ist erfolgsorientiert.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Und konsequent?)

Deshalb ist das ein guter Plan, mit dem man in den kommenden Jahren nachhaltige Politik im Saarland umsetzen kann.

(Beifall bei der SPD.)

Ich komme zum Thema Klimaschutz. Die Bedeutung des Klimaschutzes ist eben schon einmal angesprochen worden: Es geht um den Anstieg des Meeresspiegels, um die Verschiebung von Klimazonen, um das Artensterben, um die Problematik von Konflikten und Flucht in anderen Teilen der Welt. Das Saarland steht hier in Deutschland als eines der Bundesländer, in denen die CO<sub>2</sub>-Produktion pro Kopf am höchsten ist, in besonderer Weise in der Verantwortung, nachhaltige Politik zu betreiben. Deshalb bekennen wir uns in dieser Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel, im Jahr 2020 20 Prozent der Energie als erneuerbare Energie zu erzeugen, dies natürlich auch durch Nutzung der Windenergie, der Solarenergie und der Biomasse.

Spätestens an dieser Stelle merkt man - das wurde ja eben schon einmal deutlich -, wie schwierig es ist, aus dem allgemeinen Konsens, nachhaltige Politik betreiben zu wollen, konkrete Entscheidungen abzu-

leiten. Denn es gibt ja, Herr Kollege Lafontaine, durchaus den Dissens in der Frage, wie die Windenergie und ihre Rolle im Saarland zu bewerten ist. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um zu unterstreichen, dass ich mit dem Kollegen Ulrich hier einer Meinung bin: Es ist sicherlich wichtig, dass man CO<sub>2</sub>-Emissionen senkt, indem man Energie im Verbrauch einspart durch technische Innovation. Dies ist sicherlich notwendig, und das tun wir ja auch. Man wird aber immer auch Energie produzieren müssen, denn man kann ja nicht eine Energieeinsparung bis auf null herbeiführen. Daher braucht man auch die anderen, die erneuerbaren Energien. Gerade diesbezüglich haben Sie aber, Herr Lafontaine, keinen Vorschlag gemacht, um welche es sich handeln sollte.

Ich gebe Ihnen durchaus recht: Wir sind nicht am Ende der Energiewende angelangt. Wir haben sicherlich noch 20, 30 Jahre vor uns. Wir müssen in dieser Zeit viele technische Innovationen erarbeiten und natürlich auch Investitionen tätigen, die aber - Sie haben ja Investitionen gefordert - auch bereits vorgenommen werden. Wir brauchen diese Investitionen, um in der Mitte dieses Jahrhunderts einen Stand erreicht zu haben, bei dem wir einen Großteil des Energieverbrauchs, der dann nach Ausnutzung der Einsparpotenziale noch notwendig sein wird, erneuerbar organisieren. Dafür bedarf es auch der Nutzung der Windenergie. Wir im Saarland, die wir ohnehin nicht an der Spitze stehen, sondern uns bestenfalls im Mittelfeld bewegen, können uns an dieser Stelle unserer Verantwortung nicht entziehen.

(Beifall von der SPD.)

**Präsident Meiser:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bierbaum?

**Abg. Dr. Jung (SPD):**

Ja, gerne.

**Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) mit einer Zwischenfrage:**

Herr Kollege Jung, haben Sie auch zur Kenntnis genommen, dass ohne die entsprechenden Speichermedien die Effizienz regenerativer Energien äußert begrenzt ist, dass dies ein Problem darstellt? Haben Sie berücksichtigt, dass wir dieses Problem nur lösen können, indem wir auch in die Speichertechnologien investieren? Denn das ist doch der entscheidende Punkt. So gesehen wird, wie ich meine, mit der Kontroverse „regenerative Energien - ja oder nein?“ eine falsche Gegenüberstellung betrieben. Es geht vielmehr um die Frage, wie diese Energie auch entsprechend eingesetzt werden kann.

(Beifall von der LINKEN.)

**Abg. Dr. Jung (SPD):**

Herr Kollege Bierbaum, in der Analyse liegen wir ja gar nicht weit auseinander. Natürlich brauchen wir Speichermöglichkeiten. Und Sie haben recht: Dieses Problem ist nicht gelöst. Es stellt sich aber auch die Frage, womit wir beginnen sollen: Sollten wir uns um das Thema Speicher kümmern und erst danach, wenn wir das Speicherproblem gelöst haben, in die Produktion erneuerbarer Energien gehen? Oder sollten wir beide Wege, Ausbau der erneuerbaren Energien und Lösung des Speicherproblems, parallel beschreiten? Ich meine, das muss gleichzeitig geschehen. Das ist wohl der Dissens, den wir an dieser Stelle haben.

(Beifall von der SPD.)

Ich sprach zum Bereich der Energie- und Umweltpolitik, zu erneuerbaren Energien, zur Energieeinsparung. Viele einschlägige Maßnahmen sind im Programm beschrieben.

Aber auch bei der Abfallwirtschaft verzeichnen wir große Erfolge: Wir haben die Abfallmenge pro Einwohner in den zurückliegenden zehn bis 15 Jahren halbiert. Weitere Beschlüsse zum den Themen Grünschnitt und Biomasse sind gefasst, auch hier werden wir noch in diesem Jahrzehnt weitere Fortschritte sehen.

Mit dem neuen ÖPNV-Gesetz ist hinsichtlich des Aspektes des Verkehrs und der Energiewende ein wichtiger Schritt nach vorne getan worden. Gewiss ist noch viel zu tun beim Thema E-Mobilität, diesbezüglich stehen wir noch am Anfang.

Eines ist allerdings im Sinne einer global verstandenen Nachhaltigkeitspolitik ebenfalls festzuhalten: Es nützt nichts, nun im Saarland eine Politik der Deindustrialisierung zu betreiben, um bei uns die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken, während andere den Stahl und die Energie an anderen Standorten weltweit produzieren und dabei wesentlich mehr CO<sub>2</sub> verursachen. Deshalb müssen die Themen „erneuerbare Energien ausbauen“, „nachhaltige Politik betreiben“ und „die Industrie im Saarland halten und technisch vorweschreiten“ zusammen gedacht werden, denn erst dadurch ist eine erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik zu gewährleisten.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Zum Feld der Wirtschaftspolitik ist zu sagen, dass eine gute wirtschaftliche Entwicklung die ökonomische Grundlage dafür bildet, eine nachhaltige Politik in einer demokratischen Gesellschaft mehrheitsfähig zu machen. Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen. Wir müssen ausreichend Arbeitsplätze im Saarland haben, diese Arbeitsplätze müssen den Prinzipien der Guten Arbeit genügen, sollten also idealerweise tarifgebunden und sozialversicherungspflichtig und nicht der Leiharbeit zuzurechnen sein. Vor allem

müssen die Menschen von dem, was sie verdienen, gut leben können. Und am Ende sorgt eine gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik auch für entsprechende Steuereinnahmen des Staates und macht uns gemeinsam handlungsfähig.

Zu einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik gehört aus unserer Sicht auch das Bekenntnis, dass wir auch weiterhin wirtschaftliches Wachstum brauchen, aber eben ein Wachstum mit zurückgehendem Ressourcenverbrauch. Wir brauchen in dem Bereich vor allem eins, nämlich Innovation und Investitionen in eine veränderte Wirtschaftsstruktur.

Ich möchte das deutlich machen am Beispiel der Automobilindustrie. Das Saarland ist ein Autoland. Rund 50.000 Beschäftigte sind direkt oder indirekt mit diesem Wirtschaftszweig verbunden und wir wissen, dass sich die Autos der Zukunft, gerade was ihren Antrieb betrifft, ganz deutlich von den Autos unterscheiden werden, die heute im Saarland gebaut werden oder für die saarländische Unternehmen Zulieferer sind - Stichwort e-Mobilität. Das heißt, dass sich zum Beispiel bei den Unternehmen im Saarland in den nächsten Jahrzehnten vieles verändern muss, wenn wir die Arbeitsplätze in diesem Bereich im Saarland behalten wollen. Und das wollen wir! Deshalb müssen wir als saarländische Politik gemeinsam mit diesen Unternehmen Wege in die Zukunft suchen und sie dabei unterstützen, für die Märkte der Zukunft entsprechende Produkte anzubieten, damit wir die Arbeitsplätze halten können. Dafür brauchen wir Innovation, dafür brauchen wir Investitionen, und die saarländische Landesregierung ist gut beraten - sie ist ja auch schon dabei -, hier das Gespräch zu suchen und entsprechende Investitionen und Innovationen zu begleiten.

Das gilt auch für das große Thema Industrie 4.0, bei dem Anke Rehlinger in den letzten beiden Jahren vieles nach vorne gebracht hat, viele Initiativen in Gemeinschaft mit der saarländischen Wirtschaft gestartet hat, um auch in diesem Innovationsfeld eine nachhaltige Grundlage zu schaffen. Das gilt am Ende auch für das Thema des Fachkräftemangels und der Qualifizierung der Arbeiterschaft. Es ist eben nicht nachhaltig, wenn wir den Menschen sozusagen die Arbeitslosigkeit finanzieren und gleichzeitig Fachkräftemangel in den Firmen haben. Nachhaltig ist es vielmehr, in die Menschen zu investieren, in Weiterbildung zu investieren. Deshalb ist beispielsweise auch das Arbeitsmarktprogramm der saarländischen Landesregierung ein echt gutes Beispiel für eine nachhaltige Politik in diesem Lande.

Ich möchte zum Dritten noch eingehen auf das Thema der Forst- und Landwirtschaftspolitik und ihre Bedeutung für den ländlichen Raum. Denn der ländliche Raum ist aus meiner Perspektive in besonderer Weise mit den Anforderungen an eine Politik für Nachhaltigkeit verbunden. Es gibt die besondere

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Verantwortung für die Biodiversität, den Ausbau der erneuerbaren Energien. Das sind alles politische Entwicklungen, die vor Ort in den ländlichen Räumen in besonderer Weise stattfinden. Sie sind unter anderem manchmal auch verbunden mit Einschränkungen, wie Debatten vor Ort zum Thema Natura 2000 oder in der Biosphäre oder anderswo konkret beweisen. Das heißt, die Menschen im ländlichen Raum müssen einen besonderen Beitrag für eine nachhaltige Politik leisten. Sie haben aber auch besondere Chancen. Wenn beispielsweise der ländliche Raum in Zukunft wesentlich stärker zu einem Energiestandort wird, dann geht auch Wertschöpfung in den ländlichen Raum. Wenn wir an vielen Stellen - was notwendig wäre - auch im Bereich der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger wieder zu regionalen Kreisläufen zurückkommen, schafft auch das Wertschöpfung im ländlichen Raum und ist ein Beispiel für eine gute, nachhaltige Politik.

In diesem Sinne ist es auch gut, wenn die saarländische Landesregierung in den ländlichen Räumen gut investiert. Das hat sie an vielen Stellen getan, beispielsweise mit dem Saarländischen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum, mit der Schaffung des Nationalparks gemeinsam mit unseren Freunden aus Rheinland-Pfalz oder mit den vielen Aktivitäten, die Reinhold Jost als Minister für den ländlichen Raum mit Investitionen in die Dorfentwicklung in den verschiedenen Dörfern durchgeführt hat. Das gilt im Übrigen genauso für viele Investitionen in die touristische Stärkung des ländlichen Raums. Ich nenne aus meinem Kreis nur die Themen Ferienpark Bostalsee, Schaffung des Nationalparks, die Investitionen am Schaumberg-Plateau, den Ausbau des Radwegenetzes, den Baumwipfelpfad. Alles das sind Beispiele für nachhaltige Investitionen in den ländlichen Raum, und dafür möchte ich der verantwortlichen Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger an dieser Stelle noch mal ein ganz herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall von der SPD.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zusammenfassen. Die Erfindung der Idee der Nachhaltigkeit ist schon knapp 300 Jahre her. Sie stammt aus der Holzwirtschaft. Man war damals in der Situation, dass mehr Holz eingeschlagen wurde, als nachgewachsen ist, es war absehbar, dass dies zu erheblichen Versorgungsengpässen führen würde. Aus dieser Notlage heraus hat man eben eine neue Strategie, einen neuen Gedanken entwickelt. Und auch heute gilt, dass wir, wenn wir unsere Politik, unsere Art des Wirtschaftens nicht ändern, in Notlagen kommen werden. Deshalb sind auch heute Veränderungen notwendig. Und diese Veränderungen werden kommen, ob wir es wollen oder nicht, denn bei einer ungebremsten Entwicklung, bei ei-

nem ungebremsten „Weiter so“ werden uns diese Notlagen zu Veränderungen zwingen.

Deshalb stehen wir am Ende vor der Frage, ob wir in kluger Art und Weise diese Veränderungen vorausschauend annehmen und gestalten, oder ob wir die Augen davor verschließen und damit in der Zukunft in schwierige Situationen kommen. Die Politik ist auf diesem Weg nur ein Akteur unter vielen. Unsere Aufgabe ist es aber, den Bürgerinnen und Bürgern die Zusammenhänge zu erklären, sie zu überzeugen, sie zu beteiligen, und genau das ist mit dieser Nachhaltigkeitsstrategie, die heute vorgestellt worden ist, auch tatsächlich passiert.

Das ist auch der Grund für die Debatte: die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. Wir haben in den letzten Jahren schon vieles an Einzelpunkten in diesem Bereich bewegt. Es ist wichtig, dass es jetzt zusammengefasst wird, aber vieles liegt in den nächsten Jahren vor uns. Wir sollten uns auch als Landtag des Saarlandes die Frage stellen, welchen Beitrag wir dazu leisten können. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, rege ich an, darüber nachzudenken, ob wir nicht in der nächsten Legislaturperiode zu diesem Thema gemeinsam eine Enquete-kommission im saarländischen Landtag einberufen sollten, um die Arbeit der Landesregierung zu diesem Thema in der Zukunft als Parlament auch aktiv zu begleiten. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

**Abg. Hilberer (PIRATEN):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Jung! Ich bin mir nicht sicher, ob diese Debatte dazu beiträgt, die Diskussion um Nachhaltigkeit bei den Saarländerinnen und Saarländern lebendig zu halten. Ich habe eher das Gefühl, wir müssen uns momentan bei denen entschuldigen, die die Live-Übertragung schauen und nicht in der Lage sind, umzuschalten, denn so besonders prickelnd war die Debatte bisher nicht, und auch mit dem Thema Nachhaltigkeit hat sie sich doch nur sehr oberflächlich beschäftigt.

(Beifall von PIRATEN und B 90/GRÜNE. - Zuruf des Abgeordneten Jung (SPD).)

Was wir bisher hatten, war ja eher ein buntes Sammelsurium an Themen, eingebettet in eine Floskel-Landschaft. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es viel Spaß gemacht hat, diese Regierungserklärung zu halten. Ich kann aber garantieren, dass es auch nicht sehr erquicklich war, ihr zuzuhören.

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

(Abg. Dr. Jung (SPD): Machen Sie es erstmal besser!)

Ich glaube auch, es wird dem Stellenwert der Nachhaltigkeit nicht gerecht. Schauen wir uns doch einmal an, was Nachhaltigkeit heute für die Saarländerin und den Saarländer wirklich bedeutet. Man ist jetzt schon mal an dem Punkt, dass man so reflektiert ist, zu sagen: Okay, wir haben endliche Ressourcen, wir müssen kucken, wie wir zurechtkommen. Es ist nicht okay, dass die Umwelt verschmutzt wird. Es ist nicht okay, dass Gift in unsere Flüsse geleitet wird. Es ist nicht okay, dass die Luft verschmutzt wird. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir die natürlichen Ressourcen für nachfolgende Generationen erhalten können, aber auch schon für uns heute. Ich komme nachher zu anderen Ressourcen als die Umweltressourcen, die auf der Hand liegen.

Gehen wir davon aus, dass das schon in vielen Köpfen drin ist, und ich glaube, dass das durch die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahrzehnte tatsächlich so ist. Trotzdem ist es doch für viele noch so, dass man auf der einen Seite die Bioäpfel im Supermarkt kauft, mit dem guten Gefühl, dass diese aus nachhaltiger Landwirtschaft kommen, vielleicht auch mit einem Biosiegel, das etwas mehr kann als der Standard des europäischen Siegels, dass man aber auf der anderen Seite nachschaut, was das Siegel kann. Und wo schaue ich nach? Natürlich auf meinem schönen Telefon.

(Der Redner hält sein Smartphone hoch.)

Das ist auch total nachhaltig! Weil das Aluminium, das drinsteckt, irgendwelche Leute aus Afrika gemacht haben. Da sieht man aber auch das Problem nicht: Man sieht nicht, dass diejenigen, die die Seltenen Erden auf den Weltmarkt werfen, mit dem gleichen Geld, das wir ihnen bezahlen, irgendwo Kindersoldaten unterhalten.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Man sieht auch nicht, dass Kinder in China deshalb Lungenprobleme bekommen, weil wir unsere Geräte inzwischen dort unter miserabelsten Umweltstandards produzieren lassen. Das Problem der Nachhaltigkeit verdient also durchaus eine weitere und eine sehr intensive Beschäftigung.

Natürlich ist es richtig, dass wir eine saarländische Strategie dafür entwerfen. Man muss auch schauen, was wir vor unserer Haustür machen. Deshalb möchte ich insbesondere auf zwei große Punkte eingehen, die mir bisher an der Strategie fehlen. Das ist einmal der Punkt politische Nachhaltigkeit. Wie schaffen wir es, die Menschen bei der Stange zu halten? Wir erproben ja gerade, ich nenne es mal die digitale Demokratie, manche sagen postfaktische Demokratie. Wie auch immer, wir erleben im

Moment, wie digitale Kommunikationsinstrumente die Politiklandschaft verändern. Was wir aber noch nicht machen, wofür wir noch keine Strategie und noch nicht einmal eine Vereinbarung haben, um uns das mal anzuschauen, ist, wie wir die digitalen Elemente nutzbringend für unsere Demokratie verwenden können. Ich könnte mir vorstellen, dass in einer saarländischen Nachhaltigkeitsstrategie, die sich damit auseinandersetzt, das Thema Liquid Democracy eine ganz wichtige Rolle spielt, dass wir wirklich digitale Mittel nutzen, um den Menschen eine Stimme zu geben, im Sinne der direkten Demokratie, ohne dass wir es so machen, wie man es seit Jahrzehnten macht, dass am Schluss ein Referendum rauskommt, bei dem die Leute über irgendetwas abstimmen und eigentlich gar nicht wissen, worum es geht. Da müssen wir mit digitalen Mitteln dagegen arbeiten.

(Beifall bei PIRATEN und B 90/GRÜNE. - Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Wir brauchen eine Kultur des verantwortungsvollen Mitmachens. Das ist auch so ein Punkt, es ist nämlich immer wohlfeil über direkte Demokratie zu sprechen, aber es ist auch eine Frage des verantwortungsvollen Mitmachens. Auch hier könnten die digitalen Mittel eine Möglichkeit schaffen, da sollten wir eine wichtige Marke im Saarland setzen.

Ich möchte an der Stelle auf Ihre Rede eingehen beziehungsweise auf die Findung der Nachhaltigkeitsstrategie. Wenn Sie sagen, dass nach einer vierwöchigen Online-Umfrage 232 Rückmeldungen gekommen sind, dann ist es natürlich schon mal gut, dass man im Saarland 232 Rückmeldungen hat, gar keine Frage. Was sind aber schon 230 Rückmeldungen zu einem so wichtigen Thema nach vier Wochen? Das mag immer noch besser sein als der Bund, zeigt mir aber, dass wir an der Stelle noch ein großes Problem und einen großen Bedarf haben, nachzuarbeiten. Das sollte deshalb zentraler Bestandteil einer echten Nachhaltigkeitsstrategie sein.

(Beifall bei PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Wenn wir gerade dabei sind, wo ist denn der Punkt „radikale Digitalisierung“? Wir kommen an dem Thema nicht vorbei, die Digitalisierung beginnt gefühlt schon, uns zu überrollen. Wenn man mit den Leuten spricht, dann merkt man, dass wirklich Angst umgeht. Wir müssen uns natürlich vorne hinstellen, aufhalten lässt es sich sowieso nicht. Wie macht man also eine nachhaltige Digitalisierung, wie kann man eine radikale Digitalisierung vorantreiben? Es ärgert mich zum Beispiel ohne Ende, dass ich immer noch mit zwei Säuglingen aufs Amt gehen muss, um Kinderausweise zu beantragen. Das ist ja wohl der Wahnsinn. Wir sehen also, es ist noch ganz viel zu tun. Warum steht in dieser Strategie nicht, dass unser Ziel darin besteht - auch wenn es schwierig zu

**(Abg. Hilberer (PIRATEN))**

erreichen ist -, dass ein Tablet für jeden Saarländer als Schnittstelle reicht, um die Bürgerdienste zu bedienen. Ich kann Ihnen versichern, es gibt auch saarländische Firmen, die es hinkriegen, eine Benutzeroberfläche so zu stricken, dass jeder damit umgehen kann. Damit gäbe es weniger Reibungsverluste, als wenn man vor dem Schreibtisch des Sachbearbeiters steht. Radikale Digitalisierung muss einfach Punkt einer Nachhaltigkeitsstrategie sein.

Lassen Sie mich noch kurz einige Themen einordnen anhand der von Ihnen genannten Aufgabenfelder. Da wurde der Punkt Flucht und Migration genannt, ein Thema, das uns natürlich nach wie vor alle bewegt. Ich frage mich aber auch, wo bleibt denn die Strategie für eine aufnehmende Gesellschaft? Wir sind schon viel weiter, der eine oder andere mag noch davon träumen, das Land oder den Kontinent abschotten zu können, oder was auch immer, aber machen wir mal die Augen auf, Deutschland ist seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland! Es ist nur bei den Menschen noch nicht richtig angekommen. Sehr viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger stammen aus der ganzen Welt. Ich halte das für eine sehr gute Entwicklung, weil es uns voranbringt, weil es uns kulturell und soziologisch befruchtet.

(Beifall bei PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Wo ist aber die Strategie, wie ich eine aufnehmende Gesellschaft hinbekomme? Da wollen wir nämlich hin. Da ist einmal der Punkt Flüchtlinge, bei dem man zumindest perspektivisch vermuten kann, dass ein Teil wieder aus freien Stücken in die Heimat zurück möchte, aus der er ursprünglich gekommen ist, wenn sich die Situation dort verbessert, was in vielen Krisengebieten nicht absehbar ist. Es wird aber auch so sein, dass zumindest die heranwachsende Generation ihre Heimat eben hier finden wird, und auch sie braucht eine Perspektive in einer solchen aufnehmenden Gesellschaft. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der über das hinausgeht, was ich bisher in dieser Nachhaltigkeitsstrategie sehe.

Dann haben Sie die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie angesprochen, auch das haben Sie kurz angerissen. Entschuldigen Sie, wenn ich zwischen den Themen hin und her springe, aber es ist bei diesem Sammelsurium schwierig, den roten Faden zu finden.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Ich warte immer noch darauf, dass endlich die gute Rede kommt.)

Wie dem auch sei, Sie haben gesagt, die Nachhaltigkeitsstrategie ist konsensorientiert entstanden. Vielleicht ist es aber auch eher Teil des Problems als Teil der Lösung, denn ich glaube, in einigen Punkten muss man mit einer solchen Strategie einfach weiter sein als alle, die diese Strategie vertreten müssen. Was mir dabei eklatant auffällt, ist das

nach wie vor fehlende Klimaschutzgesetz im Saarland.

(Beifall bei PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Ich frage mich natürlich, das fragt sich auch der Bürger auf der Straße: Warum gibt es kein Klimaschutzgesetz, wenn das Klima doch so wichtig und so ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeit ist?

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Auf diese Frage könnte man in der Tat kommen!)

Welche Konsensorientierung hat denn dazu geführt, dass da keine entsprechende Gesetzgebung erfolgt? Lieber Kollege Jung, wenn Sie sagen, dass Sie den Kapitalismus zähmen wollen, dann wäre das vielleicht auch eine Stelle, an der man mal mit der Peitsche hineinhauen könnte. Aber Sie sagen dann natürlich, warum das nicht geht, und bemühen wieder die Mähr von der Deindustrialisierung. Das ist auch immer etwas, das man schön anführt: Eigentlich wollen wir keine Veränderung, weil es die bestehende Industrie gefährden könnte. Wissen Sie, woran mich das immer erinnert? Es erinnert mich ein bisschen an den Politiker aus dem 19. Jahrhundert, der sagt: Nein, wir können jetzt keine Stromtrassen bauen, keine Kraftwerke, weil das schlecht für unsere Dampfmaschinen-Industrie ist.

(Oh-Rufe.)

Man muss immer weiterdenken, gerade bei einer Strategie, die auf Jahrzehnte ausgerichtet ist. Da kann man keine Politik für die nächsten zweieinhalb Jahre machen.

**Präsident Meiser:**

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Abg. Hilberer (PIRATEN):**

Aber sehr gerne.

**Abg. Dr. Jung (SPD) mit einer Zwischenfrage:**

Herr Kollege Hilberer, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es eben nicht darum geht, dass alles so bleibt wie es ist, sondern dass zum Beispiel die saarländische Stahlindustrie in den letzten Jahren Hunderte von Millionen investiert hat, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß abzusenken, dass dort viel passiert ist? Sind Sie bereit, das zur Kenntnis zu nehmen?

**Abg. Hilberer (PIRATEN):**

Ich bin bereit, viel zur Kenntnis zu nehmen, ich bin auch durchaus darüber erfreut, dass die Industrie von sich aus zum Klimaschutz hinarbeitet, vermutlich nicht ganz ohne den Druck der Rahmenbedingungen. Wenn man das ordentlich macht, ist das ja auch ein Wettbewerbsvorteil, das ist gar keine Frage. Das erklärt für mich jetzt aber nicht, warum man

**(Abg. Hilberer (PIRATEN))**

von Regierungsseite kein Klimaschutzgesetz hinzufügen kann. Dabei muss es nicht nur um die Stahlindustrie gehen, Herr Kollege.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD): Keine Bange, es bleibt nicht so, es wird sich ändern. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja, das Wetter ändert sich auch jeden Tag!)

Dann komme ich zum Punkt der finanziellen Nachhaltigkeit. Das ist ein schönes Thema, im Saarland immer sehr gerne bemüht, die Konsolidierung des saarländischen Landeshaushaltes. An der Stelle nur noch einmal eine kleine Anmerkung. Auf Verschleiß fahren ist eben keine Konsolidierung des Haushalts. Ich weiß, Sie sind hier vor fünf Jahren gestartet unter anderem mit dem Punkt, die Einnahmeseite zu erhöhen. Das ist grandios gescheitert. Wir gehen jetzt nicht auf den Länderfinanzausgleich ein. Da können wir bei anderer Gelegenheit noch einmal darüber reden. Dann machen wir eine eigene Regierungserklärung.

(Zurufe.)

Es gibt keine neuen Einnahmequellen aus Steuermitteln. Von daher gesehen ist es weiterhin auf Verschleiß fahren. Wenn Sie dann sagen, unter besonderer Berücksichtigung dessen, was man den Menschen zumuten kann, muss man festhalten, da sind wir an manchen Stellen jetzt schon zu weit.

Lassen Sie mich noch kurz auf das Thema Tierschutz eingehen, weil Sie das auch noch einmal explizit herausgegriffen haben. Tatsächlich war auch mein Eindruck, dass da in den letzten Jahren einiges im Land passiert ist. Sie sprechen von einer enormen Aufwertung des Tierschutzes in der politischen Sphäre und damit auch im Land. Da möchte ich nur noch hinzufügen, dass nachher die Möglichkeit besteht, dieses Thema auch noch damit zu unterstützen, dass man unserem Antrag zur Einrichtung einer Tierschutzinspektorin beziehungsweise eines Tierschutzinspektors zustimmt. Ich glaube, das wäre eine schöne flankierende Maßnahme für die Nachhaltigkeit im Bereich Tierschutz in diesem Land.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Ich komme zum nächsten Thema, der Mobilität. Sie sprachen von einem modernen ÖPNV-Gesetz, das nutzerfreundliche Angebote schafft, die die Attraktivität des ÖPNV steigern. Die Chance haben wir ja leider verpasst. Wir hätten ja durchaus die Möglichkeit gehabt, im Gesetzgebungsverfahren ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden, aber stattdessen waren es nur kleine Trippelschritte nach vorne und eben nicht der große Wurf, den wir wirklich brauchen, um den ÖPNV im Land zur konkurrenzfähigen Mobilitätsalternative zu machen. Der Zug ist abgefahren.

Mein Fazit zur Nachhaltigkeitsstrategie beziehungsweise der Vorstellung der Strategie heute hier in der Sitzung: Man hat einmal über die Nachhaltigkeit gesprochen. Es ist mit Sicherheit auch nicht schlecht, darüber immer wieder zu sprechen. Irgendwas bleibt ja immer hängen. Aber eine richtige Strategie ist es an der Stelle noch nicht. Vor allem sind wir von einer Verwurzelung der Nachhaltigkeit im Denken, die wir brauchen, und zwar in allen Bereichen, noch weit entfernt, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Günter Heinrich.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wieso kommt die CDU jetzt noch einmal und nicht die Opposition? - Sprechen.)

**Abg. Heinrich (CDU):**

Herr Präsident! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche einmal, das Thema Nachhaltigkeit auf das Saarland zu fokussieren, ohne in die weltpolitische Sphäre abzugleiten. Lieber Kollege Hilberer, vielleicht gelingt es mir dabei, auch nachhaltig noch ein prickelndes Gefühl bei Ihnen zu hinterlassen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn heute über Nachhaltigkeit geredet wird, dann ist damit zwingend ein Name verbunden. Das ist der Name von Hans Carl von Carlowitz, seinerzeit Oberberghauptmann in Freiberg. Er hatte die Erkenntnis gewonnen, dass Holz - damals war Holz ein wichtiger Rohstoff - nur in dem Maße eingeschlagen werden kann, wie man dafür Sorge trägt, dass auch die gleiche Menge wieder nachwachsen kann. Das ist eigentlich eine simple Erkenntnis, eine alte Erkenntnis, aber trotzdem heute hochaktuell. Diese Erkenntnis gilt in gleicher Weise dort, wo Ressourcen zur Gewährleistung unseres Lebens, unserer Lebensqualität und letztlich unserer Wohnqualität verbraucht werden.

In unserer Gesellschaft angekommen ist das Erfordernis des nachhaltigen Wirtschaftens erst vor circa 40 Jahren, als das Phänomen des Waldsterbens erstmals problematisiert und öffentlich diskutiert wurde. Damals war eine Zeit, in der landschaftsverhandelnde Müllberge als ein Zeugnis unserer Konsumfreudigkeit entstanden sind. Die Gewässer waren in einem erbärmlichen Zustand gewesen. Es war eine Zeit, in der die Interessen der Ökonomie absoluten Vorrang vor der Umwelt hatten.

Ein Teil unserer Gesellschaft hat sich damit aber nicht abfinden wollen mit der Folge, dass Umweltpolitik bis heute eine tragende Säule in allen gesell-

(Abg. Heinrich (CDU))

schaftlichen Bereichen mit besonderem Schwerpunkt in der Nachhaltigkeit ist. Nachhaltige, ressourcenschonende Politik hat seit Jahrzehnten ein festes Standbein in unserem Bundesland. Sie hat einen besonderen Stellenwert in der Politik meiner Fraktion seit 1999.

Es ist heute auch an der Zeit, an die Nachhaltigkeitsstrategie der CDU-Landesregierung unter Peter Müller und damals Umweltminister Stefan Mörsdorf zu erinnern.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Im Jahr 2004 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie für die saarländische Landesregierung auf den Weg gebracht mit dem Titel „Ressort-Programm Umwelt der Saarland-Agenda 21, Instrumente und Projekte des Strukturwandels im Saarland“. Umweltpolitisches Ziel war damals zum einen der Abbau der Müllberge. Damals hatten wir ein Pro-Kopf-Müllaufkommen von 215 Kilo Restmüll pro Person und Jahr. Das Ziel war damals gesetzt, bis 2006 180 Kilo zu erreichen. Meine Damen und Herren, wir liegen heute bei 143 Kilo Restmüll pro Einwohner und Jahr.

Es war damals Ziel, saubere Gewässer, insbesondere saubere Bäche in diesem Land zu haben. 60 Prozent der Bäche sollten die Gewässergüte II haben. Die Wasserrahmenrichtlinien haben sich mittlerweile verschärft. Wir haben eine Wasserrahmenrichtlinie, die wesentlich strengere Anforderungen stellt. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass wir einen wesentlich besseren ökologischen Zustand unserer Gewässer haben als seinerzeit. Es gibt in dem Bereich noch viel zu tun. Wir haben den letzten Standard dieser Wasserrechtsrahmenrichtlinie in weiten Bereichen noch nicht erreicht. Aber das wird ebenfalls Gegenstand der Zukunftsstrategie hier im Saarland sein.

Es ist vom Umweltminister erwähnt worden, dass wir heute 12 Prozent Ökolandwirtschaft haben. 16 Prozent der Fläche werden ökologisch bewirtschaftet. Damals war unser Ziel - der Ausgangspunkt war 6 Prozent -, bis 2006 auf 10 Prozent der Fläche zu kommen. Wir haben heute dieses Ziel weit übererreicht. Wir haben im Land über 12 Prozent der Fläche, die als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind, auch ein Ziel, das von der damaligen Landesregierung ausgegangen ist. Ferner war und ist bis heute Ziel, den Flächenverbrauch dauerhaft zu beschränken.

Meine Damen und Herren, bei dieser Entwicklung dürfen wir nicht stehenbleiben. Deshalb ist es folgerichtig, dass die Landesregierung sich den neuen Entwicklungen und Herausforderungen mit der Nachhaltigkeitsstrategie „Gemeinsam Verantwortung tragen für heute und morgen“ gestellt hat. Nachhaltigkeit im Ressourcenverbrauch ist kein Thema, das man zum Abschluss bringen kann. Das

Prinzip der Nachhaltigkeit im Umgang und Verbrauch von Ressourcen muss immer wieder neu gedacht, überprüft und weiterentwickelt werden.

Ein besonderer Bestandteil der Nachhaltigkeit war und ist, den Landschaftsverbrauch auf ein unumgängliches Maß im Saarland zu reduzieren. Wenn täglich in der Bundesrepublik Flächen von der Größe von Sportplätzen versiegelt werden, ist das im Höchstmaß bedenklich, wenn nicht an anderen Stellen fühlbarer Ausgleich geschaffen wird. Hier waren wir im Saarland bisher gut aufgestellt mit den Landesentwicklungsplänen „Siedlung“ und „Umwelt“, die wohl in der nächsten Legislaturperiode zu einem gemeinsamen Landesentwicklungsplan zusammengefasst werden.

Mithilfe der Landesplanung wird mit Städten und Gemeinden städtebauliche Entwicklung festgelegt. Dies ist besonders wichtig gerade im Saarland angesichts der demografischen Entwicklung, die verbunden ist mit einem Rückzug der Bevölkerung aus dem ländlichen Bereich.

Es gilt gerade für die Zukunft, einem vermeidbaren Landschaftsverbrauch durch Revitalisierung von Altbaugebieten, einer weiteren baulichen Verdichtung der Innerortslagen, Rechnung zu tragen. Dies spart hohe Kosten für die Infrastruktur in Bezug auf Wasser- und Abwasserversorgung und sichert vor allem die optimale Nutzung der vorhandenen Anlagen, was in weiten Bereichen der kommunalen Infrastruktur bereits heute nicht mehr der Fall ist.

Deshalb gilt es, das Modellvorhaben zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch innerörtliche Entwicklung, MELanIE genannt, das seinerzeit von Umweltminister Mörsdorf auf den Weg gebracht wurde, weiterzuentwickeln. Ich denke hierbei an die Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung, an das Zukunftsenergieprogramm und - es sei mir gestattet - auch an die Förderung der Obst- und Gartenbauvereine zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nachhaltigkeit im Saarland heißt aber auch, Landschaftsteile weitgehend von der Nutzung auszunehmen, der Natur ein Stück zurückzugeben. Ich denke hier insbesondere an die Natura-2000-Gebiete, 125 an der Zahl, die in Kürze wohl sämtlich dank des Engagements des Umweltministers als Rechtsverordnung ausgewiesen sein werden.

Damit wird im Saarland und darüber hinaus ein zusammenhängender Biotop geschaffen, ein Lebensraum als Heimat für den Luchs, der mittlerweile auch im Saarland ist, und vielleicht auch für den Wolf. Insofern sind jedenfalls die Vorbereitungen für die Zukunft geschaffen. Naturschutzgebiete im Saarland sind neuer Lebensraum, in dem Fauna und Flora

(Abg. Heinrich (CDU))

weitestgehend ohne menschliche Eingriffe sich entwickeln können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Saarland ist reich gesegnet mit Fließgewässern und ruhenden Gewässern. Die Saar war einmal der Abwasserkanal für Industrieabwässer und kommunale Abwässer, ein Fließgewässer in schlechtestem biologischem Zustand. Durch eine über EU, Bund und Land initiierte Gesetzgebung ist die Saar heute wieder Fischgewässer mit genießbaren Fischen. Die Rossel, einst dreckigster Fluss Europas, ist heute ebenfalls Fischgewässer. Die Fische sind noch nicht zum Genuss geeignet, aber daran gilt es weiter zu arbeiten. Die Rossel hat in jedem Fall im Hinblick auf die Maßnahmen, die im Gewässerumweltbereich getroffen worden sind, einen erheblichen Fortschritt hin zu einem ökologischen Gewässer gemacht.

Saubere Fließgewässer sind im Saarland mit drei Bruchstaben verbunden: EVS. Der EVS ist eine Institution der Nachhaltigkeit. Er betreibt Kläranlagen für die Abwässer aller saarländischen Kommunen. Kein Abwasser aus irgendeiner Kommune läuft ungeklärt in saarländische Fließgewässer. Wir haben bei den Abwässern eine Reinigungsstufe von über 90 Prozent. Das ist eine Erfolgsgeschichte, im europäischen Vergleich fast unerreicht! Aber auch hier werden sich neue Herausforderungen stellen in Bezug auf die Medikamentenbelastung und in Bezug auf PCB. Mit dem Ausbau der Abwasseranlagen im Saarland haben wir mittlerweile einen Anschlussgrad erreicht, der nahe an 100 Prozent liegt. Das Ergebnis dieser umweltpolitisch umgesetzten Zielvorgabe ist die heute wesentlich verbesserte Gewässergüte.

Nachhaltig im Sinne der Rohstoffverwertung ist auch der gesamte Müllkreislauf im Saarland aufgebaut. Das reicht von Plastikbechern und Weißblech im gelben Sack über die Wertstoffhöfe, die Abfallverwertungsanlage in Velsen als Strom- und hoffentlich bald auch Wärmelieferant bis zur Grüngutverwertungsanlage, die künftig in Ensdorf entsteht als Folge einer Landesgesetzgebung, die unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und zur Lösung der Problemlage bei den Kommunen eine sinnvolle Verwertung von Strauch- und Grünschnitt zur Wärme-, Strom- und letztlich Komposterzeugung vorsieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund der Beschlüsse der Weltklimakonferenzen soll der CO<sub>2</sub>-Ausstoß nachhaltig reduziert werden. Aufgrund dieser Beschlüsse und nachfolgender Gesetzgebung haben wir bereits heute die Situation, dass 35 Prozent der erzeugten Elektrizität auf erneuerbaren Energien beruhen, hier mit einem Hauptanteil auf Windenergieanlagen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Aber nicht im Saarland!)

Auch hier ist ein Strukturwandel an der Saar festzustellen, wenn Kohlekraftwerke, lieber Kollege Ulrich, wegen eines hohen Anteils von Windkraft- und Solaranlagen bei der Stromproduktion nicht mehr im erforderlichen Umfang gebraucht und - wie die Entwicklung zeigt - wohl auch stillgelegt werden. Es ist aber in gleichem Maße feststellbar, dass die gleichen Energiekonzerne in Solar- und Windkraftparks investieren - zum einen, weil sie die Marktchancen erkennen, und zum anderen, weil der umweltpolitische Mainstream der Nachhaltigkeit ebenfalls diese Konzerne erreicht hat.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Aber nicht die Landesregierung!)

Gegenstand der Nachhaltigkeitsstrategie über Jahrzehnte hinweg wird im Saarland die Ära des Nachbergbaus sein. Landstriche wurden über Jahrzehnte für unser wirtschaftliches Wohlergehen ausgebeutet. Massive Eingriffe in das Landschaftsbild sind erfolgt mit zum Teil weitreichenden Folgen für Fauna und Flora, aber auch für den Lebensraum der Menschen. Mit dem Ende des Bergbaus wird in Anwendung des Prinzips der Nachhaltigkeit dieser Schaden wieder ausgeglichen werden.

Meine Damen und Herren, wir waren gestern mit dem Ausschuss für Grubensicherheit und Nachbergbau bei der RAG in Ensdorf. Die RAG hat uns dort vorgestellt, welche Maßnahmen auf dem ehemaligen Bergbaugelände vorgenommen werden. Sie hat dargestellt, dass mehr als 22 Kilometer Gewässerrenaturierung - Fischbach, Sulzbach, Mühlenbach - erfolgt sind, dass wir Solaranlagen auf diesen Flächen haben, die mittlerweile 27 Kilowatt peak erzeugen. Es sind Gewerbeflächen entstanden beziehungsweise werden noch entstehen auf einer Fläche von 229 Hektar. Das heißt, es werden auf ehemals industriell genutzten Flächen Gewerbeflächen entstehen. Auch das ist ein Akt der Nachhaltigkeit, weil diese Flächen nicht mehr neu verbraucht werden. Es werden auf 19 Hektar Wohnflächen entstehen. Und mit einer Fläche von 194 Hektar werden Absinkweiher renaturiert und in weiten Bereichen der Natur wieder zur Verfügung gestellt. Auch das ist nachhaltige Politik. Auch hier hat sich die Wirtschaft ein Stück weit aus der Fläche zurückgezogen und der Natur Fläche zurückgegeben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Nachhaltigkeit beruht nicht nur auf der Wiederverwertung von Verpackungs- und Gebrauchsgütern. Auch die Vermeidung von Ressourcenverbrauch ist ein wesentlicher Bestandteil einer Nachhaltigkeitsstrategie, es ist eben angesprochen worden. Hier ist insbesondere im privaten Bereich einiges aufzuholen. Die Privathaushalte stehen heute in der Bundesrepublik mit 40 Prozent für den Energieverbrauch. Ein Fünftel bis ein Viertel der Heizungsanla-

(Abg. Heinrich (CDU))

gen in den privaten Haushalten ist älter als 20 Jahre und alles andere als verbrauchoptimiert.

Ähnlich ist die Situation bei der Wärmedämmung von alten und älteren Gebäuden, die gerade von jungen Menschen, wie zu beobachten ist, erworben werden. Das hat den Vorteil, dass alter Gebäudebestand in weiten Teilen grundsaniert wird. Im Regelfall wird zunächst in Heizung und Dämmung investiert. Auch wenn der Energiestandard der Neubauten nicht erreicht werden kann, ist dies ein großer Fortschritt und ein Stück weit ein Beitrag zum demografischen Wandel. Da Neubauten einen hohen Kostenaufwand für junge Leute erfordern, ist es sehr erfreulich, dass zunehmend Altbaugebiete von jungen Leuten, von jungen Ehepaaren aufgesucht und revitalisiert werden. Diese Entwicklung ist derzeit festzustellen und wird insbesondere auch dadurch gefördert, dass entsprechende Zuschüsse gezahlt werden für umweltpolitische Maßnahmen im privaten Bereich.

Nachhaltiges Handeln erfordert oftmals Strukturwandel. Im Strukturwandel sind wir im Saarland ja geübt. Kohle und Stahl hatten uns diesbezüglich lange Zeit herausgefordert. Im Bereich der Energiewirtschaft sind wir aktuell gefordert. Eine weitere immense Herausforderung wird der Strukturwandel im Bereich der Mobilität sein. In spätestens zehn bis 15 Jahren wird ein Großteil der Fahrzeuge auf unseren Straßen elektrisch angetrieben sein. Mit umweltfreundlich hergestelltem Strom Fahrzeuge zu bewegen, wird eines der Gebote der Nachhaltigkeit sein. Darauf müssen die Politik und vor allem die Wirtschaft eingerichtet sein.

Das Saarland als Autoland muss seine Nachhaltigkeitsstrategie so ausrichten, dass Produktions- und Zulieferbetriebe ihre marktstarke Stellung im Zeitalter der Elektromobilität behalten, dass insbesondere die qualifizierten Arbeitsplätze und Arbeitskräfte im Land erhalten bleiben. Nachhaltigkeit in einer Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft wird nur funktionieren, wenn gute Arbeitsplätze mit guten Arbeitskräften bei guten Löhnen korrespondieren.

Eine Anmerkung zum Thema Elektromobilität und Energiewende, lieber Herr Kollege Lafontaine. Selbstverständlich sind wir in der Speichertechnologie noch nicht so weit, das ist richtig. Aber wenn Sie sehen, welche Entwicklung insbesondere in Amerika genommen wird, wenn Sie sehen, dass Tesla in der Wüste von Nebraska ein mehrere Hektar großes Batteriewerk errichtet, um Elektromobilität zu gewährleisten für das Fahrzeug Tesla, wo man mittlerweile dabei ist, Reichweiten von 600 Kilometern zu ermöglichen, dann kann man sich nicht hierhin stellen und generell die Windkraft verteufeln. Bei allen Problemen, die es zugegebenermaßen dort geben mag, ist dies ein Weg, den wir gehen müssen.

Wenn wir uns aus der Kernkraft verabschieden und wenn absehbar ist, dass wir uns auch aus der Kohle verabschieden, dann müssen wir Alternativen aufzeigen. Ich weiß auch keine bessere. Den Deutschen wird weltweit nachgesagt, es sei das Land der Ingenieure und der Wissenschaftler, das Land derjenigen, die etwas nach vorne bringen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir einen Technologiestandard erreichen, der dem Rechnung trägt, dass wir Elektroenergie und unsere Energiewende schaffen genau mit diesen Mitteln.

**Präsident Meiser:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Abg. Heinrich (CDU):**

Gerne.

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zwischenfrage:**

Nur eine Zwischenbemerkung, Herr Kollege. Es ist ja richtig, auf das Batteriewerk von Tesla zu verweisen. Aber auch bei der Elektromobilität habe ich die Sorge, dass man übersieht, dass Strom benötigt wird und dass nachgetankt werden muss. Es geht also nicht nur um die Batterien, sondern es muss getankt werden können. Das Tanken über erneuerbare Energien setzt zwingend voraus - ich bedaue, dass das oft nicht gesehen wird -, dass wir die erneuerbare Energie auch speichern können. Noch mal: Es ist sinnvoll, erneuerbare Energien aufzubauen. Aber wir brauchen Speicher, weil wir ansonsten nur die Preise teuer machen und den Strom verschleudern müssen.

**Präsident Meiser:**

Da wir nach der Geschäftsordnung keine Zwischenbemerkung haben, habe ich das als Zwischenfrage gewertet.

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE):**

Vielen Dank.

**Abg. Heinrich (CDU):**

Was die Akzeptanz der erneuerbaren Energien angeht, gerade in Bezug auf Windenergieanlagen, kann ich Ihnen Folgendes sagen. Wenn Sie in der Republik eine Umfrage machen, sind über 70 Prozent der Befragten dafür, dass wir die Energiewende so gestalten, diesen Weg zu gehen. Sie sind gegen die Atomkraft, und viele sind gegen die Kohlekraftwerke mit ihren Umweltbelastungen. Deshalb ist das eine Entwicklung, die mit Sicherheit nicht zu Ende ist. Aber es ist die Richtung, die wir gehen müssen, und daran wird kein Weg vorbeiführen.

Meine Damen und Herren, nachhaltige Umweltpolitik schützt unser wichtigstes Lebensmittel, das Trink-

(Abg. Heinrich (CDU))

wasser. Eine Nachhaltigkeitsstrategie muss sich auch weiterhin ausrichten an hochwertigen Standards und dem Einhalten der strengen gesetzlichen Vorgaben, um die langfristige Sicherheit der Trinkwasserversorgung zu gewährleisten. Hierzu gehören in besonderer Weise der Schutz der Trinkwasserschutzgebiete und damit der Schutz unseres Grundwassers.

Lieber Kollege Ulrich, bei dieser Gelegenheit sage ich, dass es außerordentlich guttut, wenn im Ausschuss für Grubenwasser durch die Ruhrkohle AG und die zuständigen Behörden in absoluter Offenheit und Transparenz die beabsichtigte Grubenflutung erläutert und en détail dargestellt wird. Bisher sind alle von Ihnen vorgetragenen Argumente einer Grundwassergefährdung widerlegt worden. Dies spricht sehr dafür, dass eben keine Gefahren für die Grubenwasserhaltung und das Grubenwasser ausgehen und damit auch keine Gefahren für unser Trinkwasser. Im Übrigen ist Trinkwasser das am besten überprüfte Lebensmittel in der Bundesrepublik. Dies wird nicht nur aus Nachhaltigkeitsgründen im Saarland auch so bleiben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, ein Aspekt, der hier im Plenum schon als offizieller Tagesordnungspunkt behandelt worden ist, war die Verschwendung von Lebensmitteln. Deshalb bedeutet Nachhaltigkeit auch ein verantwortlicher Umgang mit Lebensmitteln. Wir haben damals die Debatte geführt, dass 11 Millionen Tonnen Lebensmittel in der Bundesrepublik auf dem Müll landen. Das ist schlichtweg ein inakzeptabler Zustand. Lebensmittel haben eine Verwendungsbestimmung. Es ist auch keine Wertschätzung für diejenigen, die Lebensmittel erzeugt haben, wenn sie letztendlich auf dem Müll landen. In Anbetracht der Tatsache, dass auf diesem Globus unendlich viele Menschen hungern, ist es für eine Wohlstandsgesellschaft eigentlich ein Armutszeugnis, dass jährlich 11 Millionen Tonnen Lebensmittel im Wert von circa 25 Milliarden Euro auf dem Müll landen. Nachhaltiges Handeln gebietet, Lebensmittel gemäß ihrer Zweckbestimmung zu verbrauchen. Ähnlich wie bei Gebrauchsgütern gilt für Lebensmittel unser Ansatz, ein Recyclingsystem einzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden diese und viele andere Positionen zum Schutz unserer Umwelt und unserer Ressourcen nur dann wirkungsvoll umsetzen können, wenn wir weiterhin in die wichtigste Ressource, die dieses Land hat, investieren: in den Geist, den Willen und die Köpfe der Menschen. Das funktioniert ähnlich wie in der Landwirtschaft. Wenn ein guter Ertrag erzielt werden soll, dann müssen die jungen Pflänzchen zur rechten Zeit wohldosiert mit den richtigen Nährstoffen versorgt werden. Das heißt nichts anderes als Investition in Bildung, in Kitas, in Kindergärten, in unser Schulsys-

tem und in die universitäre Ausbildung. Ganz besonders wichtig für unser Land sind Investitionen in die Ausbildung der Facharbeiter in Handwerk und Industrie. Denn bei allem Erfordernis der akademischen Ausbildung läuft ohne Handwerker und Facharbeiter nichts mehr in diesem Land.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wenn wir heute über die Nachhaltigkeitsstrategie reden, dann gibt es mit Sicherheit einen Bereich, der nicht vergessen werden darf. Das ist der Bereich derjenigen, die sich ehrenamtlich engagieren, im Naturschutz und im Umweltschutz sowie diejenigen, die sich in den Fischerei- und Jagdverbänden organisieren. Das betrifft auch diejenigen, die sich bei den Obst- und Gartenbauvereinen engagieren. Es sind diejenigen, die in ihrer Freizeit einen Beitrag für das Allgemeinwesen leisten, damit unsere Natur wieder zu natürlichen Gegebenheiten zurückfindet und wir wieder Freude haben, wenn wir durch die Landschaft ziehen und eine Landschaft sehen, wie sie von der Natur und von der Schöpfung vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren, ich könnte hier viele weitere Themenfelder aufzeigen. Dafür würden der heutige Sitzungstag und meine Redezeit aber nicht ausreichen. Ich darf feststellen, dass wir in der Landespolitik in puncto Nachhaltigkeit für die vergangenen Jahre im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen, aber auch im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durchaus ein gutes Gewissen haben dürfen. Es bleibt aber auch die Erkenntnis: Der Weg zur Gewährleistung nachhaltiger Verwendung und dem Einsatz von Ressourcen wird ein nie endender sein. Deshalb ist es wichtig, die Menschen auf diesem Weg mitzunehmen und im Saarland neben der Kommunal- und Landespolitik die Umweltverbände, Hochschulen und Wirtschaftsverbände mit ins Boot zu nehmen. Nachhaltiger Ressourceneinsatz und Schutz ist nichts, was man par ordre du mufti verfügen kann. Es ist erforderlich zu überzeugen, zusammenzuarbeiten und die Ergebnisse auf dem Boden der Sachlichkeit und Transparenz zu vertreten. Hierzu bietet die Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung eine ordentliche Grundlage, der wir heute unsere Zustimmung erteilen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Meiser:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich das Wort.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über das nicht ganz unwichtige Thema Nachhaltigkeit. Minister Jost hat bereits die UN-Nachhaltigkeitsstrategie - die Agenda

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

2030 - in die Debatte eingeführt. Der Abgeordnete Jung hat die Nachhaltigkeit zur Schicksalsfrage in der Politik erklärt. Er hat Artensterben, die Verschmutzung der Ozeane und den Klimaschutz in diese Debatte eingeführt. Das ist auch alles richtig. Das macht die Zentralität dieses Begriffes und dieser Debatte deutlich.

Allerdings muss man sich auch klarmachen, dass eine Nachhaltigkeitsstrategie, heruntergebrochen auf das Saarland, eine relativ große Bedeutung hat. Sie müsste eigentlich die Leitlinie sein für die Politik der Regierung des Saarlandes in den nächsten Jahren. Es hat leider Gottes sehr lange gedauert, bis wir hier eine Nachhaltigkeitsstrategie auf dem Tisch hatten. Wir fordern sie als grüne Oppositionspartei seit Jahren. Jetzt, ganz am Ende der Wahlperiode, wird ein dünnes Papier auf den Tisch gelegt.

(Zuruf von den Regierungsfractionen: 70 Seiten!)

Es ist noch schlimmer. Dieses Papier hat eigentlich keine wirklichen Ziele formuliert. Wir sind und bleiben damit Schlusslicht in der Nachhaltigkeitsdebatte. Die meisten Bundesländer sind schon viele Jahre weiter. Aber das Hauptproblem - ich habe es schon angesprochen - bei dem, was Sie, Herr Minister, gerade vorgelegt haben, liegt darin, dass diese Strategie nicht im Geringsten ambitioniert ist. Da steht eigentlich nichts drin.

Ein ganz zentrales Thema ist der Klimaschutz. Wenn ich Klimaschutz im Saarland betreiben will, dann muss ich mir doch als Landesregierung gewisse Vorgaben machen und Ziele setzen. Die gibt es nicht! Wir reden hier von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Das ist auch ein großes Problem, gerade hier im Saarland. Wir haben im Saarland - das darf man nie vergessen - eine doppelt so hohe CO<sub>2</sub>-Emission wie im Bundesschnitt. Darüber reden Sie nicht. Das hat natürlich Ursachen. Das sind im Wesentlichen unsere vier großen Kohlekraftwerke. Dieses Thema gehen Sie gar nicht an.

Ein Klimaschutzgesetz - Kollege Hilberer hat es eben angesprochen - darf es im Saarland doch nicht geben! Herr Minister, können Sie mir bitte einmal erklären, was das mit Nachhaltigkeit zu tun hat? Andere Bundesländer sind Lichtjahre weiter als wir! In anderen Bundesländern, die Schwerindustrie, insbesondere Stahlindustrie haben, wie etwa Nordrhein-Westfalen oder Bremen - um nur die beiden zu nennen; beide sind rot-grün regiert -, gibt es seltsamerweise Klimaschutzgesetze. Die hat man dort zusammen mit der Stahlindustrie erarbeitet. Man hat dort vernünftige Ziele erarbeitet, die eben nicht dazu führen, dass die Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen und Bremen verdrängt wird.

Ich frage auch die Ministerpräsidentin, die sich noch nicht einmal an dieser für die Landesregierung keineswegs unwichtige Debatte beteiligt, warum es das

im Saarland nicht gibt. Warum gehen Sie dieses Thema nicht an? Sie drücken sich davor, weil Sie Ziele nennen müssten.

Herr Minister, Sie haben eben den weltweit bekannten Professor Latif, der auf der Konferenz in Otzenhausen war, in die Debatte eingebracht. Ich war auch da und habe ihm sehr gerne zugehört. Professor Latif ist ein Vorkämpfer für den Klimaschutz. Er hat aber - auch in Otzenhausen, Sie waren dabei - konkrete Ziele bei der CO<sub>2</sub>-Einsparung und der Methan-Belastung eingefordert. Alle diese Dinge wurden angesprochen. Wo finde ich das alles in Ihrer Strategie? Da ist nichts. Da ist gar nichts. Da steht nichts drin. Man könnte wirklich zu Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie sagen: Thema verfehlt. Thema verfehlt wäre wahrscheinlich der falsche Begriff, weil Sie das Thema schon genannt haben. Aber Sie haben das ganze Thema verschwurbelt. Das ist nicht greifbar. Ich glaube, wenn Herr Latif hier Ihre Strategie vertreten müsste, bekäme er Tränen in die Augen vor dem Hintergrund dessen, was da drinsteht, oder besser gesagt vor dem Hintergrund dessen, was da eben nicht drinsteht. Das ist ein reines Alibi-Papier. Nicht mehr und nicht weniger.

(Zuruf von den Regierungsfractionen: Aha.)

Es steht lediglich drin, wir wollen bis 2020 einen Anteil von 20 Prozent erneuerbarer Energie haben. Wir sind heute gerade bei 12 oder 13 Prozent. Sie wissen ganz genau, auch dieses Ziel werden Sie in diesem Land nicht erreichen, weil die meisten Anlagen, insbesondere bei Windkraft, mittlerweile von Ihnen nicht mehr genehmigt werden, weil sie blockiert werden. Da geschieht einfach nichts. Auch das führt zu keinem Ergebnis.

Nein, die Strategie, die Sie hier vorgelegt haben, richtet sich nach dem Motto: Ja, wir haben einmal darüber geredet, schön, legen wir es weg. - Sie fordern dann natürlich, wie es eben hier angeklungen ist, für die nächste Wahlperiode einmal eine Enquete-kommission. Das ist dann bis nach der Wahl verschoben.

Es geht aber nicht nur um das Thema „Klimaschutzgesetz, CO<sub>2</sub>-Einsparung, Energiepolitik“. Kommen wir mal zum relativ wichtigen Thema des ländlichen Raums. Das haben Sie ja zu Recht angesprochen, das ist ein ganz zentrales, wichtiges Thema in den nächsten Jahren. Aber wie gehen Sie denn damit um, wenn es konkret wird?

Schauen wir einmal in den Landkreis Neunkirchen hinein. Sie haben davon gesprochen, die Ortskerne erhalten zu wollen. Herr Minister, absolut richtig, wir müssen vieles tun in diesem Lande, um unseren ländlichen Raum zu erhalten, um die Ortskerne zu erhalten. Aber zu den Ortskernen, das wissen Sie, das wissen wir, das wissen eigentlich alle, gehört auch ein lebendiges Geschäftswesen in eben diesen

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Ortskernen. Und was tun Sie gerade im Landkreis Neunkirchen? Da gibt es ein Naturschutzgroßprojekt, LIK.Nord, Landschaft Industriekultur Nord. Da sind 13 Millionen investiert worden, vom Bund, vom Land und von den Kommunen. Jetzt soll dieses Projekt aber geschleift werden durch ein Großprojekt des Einzelhandels, das auf der grünen Wiese dort angesiedelt werden soll. Nein, es wird noch schlimmer! Wir haben eben von Wald gesprochen, der Kollege Lafontaine kämpft ja mittlerweile für jeden Baum, von Ihnen habe ich leider zu dem Thema noch nichts gehört. Dort soll ein ganzes Waldgebiet abgeholzt und einer Großansiedlung geopfert werden, die nicht nur ein ökologisches Problem darstellt, nein, die auch dazu führt - die Geschäftsleute im Landkreis Neunkirchen gehen mittlerweile auf die Barrikaden -, dass die Ortskerne und Innenstädte dort ausgeräumt werden! Die Innenstädte und Ortskerne von Neunkirchen, Illingen, Merchweiler, Spiesen-Elversberg, Ottweiler etc. werden unter diesem Großprojekt leiden, was immer klarer wird. Da geht es um FFH-Gebiete, die in Mitleidenschaft gezogen werden, da werden Biotope vernichtet. Von dieser ganzen Debatte lese ich in Ihrem Papier absolut nichts, das sparen Sie völlig aus, Sie gehen einfach darüber hinweg. Das macht eigentlich klar und deutlich, wie ernst Sie es meinen mit diesem Thema.

**Präsident Meiser:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Aber gerne.

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zwischenfrage:**

Die Frage ist ganz kurz: Können Sie mir noch die Gründe nennen, warum die Regierung, an der Sie auch beteiligt waren, unseren Antrag, eine Begrenzung der Handelsflächen im Außengebiet durchzuführen, abgelehnt hat? Warum ist diese Verordnung abgelehnt worden?

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Herr Lafontaine, wir haben eine saarländische Raumplanung, wir haben einen Landesentwicklungsplan Siedlung, der von uns auch mitgetragen wurde, der stammt aus dem Jahre 2007, noch vor unserer Regierungszeit. In diesem noch gültigen Landesentwicklungsplan Siedlung, in dieser aktuellen Raumplanung, ist eine solche Großansiedlung eigentlich ausgeschlossen. Diese Landesregierung - wenn sie diese Großansiedlung durchpauken will - muss die komplette Landesplanung verbiegen und verändern, es müssen hier im Prinzip Dinge gemacht werden, die es bundesweit eigentlich gar nicht mehr gibt, weil auch die Landesplanungen aller anderen Bundesländer eine solche Großansiedlung

auf der grünen Wiese heute nicht mehr zulassen. Da haben wir also nichts anderes gemacht als die Vorgängerregierung, das war auch richtig so. Ich sage es noch einmal: Das Problem bei dieser Ansiedlung sind nicht die Verordnungen der Landesplanung - die sind korrekt -, das Problem ist die Landesregierung, die das zulassen will und die versucht, genau diese Ziele wegzubiegen! Darüber müssen wir diskutieren! An der Stelle, Herr Lafontaine, geht Ihre Frage leider ins Leere.

(Minister Jost: So macht man sich zum Hofnarren eines Königs!)

Ich weiß nicht, Herr Minister, wer sich hier zu wessen Hofnarr macht. Es ist nur eine seltsame Entwicklung, wenn ein Umweltminister - und das sind Sie ja, glaube ich - sich vor eine solche Ansiedlung stellt, wenn ein Umweltminister nicht für seine Naturschutzgroßprojekte kämpft, sondern offenbar für den potenziellen Investor. Haben Sie denn mittlerweile nicht mit Frau Hendricks gesprochen, um eben die Betzenhölle aus der LIK.Nord zusammenhängend rauszuholen? Ist Ihr Staatssekretär Krämer nicht nach Berlin gepilgert, um genau das zu erreichen? Ist der Staatssekretär Krämer in der Verbandsversammlung etwa nicht öffentlich aufgetreten und hat die Ansiedlung verteidigt, und nicht das Naturschutzprojekt? Herr Minister, Sie sollten sich einmal überlegen, wo Sie stehen. Ich könnte es ja noch irgendwo verstehen, wenn die Wirtschaftsministerin in ihrer Rolle diese Planung befürworten würde, aber dass es ausgerechnet der Umweltminister macht, dass der Umweltminister hier nicht zu Felde zieht, das müssen sie wirklich der saarländischen Öffentlichkeit und auch den Betroffenen in der nächsten Zeit noch sehr intensiv und deutlich erklären.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Es fehlen mir auch andere wichtige Aspekte in Ihrer Strategie. Der soziale Wohnungsbau ist eine ganz wichtige Frage der sozialen Nachhaltigkeit hier im Saarland. Da liest man recht wenig dazu, das scheint ebenfalls nicht gerade ein Schwerpunkt in dieser Debatte zu sein. Das Thema Flüchtlinge finden wir gerade mal in Kapitel 3 ein Mal erwähnt. Wir haben es gestern erst auf den Tisch bekommen, wir konnten nur sehr oberflächlich draufschauen. Wie gesagt, wir haben es nur in Kapitel 3 gefunden. Ich glaube aber, dass man gerade beim Thema Flüchtlinge sehr intensiv über Nachhaltigkeit diskutieren muss. Da hätte ich mir gewünscht, dass sehr viel mehr darüber geschrieben wird. Auch beim Thema Verkehrspolitik kann man nicht gerade von einer nachhaltigen Politik Ihrer Landesregierung reden. Wir sind nach wie vor mit Blick auf den ÖPNV Schlusslicht im bundesweiten Vergleich. Durch ein neues ÖPNV-Gesetz wird sich daran auch nichts ändern, es ist, wie ich schon einmal hier gesagt habe, alter Wein in neuen Schläuchen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Dann nehme ich mir mal die Liste Ihre Nachhaltigkeitsziele zur Hand. Im Handlungsfeld 4 haben Sie sechs Punkte formuliert, gehen wir sie doch einmal durch. Da steht zuerst einmal Punkt 1, Entlastung der globalen Erwärmung durch Reduktion der Treibhausgasemissionen. Eben wurde bereits die Frage gestellt: Wie machen Sie das denn, mit welchen Zielen, mit welchem Klimaschutzgesetz, wo sind da die Vorgaben? Dazu finde ich nichts. Dieser Satz ist richtig, aber er wird durch nichts unterlegt.

Dann der Ausbau erneuerbarer Energien auf 20 Prozent. Da müssen Sie mal Gas geben und zusehen, dass die erneuerbaren Energien auch wirklich ausgebaut werden! Auch das ist zurzeit im Saarland nicht zu erkennen.

Die zentrale und intelligente Umsetzung der Energiewende. Da müssen Sie mal erklären, wie Sie zu den Kohlekraftwerken im Saarland stehen. Ich habe bisher nur gehört, die sollen am besten möglichst lange laufen, bis ultimo. Was soll das alles?

Schutz der Artenvielfalt in Ökosystemen. Ich habe gerade ein Beispiel genannt, wie Sie mit Ökosystemen umgehen. LK.Nord, Betzenhölle, FFH-Gebiete, alles spricht für sich. Der einzige Punkt, den ich ein wenig mittragen kann, ist der Punkt 5, die Stärkung des ökologischen Landbaus und die Erhaltung des gentechnikfreien Anbaus in der Landwirtschaft. Da stehen wir einigermaßen gut da, aber auch dort bremsen Sie ab, indem Sie die Förderung für die Umstellung auf ökologischen Landbau eingestellt haben. Auch wenn wir bei 12, 13 Prozent liegen, würde da noch sehr viel mehr gehen und es würde den Bauern helfen. Warum fördern Sie da nicht weiter?

Kommen wir zu Punkt 6 - der ist schon angesprochen worden -, die Stärkung der Ökosysteme Boden und Wasser. Da hat der Kollege Heinrich eben noch einmal versucht, das Thema Grubenwasser ins Lächerliche zu ziehen, aber das ist ein durchaus ernsthaftes Thema. Hier geht es um den Trinkwasserschutz für die kommenden Generationen in diesem Lande. Dazu steht in Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ebenfalls nichts drin. Da haben wir eine reale Bedrohung durch die Pläne der RAG, das Grubenwasser bis ganz nach oben ansteigen zu lassen. Dort sind unsere Trinkwasserreservoirs. Die dünnen Gutachten, die bis heute seitens der RAG auf dem Tisch liegen, überzeugen weder Fachleute noch mich. Vor allen Dingen gibt es eine Grundlage, über die Sie immer geflissentlich hinweggehen, nicht nur Sie, sondern auch die gesamte Landesregierung: Es gibt einen Vertrag zwischen diesem Konzern und dem Saarland. In diesem Vertrag ist vereinbart, dass das Grubenwasser aus gutem Grunde nicht ganz nach oben ansteigen kann, aber genau darüber diskutieren Sie mit denen. Sie schieben da keinen Riegel vor, auch das hat mit Nachhaltigkeit nicht viel zu tun.

Deshalb kann ich hier nur zusammenfassend sagen: Eine Nachhaltigkeitsstrategie ist dringend notwendig, aber was Sie hier heute vorgelegt haben, ist das Papier nicht wert, auf dem es steht. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Stefan Palm.

**Abg. Palm (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Koalition hat in dieser nun fast zu Ende gegangenen Legislaturperiode ihr Handeln an den Grundprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Auch ich bin sehr erfreut, dass heute mit der Vorstellung des Papiers durch unseren Umweltminister Reinhold Jost die Leitlinien der Nachhaltigkeit in diesem Land zusammengeführt werden und einen zukunftsfähigen Kurs für das Saarland bestimmen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen kurz ein paar Dinge zum Handlungsfeld Klima- und Ressourcenschutz erläutern. Aus meiner Sicht ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Wasser, Luft und Boden ein wichtiger Bestandteil der vorliegenden Strategie. Die Wald- und Landwirtschaft in unserem Land beweist eindrucksvoll, wie es gelingen kann, die Belange des Klimaschutzes, die regenerative Energiegewinnung zum Beispiel durch Windkraft und Biomasse, die allseits beschworene Biodiversität und die Wirtschaftlichkeit in Einklang zu bringen. Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, wie sie bei uns im Land größtenteils durchgeführt wird, ist ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung des Ökosystems und ebenfalls Motor zum Erhalt der Artenvielfalt.

Mein Dank geht hier an den SaarForst-Landesbetrieb und seine Mitarbeiter, die sich diesem Motto ebenfalls verschrieben haben und mit gutem Beispiel vorangehen. Aber auch im Bereich der kommunalen Forste und bei den vielen Privatwaldbesitzern ist ein ressourcenschonender Umgang mit den Wäldern zu beobachten, sei es im Bereich der Kalkung der Wälder, um einer Versauerung des Bodens entgegenzuwirken, oder bei der naturnahen Bewirtschaftung und einem Einschlag unter den jährlichen Zuwachsraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch im Bereich des Tierschutzes wurde einiges getan. Im Jahr 2016 wurde - wie bereits ausgeführt - über 1 Million Euro in den Tierschutz investiert. Mit unserem Landesbeauftragten für Tierschutz haben wir die Brücke zwischen den einzelnen Instanzen geschlagen, werden unabhängig auf Missstände im

(Abg. Palm (CDU))

Bereich des Tierschutzes hingewiesen und können diese schnellstmöglich beheben. Gerade die Tiere sind ein wichtiger Aspekt der Nachhaltigkeit. Daher lohnt sich der konsequente Einsatz für das Tierwohl in unserem Land.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Tierwohl ist nicht nur in den privaten Haushalten ein Thema, sondern auch in unserer heimischen Landwirtschaft. Auch hier gehen unsere Landwirte mit gutem Beispiel voran und zeigen im Bereich Tierschutz Flagge. Sie wirtschaften auf Grundlage des gesetzlich vorgeschriebenen Maßes der guten fachlichen Praxis. Sei es in der konventionellen oder in der ökologischen Landwirtschaft, Tierhaltung wird in unserem Land im Einklang mit dem Tierschutz praktiziert.

Der ökologische Landbau steht ebenfalls für ein nachhaltiges Handeln. Die nachhaltige Bewirtschaftung von Anbauflächen fördert den Umwelt- und Ressourcenschutz, sorgt für eine ökonomische Absicherung der Landwirte und damit auch für bessere Lebensbedingungen im ländlichen Raum. Über 90 Betriebe haben in den letzten Jahren ihren Betrieb von der konventionellen auf die ökologische Landbewirtschaftung umgestellt. Auch hierbei hat unser Land eine Vorreiterrolle eingenommen. Wie eben bereits ausgeführt, haben mittlerweile mehr als 12 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe auf insgesamt 16 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf ökologisches Wirtschaften umgestellt.

Leider muss an dieser Stelle hinzugefügt werden, dass die Bereitschaft zur ökologischen Bewirtschaftung in unserem Land größer ist, als es die bereitgestellten Mittel in unserem Haushalt ermöglichen. Leider sind alle Mittel aus dem ELER-Förderprogramm für die laufende Förderperiode bereits ausgeschöpft. Lieber Herr Kollege Ulrich - er ist jetzt leider wieder mal nicht da -, die Förderung wurde nicht eingestellt, sondern die entsprechenden Mittel sind bereits aufgebraucht, nichts anderes. Wir können nicht einfach die Mittel der konventionellen Landwirtschaft entnehmen.

(Zuruf von Minister Jost.)

Wir hatten sie im Vorfeld noch um 2 Millionen Euro aufgestockt, genau, Herr Minister. Das nutzt aber alles nichts. - Wir können stolz sein auf unsere saarländische Landwirtschaft, das Tierwohl und einen verantwortungsbewussten Umgang mit unseren Böden und Gewässern. Dies sind die Maximen in der Branche. Durch bodenschonende Verfahren, extensive Landbewirtschaftung und den Verzicht auf synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden folgende Ziele durch unsere Landwirtschaft angestrebt: Erhöhung der Artenvielfalt, Minderung von Bodenerosion und klimarelevanter Schadstoffemission, Reduzierung der Gefahr von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in das Sickerwasser.

Abschließend möchte ich allen danken, die in den letzten beiden Jahren eine intensive Arbeit für dieses Papier geleistet haben, allen Akteuren in der Landesregierung, im Rat für Nachhaltigkeit, in den Institutionen und Verbänden ebenso unseren Grund- und Bodenbesitzern sowie allen Landnutzern und der saarländischen Bevölkerung, die im Rahmen der Befragung mitgearbeitet hat. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die Landesregierung Herr Minister Reinhold Jost.

**Minister Jost:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit am Ende der Debatte nutzen, um kurz ein paar Punkte anzusprechen, die aus meiner Sicht richtig und wichtig sind, die aber an der einen oder anderen Stelle auch deutlich korrigiert werden müssen. Leider ist Herr Ulrich, einer der Protagonisten, der eben heftige Kritik vorgetragen hat, nicht im Saal. Das verwundert mich nicht, das ist ja auch ein nachhaltiges Handeln von ihm.

(Lachen und Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will darauf hinweisen, dass wir uns bei der Erarbeitung der Konzeption natürlich auch Muster von anderen geholt haben. Wenn wie eben von einem dünnen Papierchen die Rede ist, dann vergleiche ich doch einmal unser saarländisches Papier der Nachhaltigkeitsstrategie von 72 Seiten mit denen anderer Länder. Was macht zum Beispiel das Vorzeigeland der GRÜNEN schlechthin, was macht Baden-Württemberg? Was ist mit deren Strategie? - Im Übrigen sind in deren Papier der Aufbau, die Zielsetzungen und die Beschreibung der Indikatoren wie bei uns auch. Dort umfasst das Papier gerade einmal 50 Seiten. Das grüne Musterländchen Baden-Württemberg hat sich also weniger Mühe gemacht als wir.

Ich schaue einmal nach Nordrhein-Westfalen: Dort hat die Nachhaltigkeitsstrategie 88 Seiten. Ich möchte zum Ausdruck bringen, dass für uns nicht ausschlaggebend war, wie dick das Papier zur Nachhaltigkeitsstrategie ist, sondern für uns war der Inhalt ausschlaggebend. Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Strategie dem Willen und den Möglichkeiten gerecht wird. Was gemacht wurde, ist solide Arbeit. Es ist eine Grundlage, es sind Leitplanken, an denen man sich in den kommenden Jahren orientieren will und soll. Nichts anderes ist es im Übrigen auch bei den anderen Bundesländern. Wir sind stolz, dass wir es erarbeitet haben!

(Minister Jost)

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will an dieser Stelle auf etwas hinweisen, was eben in der Diskussion genannt wurde. Der eine oder andere glaubt wohl, er müsse sich zum Hofnarren eines Königs machen.

(Vereinzelt Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Beim Thema LIK.Nord geht es nicht um Arten-, Natur- und Umweltschutz bezüglich eines Ansiedlungsbegehrens, sondern es geht schlicht und einfach um die Käuferströme. Wenn jemand dies als problematisch ansehen will, dann soll er das tun, aber ich habe als Umweltminister überhaupt kein Problem damit, nachdem wir es uns in einem Vorprüfungsverfahren angeschaut haben und unsere Naturschutzbehörde es beurteilt hat.

(Abgeordneter Ulrich (B 90/GRÜNE) betritt den Saal.)

Guten Morgen Herr Ulrich, Sie essen gerade etwas, ich hoffe, es schmeckt.

(Vereinzelt Lachen bei den Regierungsfractionen.)

In diesem ganzen Verfahren wurde auch darauf hingewiesen, dass es dort keine arten-, natur- und umweltschutzrelevanten Bereiche gibt, die per se dagegen sprechen. Wenn jemand einen Antrag stellt und einen Anspruch darauf hat, dass dieser Antrag vernünftig und rechtsstaatlich behandelt wird, dann kann und werde ich mich als Umweltminister nicht anders verhalten. Das ist meine Rechtsauffassung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zu meinem letzten Punkt in diesem Zusammenhang. Ich habe es noch gut in Erinnerung, als wir dieses Thema vor knapp einem Jahr schon einmal diskutiert haben. Kollege Ulrich ist damals fürchterlich auf die Nase gefallen, weil er noch nicht einmal über die Grundfakten informiert war. Es gab einen Antrag zum Thema Nachhaltigkeitsstrategie, in dem uns vorgeworfen wurde, wir würden überhaupt nichts tun, und in dem die Frage gestellt wurde, wo die entsprechenden Konferenzen wären, die wir versprochen hätten. Ich habe dem Kollegen dann die Daten, Zahlen und Beschlüsse vorgelegt, weil er noch nicht einmal in den Grundzügen darüber informiert war und ist. Ich sage Folgendes: Bei Ihnen ist es - auch hier nochmal das Thema Nachhaltigkeit in spezieller Weise - eine Mischung an Einsichts- und Arbeitsverweigerung. Hätten Sie sich des Prozesses in dem Maße angenommen, wie Sie ihn für notwendig erachtet haben, dann hätten Sie sich mit der Strategie intensiver auseinandergesetzt und vielleicht auch einmal dazu gelesen, wofür ein Tag Zeit gereicht hätte. Was wir hier aufgebaut haben, ist zie-

lorientiert, hilfreich und notwendig, um in den kommenden Jahren nachhaltig zu arbeiten. Dazu stehen wir, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In diesem Zusammenhang will ich zwei Punkte aufgreifen, die Herr Hilberer angesprochen hat. Wo war eigentlich Ihre Beteiligung im Rahmen des Prozesses? - Kollege Hilberer ist jetzt leider auch nicht da. - Doch, da ist er! Ich habe Sie übersehen.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Ich war nur in der falschen Fraktion! - Zuruf: Entschuldigung, er war bei mir!)

Wo war Ihre Beteiligung in der Person des Fraktionsvorsitzenden, als Bürger Hilberer und wo war die Beteiligung Ihrer Partei? Wir hatten doch einen offen angelegten Prozess und die entsprechenden Konferenzen, bei denen alle die Möglichkeit hatten, ihre Punkte einzubringen. Es ist wohlfeil, darüber zu lamentieren, was man hätte einbringen können, wo man es doch für so wichtig erachtet, wenn nichts eingebracht hat. Ich sage, das ist schon ein bisschen billig.

Anders als Strategien, die in anderen Bundesländern vielleicht schon vor einem oder zwei Jahren auf den Weg gebracht worden sind, sind wir in dieser Frage weiter, weil wir Punkte aufgenommen haben, die bei eben diesen Strategien keine Rolle gespielt haben. Ich denke an das Thema Flüchtlingspolitik. Ich sage auch mit Blick auf die entsprechenden Ergebnisse des Bund-Länder-Finanzausgleichs, da haben wir einiges erreicht. Es ging uns aber nicht darum, möglichst viel Papier vollzuschreiben oder möglichst viel an unnötigem Geld zu investieren. Wir haben zur Erarbeitung dieser Nachhaltigkeitsstrategie kein neues Personal eingestellt, wie das unter Jamaika der Fall war. Wir haben vielmehr das entsprechende Budget in Anspruch genommen, das der saarländische Landtag zur Verfügung gestellt hat und das auskömmlich war, um eine fundierte Analyse des Ist-Standes und auch eine ambitionierte Festlegung dessen, was wir erreichen wollten, anhand von Indikatoren und Kriterien vorzunehmen. Und das orientiert sich glasklar auch an anderen Ländern insbesondere mit maßgeblicher grüner Beteiligung. Es war, ist und wird ein gutes Stück Arbeit bleiben, auch wenn es der eine oder andere nicht wahrhaben will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch einen Punkt aufgreifen, der von dem Abgeordneten Jung eingebracht wurde. Ich finde es eine ausgezeichnete Idee - und kann das dem Parlament nur anraten -, mit Blick auf eine eigenständige Bearbeitung des Themas analog dem, was wir beim Thema Demografie gemacht haben, auch das Thema Nachhaltigkeitsstrategie im Saarland mit einer Enquetekommission anzugehen, auch

(Minister Jost)

unter Berücksichtigung der kommunalen Ebene oder auch ehrenamtlicher Strukturen. Ich würde mich freuen, wenn wir dies in Zukunft gemeinsam auf den Weg bringen könnten, und würde in diese Arbeit auch meine Expertise mit einbringen. Ich freue mich darauf. Es war und ist ein gutes Stück Arbeit. - Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, man darf auch mal rausgehen und ein Glas Wasser trinken. Dann ist man eben nicht sofort da, wenn man nicht weiß, dass Sie jetzt ans Rednerpult gehen,

(Zuruf des Abgeordneten Waluga (SPD))

nachdem die Rede des CDU-Vorredners überraschend kurz war. Das kann man in diesem Hause nicht erkennen. Das hier dann so ins Lächerliche zu ziehen, wie Sie dies getan haben, ist nicht gerade die feine englische Art. Ich würde Sie bitten, da etwas mehr Niveau in diesem Hause zu wahren.

(Zurufe und Sprechen.)

Dann haben Sie kritisiert - das habe ich noch mitgekriegt -, dass die Papiere in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg nicht so dick sind wie Ihres. Dazu kann ich nur sagen: Es kommt manchmal nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität eines Papieres an.

(Zuruf von Minister Jost.)

Diese Papiere, diese Nachhaltigkeitsstrategien unterscheiden sich von der Ihrigen im Kern eben dadurch, dass dort Ziele formuliert sind, die in Ihrem Papier fehlen. Das ist ein Papier, das eigentlich mit der Überschrift überschrieben sein müsste: Schön, dass wir mal darüber geredet haben. - Mehr ist das nicht, und genau das ist das Problem.

(Weiterer Zuruf von Minister Jost.)

Dann haben Sie eben noch mal das Thema Globusansiedlung im Bereich LIK.Nord angesprochen. Was soll diese Argumentation von Ihrer Seite, so zu tun, als müssten wir erst einmal prüfen? Herr Minister, Sie wissen vor dem Hintergrund Ihrer eigenen Landesplanung, dass es da nichts zu prüfen gibt!

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Es ist erklärte Absicht der saarländischen Landesplanung, dass es auf der grünen Wiese keine Großansiedlungen mehr gibt. Das wurde 2007 im Landesentwicklungsplan „Siedlung“ so festgeschrieben.

Wie argumentieren Sie denn, wenn einer kommt und will ein AKW im Saarland bauen? Da sind Sie doch erst einmal prinzipiell dagegen! Sagen Sie dann auch, da muss ich erst mal prüfen, wie ich das so mache? Gehen Sie da genauso vor?

(Sprechen.)

Aber das hat ja eine Parallele, ich habe es eben angesprochen, beim Grubenwasser. Auch dort müssten Sie als zuständiger Umweltminister dem RAG Konzern sofort sagen: Freunde, wir haben einen gültigen Vertrag mit euch. Ihr lasst hier das Grubenwasser nicht ganz nach oben ansteigen. - Nein, dort handeln Sie nach der gleichen Prämisse: Schön, dass wir mal was vereinbart haben. Jetzt will der Konzern eine andere Vorgehensweise. „Na, dann reden wir doch mal drüber!“

(Zurufe von der CDU: Hut ab!)

Das ist Ihre Logik. Tut mir leid, wir bräuchten hier einen Umweltminister, der zu seinem eigenen Thema steht - -

**Präsident Meiser:**

Herr Abgeordneter Ulrich, ich darf Sie an das Ende Ihrer Redezeit erinnern.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Ja, ich komme zum Schluss. Wir bräuchten einen Umweltminister, der zu seinen eigenen Themen steht und tatsächlich ein Umweltminister wäre, nicht ein Quasi-Umweltminister, der an einzelnen Stellen eigentlich nur das Geschäft von irgendwelchen Industriekonzernen macht. Genau das tun Sie und das spiegelt sich in dieser Strategie wider. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/GRÜNE. - Minister Jost: Da wurde vom Nachhaltigkeitsabgeordneten wieder mal nachhaltig dummes Zeug geredet!)

**Präsident Meiser:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen nun zu der von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragten

**Fragestunde zum Thema „Veröffentlichung der aktuell von Wohnungseinbrüchen betroffenen Bereiche im Internet“ (Antragsteller: DIE LINKE-Landtagsfraktion).**

Ich darf vorab noch einmal auf die Regularien hinweisen, wie sie die Geschäftsordnung des Landtages vorschreibt. Die Dauer darf 60 Minuten nicht überschreiten. Die Mitglieder der Landesregierung sollen kurz und präzise antworten. Die Antwort der Regierung ist ohne Beratung zur Kenntnis zu nehmen. Anträge sind unzulässig. Die Regierung kann die Beantwortung von Anfragen ablehnen. Der Fra-

(Präsident Meiser)

gesteller ist berechtigt, zu jeder schriftlichen Frage - hier eine - bis zu sechs Zusatzfragen zu stellen. Stellt er weniger als sechs Zusatzfragen, so können die restlichen Fragen von anderen Abgeordneten gestellt werden. Schließlich weise ich darauf hin, dass Zusatzfragen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Anfrage stehen müssen, keine Feststellungen oder Wertungen enthalten und nicht in mehrere Fragen unterteilt sein dürfen.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat form- und fristgerecht eine Frage gestellt. Ich rufe nun die Frage auf, gestellt von Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine:

**Wie begründet die Landesregierung, dass der Innenminister die Veröffentlichung der aktuell von Wohnungseinbrüchen betroffenen Bereiche im Internet durch einen sogenannten Einbruchsradar ablehnt, obwohl dies in Bremen und Nordrhein-Westfalen sowie in mehreren Städten in Bayern bereits umgesetzt wird und auch die Landesregierung in Rheinland-Pfalz die Ergebnisse eines entsprechenden Modellversuchs in Koblenz prüft?**

Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich Herrn Minister Klaus Bouillon das Wort.

**Minister Bouillon:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir - damit meine ich Fachleute aus allen Bereichen, die wir bei der Polizei haben - sind nach intensiver Beratung zu dem Ergebnis gekommen, dass wir dieses Radar zurzeit nicht einführen wollen. Es gibt aus der Sicht der Polizei viele Gründe, die ich gerne nenne.

Zunächst einmal sind die Erfahrungen, die man bisher gesammelt hat, auch in Bremen und Rheinland-Pfalz, sehr kontrovers in der Diskussion. Man weiß weder in Bremen noch in Rheinland-Pfalz, nachdem man es in Rheinland-Pfalz nach einer Verlängerung abgebrochen hat, wie man weiter verfahren soll. Der Mehrwert dieses Radars sei unter kriminalistischen Gesichtspunkten relativ gering.

Gleichwohl beobachten wir die Situation. Ich habe Herrn LtD. Kriminaldirektor Schnur gebeten, bei den AKKs, also bei den Fachleuten aus allen Bundesländern, die das bisher noch nicht für nötig gehalten haben, diese Dinge zu diskutieren und

(Lachen des Abgeordneten Hans (CDU))

uns darüber zu informieren, ob es neue Strömungen gibt. Das heißt, wir beobachten dies.

Unabhängig davon bin ich aber der Auffassung, dass ein Radar viele Nachteile mit sich bringen kann. Sie kennen die Diskussion. Die einen sagen, Opferschutz ist problematisch, weil ein Einbruchsradar

in ländlichen Regionen, bei geringen Zahlen, sehr schnell dazu führen kann - auch wenn man Hausnummern und dergleichen weglässt -, dass Rückschlüsse auf Familien, auf Gruppierungen gezogen werden.

Es gibt eine weitere Unsicherheit, weil man in Nordrhein-Westfalen festgestellt hat, dass es teilweise Banden gibt, die an ein, zwei Tagen kommen und in dieser Zeit relativ viele Einbrüche begehen, dann aber nie wieder kommen. Da besteht die Gefahr der Stigmatisierung von ganzen Wohnvierteln. Es gibt zurzeit auch erhebliche Diskussionen darüber, dass, wenn man diese Dinge veröffentlicht, dies Folgewirkungen für den Wert einer Immobilie haben kann.

Was die Sensibilität der Bevölkerung betrifft, so glauben wir im Saarland, dass wir hier einen anderen Weg gehen sollten, auch was die Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen insgesamt betrifft. Wir haben allein im Jahre 2016 701 Einzelberatungen vorgenommen, in denen wir versucht haben, die Menschen zu überzeugen, dass sie die Häuser besser schützen sollen. Wir haben mit unseren Fachleuten 27 Vorträge hierzu gehalten und wollen das auch weiterführen.

Auch was den Datenschutz angeht, gibt es erhebliche Probleme. Nicht zuletzt sagen Kriminalisten, wir würden ja denjenigen, die Einbrüche verüben wollen, punktgenau Daten liefern, wo man hingehen könnte, wo man vielleicht bessere Möglichkeiten hätte. Insofern setzen wir im Saarland nicht auf dieses Radar, sondern wir setzen auf Aktivitäten. Wir machen etwas! Wir setzen darauf, die Prävention zu verstärken und die Kriminalitätsbekämpfung auf völlig neue Füße zu stellen.

Wir haben ein Drei-Standorte-Modell entwickelt. Das bedeutet, dass die Übergangslösung Dillingen bleiben wird, wir bleiben in Saarbrücken und wir werden am Ende dieses Monats eine neue Dienststelle in Neunkirchen einrichten. Jeweils sieben Kriminalspezialisten werden die Dinge bearbeiten. Aber damit nicht genug. Wir werden uns weiter verstärken. Ich werde nächste Woche 20 Tarifbeschäftigte verpflichten. Wir arbeiten mit zusätzlich 20 Ermittlungshelfern in den drei Standorten: vier in Neunkirchen, vier in Dillingen, acht in Saarbrücken und vier bei der LPP 2. Das bedeutet, wir rüsten deutlich auf. Und die Erfolge dieser Spezialisten sind da. Haben wir im Saarland normalerweise eine Aufklärungsquote von rund 13 Prozent - sicherlich zu gering -, haben wir mit diesen Spezialisten eine Aufklärungsquote von rund 80 Prozent. Ich werde Sie in der nächsten Sitzung, wenn die AKKs getagt haben, informieren, wie die Dinge weiterlaufen. Aber aus unserer Sicht ist es besser, etwas zu machen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Meiser:**

Herr Lafontaine, zu Frage 1.

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE):**

Herr Minister, die Gewerkschaft der Polizei hier an der Saar hält es ja für sinnvoll, ein solches Radar zu testen. Warum gehen Sie nicht auf diese Anregung der Gewerkschaft ein?

**Minister Bouillon:**

Wir haben Rücksprache gehalten mit den Spezialisten. Es ist ja gut, dass die Gewerkschaft diesen Vorschlag macht. Das war auch in Nordrhein-Westfalen so. Aber die Fachleute, auch die Chefs dieser Menschen, die das fordern, sind aufgrund ihrer Erfahrung zu dem Ergebnis gekommen, man solle erst abwarten. Wir beobachten die Dinge. Ich habe beantragt, dass das bei den Sitzungen der AKKs behandelt wird. Dort war es bisher nicht. Die Vorbehalte in den Bundesländern sind groß.

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE):**

Sie verwirren mich jetzt ständig mit diesen AKKs.

(Heiterkeit.)

**Präsident Meiser:**

Zunächst einmal darf ich darauf hinweisen, dass eine Ministerpräsidentin für alles zuständig ist, insofern passt das. - Herr Lafontaine, zu Frage 2.

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE):**

Wenn ich jetzt auf die Trickbetrüger komme, dann ist das wieder peinlich.

(Heiterkeit.)

Es ist ja bekannt, dass die Polizei nach unserer Auffassung zu Recht etwa vor dem Enkeltrick oder vor falschen Polizisten oder vor Sammlungen warnt. Das hat ja seinen Sinn. Wäre es aus dieser Erfahrung heraus nicht richtig zu sagen, es häufen sich in den Dörfern X, Y oder Z Einbrüche, was die Bevölkerung zu mehr Aufmerksamkeit veranlassen würde?

**Minister Bouillon:**

Es ist sicherlich richtig, dass wir die Aufmerksamkeit der Bevölkerung stärken müssen. Das tun wir ja auch. Wir haben beispielsweise diese Präventionstage. Wir hatten 65 verstärkte Landeskontrollen. Wir reden ja nicht über alles, was wir ermittlungstechnisch machen. Aber speziell die Wohnungseinbrüche sind Gott sei Dank deutlich zurückgegangen. Wir haben, um die Menschen zu schützen, 65 ganz spezielle Fahndungstage eingeführt. Wir haben an solchen Aktionstagen Hunderte von Polizisten organisiert, um lagebedingt dort zu kontrollieren, wo wir nach unseren Informationen damit rechnen müssen,

dass sich die Wohnungseinbrüche verstärken. Ich denke, das sind wichtige Dinge. Ich würde aber auch nicht ausschließen - diese Dinge werden in den Arbeitskreisen von den Fachleuten, die jahrelang nichts anderes machen, diskutiert -, dass wir das vielleicht doch irgendwann einführen.

**Präsident Meiser:**

Dann kommen wir zu Frage 3.

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE):**

Diejenigen, die das vorschlagen, führen auch an, dass das Entdeckungsrisiko für die Täter steigen würde. Das hängt ja alles damit zusammen, dass die Bevölkerung dann sensibilisiert ist und aufpasst. Sehen Sie das als Argument? Aber Sie haben ja jetzt eingeräumt, dass Sie sich das vielleicht doch noch überlegen.

**Minister Bouillon:**

Ich sehe das als Argument an. Wir reagieren ja auch. Wir werden diese Aktionstage verstärkt fortführen. Wir haben vielerorts Kontaktpolizisten. Und es hat ja jeder bemerkt: Wir haben durch die Sicherheitspakete 1 bis 5 schon 206 Personen mehr. Wir haben mehr Polizei in der Fläche. Durch die OPEs, die im März offiziell beginnen, haben wir teilweise in den Inspektionen 18 Leute mehr. Das bedeutet neun Streifen zusätzlich pro Tag. Ich wohne auch in einer ländlichen Region. Sie haben völlig recht. Wir brauchen mehr Polizei. Wir sind dabei, das zu regeln. Und ich kann Ihnen nachher gerne sagen, dass diese Dinge schon gegriffen haben. Die Kriminalstatistik gibt Anlass zur Hoffnung.

**Präsident Meiser:**

Zu Frage 4.

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE):**

Abschreckungseffekt wird ebenfalls als Argument genannt. In Nordrhein-Westfalen sind zusätzliche Hinweise aus der Bevölkerung eingegangen. Das sind wohl Argumente, die Sie veranlassen sollten, ein solches Experiment zumindest einmal ins Auge zu fassen.

**Minister Bouillon:**

Selbstverständlich mache ich das, Herr Lafontaine. Wir sind hier offen, aber ich denke, die Ausführungen, die ich gemacht habe, zeigen, dass wir schon viel gemacht haben, gerade was Wohnungseinbrüche angeht. Ich kann Ihnen auch sagen, dass diese Arbeit Früchte trägt. Wir werden in vielen Bereichen der Polizei die Organisation verändern, was Spezialisierung angeht. Wir haben bei der normalen Bearbeitung eine Aufklärungsquote, die bei 13 bis 14 Prozent liegt. Die Spezialisten von Herrn Schnur ha-

(Minister Bouillon)

ben eine Quote von 80 Prozent. Und jetzt habe ich noch eine gute Nachricht. Die neueste Statistik wird Sie alle freuen.

Im Übrigen darf man, was Wohnungseinbrüche angeht, eines nicht vergessen. Es gibt Leute, die so tun, als wenn das etwas Neues wäre. Wohnungseinbrüche gab es aber schon immer. In den 80er- und 90er-Jahren hatten wir eine hohe Welle mit 1.269 im Jahresdurchschnitt. Von 2000 an hatten wir eine Welle mit 1.026. Jetzt kommt die gute Nachricht, und dafür ein Kompliment an unsere Polizei: Wir hatten im Jahr 2016 einen deutlichen Rückgang der Wohnungseinbruchskriminalität. Hatten wir im Jahr 2015 2.437 Wohnungseinbrüche, lagen wir in 2016 bei 1.947. Das sind 490 Taten weniger, entsprechend einer Erfolgsquote von 20,1 Prozent. Ein Kompliment an die Polizei!

(Beifall.)

**Präsident Meiser:**

Frage 5.

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE):**

Dem Kompliment möchte ich mich gerne anschließen. Meine Frage geht in die Richtung: Wir können eine noch so gut ausgebildete Polizei haben, aber Sie werden mir zustimmen, dass es auch gut ist, wenn eine aufmerksame Bevölkerung diese Arbeit unterstützend begleitet. Und in diese Richtung zielen unsere Fragen.

**Minister Bouillon:**

Das ist unstrittig, Herr Lafontaine.

**Präsident Meiser:**

Ich darf dann fragen, ob weitere Zusatzfragen von anderen Abgeordneten gestellt werden. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist die Fragestunde beendet.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Zustimmung zum Zwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 15/2051)**

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer das Wort.

**Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass es uns mit dem Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gelungen ist, die Bereiche Rundfunk und Telemedien

zeitgemäß weiterzuentwickeln und notwendige Anpassungen vorzunehmen. Bei diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag, den wir hier im Parlament entsprechend dem üblichen Verfahren behandeln müssen, geht es konkret um folgende Punkte: Zum einen die Novellierung des Deutschlandradio Staatsvertrages. Das sind die umfangreichsten Veränderungen, die in diesem Staatsvertrag vorgenommen werden. Nachdem das Bundesverfassungsgericht 2014 die Regelungen zur Gremienzusammensetzung im ZDF-Staatsvertrag im Hinblick auf die Rundfunkfreiheit bemängelt hat, haben wir nun, nachdem die Länder den ZDF-Staatsvertrag bereits 2015 novelliert haben, auch den Staatsvertrag zum Deutschlandradio entsprechend angepasst.

Es ist besonders zu erwähnen, dass hier vor allem Wert darauf gelegt wurde, dass der Anteil von Frauen in den Gremien gestärkt wird. So soll sich der Hörfunkrat von Deutschlandradio künftig zu gleichen Teil aus Männern und Frauen zusammensetzen. Auch die Vorgaben des Verfassungsgerichts zur Gremienbesetzung mit staatsfernen Mitgliedern werden erfüllt. Hierzu werden im Sinne der Vielfaltsicherung neue gesellschaftliche Gruppen wie der Weiße Ring, der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat sowie der Deutsche Museumsbund aufgenommen. Schließlich haben wir durch die Schaffung eines eigenen Status für die Personalvertretung die Mitbestimmungsrechte der sogenannten festen freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deutschlandradio gestärkt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Staatsvertrags ist das Thema „Stabilität des Rundfunkbeitrags“. Die Länder haben sich entschieden, den Rundfunkbeitrag in den kommenden Beitragsperioden ab 2017 stabil zu halten. Infolge der Umstellung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf den Rundfunkbeitrag im Jahr 2013 ergaben sich für die Anstalten Mehreinnahmen. Diese Mehreinnahmen resultierten aus den mit dem Rundfunkbeitrag, verglichen mit der Situation bei der bis Ende 2012 geltenden gerätebezogenen Rundfunkgebühr, neu hinzugekommenen Beitragsschuldnerinnen und Beitragsschuldnern. Die Anstalten durften die Mehreinnahmen in der Beitragsperiode bis Ende 2016 jedoch nicht ausgeben, vielmehr wurde dieses Geld auf Sperrkonten angelegt. Nunmehr hat die zuständige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, die KEF, herausgearbeitet, dass sich die Überschüsse insbesondere aus der Verrechnung dieser Beitragsrücklagen ergeben und somit den Anstalten nicht dauerhaft zur Verfügung stehen. Damit hätte eine nunmehr vorgenommene Senkung des Rundfunkbeitrags in der nächsten Beitragsperiode wieder zurückgenommen werden müssen. Einen solchen Jo-Jo-Effekt wollen die Länder im Interesse einer langfristigen Beitragsstabilität ver-

**(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)**

meiden. Dies hat das Saarland in der Ministerpräsidentenkonferenz auch ausdrücklich unterstützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein vierter Punkt in diesem Staatsvertrag betrifft den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag der Länder. Die Länder haben kleine Anpassungen vorgenommen in der Verteilung der Mittel zwischen den Anstalten. Da sich die Anteile in dem eben angesprochenen Überschuss bei der ARD, dem ZDF und bei Deutschlandradio unterschiedlich darstellen, müssen auch die Verteilquoten des Aufkommens an Rundfunkbeitrag für die kommende Beitragsperiode neu geregelt werden.

Sie sehen, es gibt eine ganze Reihe von Themen, von denen sicherlich die Frage der Beitragsstabilität die politisch relevanteste ist. Ich darf Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz und um weitere Beratung im zuständigen Ausschuss bitten. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Meiser:**

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/2051 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenprobe. - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/2051 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung (Drucksache 15/2057)**

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer das Wort.

**Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung vor. Dies war auch in der Vergangenheit schon mehrfach erforderlich; das durch den Staatsvertrag der Länder geregelte Hochschulzulassungswesen soll zum mittlerweile siebten Mal geändert werden. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und Regierungschefs der Länder haben

dazu im März einen neuen Staatsvertrag unterzeichnet, der nun der Ratifizierung bedarf.

Mit dem vorliegenden Staatsvertrag, der den Staatsvertrag aus dem Jahr 2008 ersetzt, wird die Rechtsgrundlage geschaffen, um das zentrale Vergabeverfahren und das Serviceverfahren in einem gemeinsamen Verfahren abzubilden. Zusätzlich erhalten die Hochschulen die Möglichkeit, auch zulassungsfreie Studiengänge in dieses dialogorientierte Verfahren einzubeziehen. Ziel ist es, sämtliche Studienplatzbewerbungen möglichst in einem System bundesweit abzugleichen und weitgehend einheitliche Vergabeverfahren für Studienplätze einzuführen. Denn es hat sich in der Vergangenheit als Problem gerade auch für die Planungen an den Hochschulen erwiesen, dass es gerade in den Nicht-NC-Fächern viele Mehrfachbewerbungen gibt. Es steht dann relativ spät fest, wer welchen Studienplatz tatsächlich belegt und wo noch Kapazitäten frei sind. Deswegen liegt es auch mit Blick auf die Verlässlichkeit und vor dem Hintergrund, das man auch als Studienplatzbewerber möglichst schnell die Information erhalten möchte, wo man sein Studium aufnehmen kann, im breiten Interesse, hier zu einem einheitlichen Verfahren zu kommen.

Darüber hinaus sollen künftig bei der Zulassung nach Wartezeit nur noch die Semester als Wartezeit angerechnet werden, für die sich die Bewerberin oder der Bewerber um eine Zulassung im jeweiligen Studiengang beworben hat. Auf diese Weise wird insbesondere die Motivation derjenigen Bewerber berücksichtigt, die ihr Interesse an dem gewählten Studiengang regelmäßig bekundet haben.

Schließlich dienen einige der Änderungen auch der Optimierung der Regelungen für die Vergabe der Studienplätze im zentralen Vergabeverfahren. Die Regelungen über Rechtsform und Organe der Stiftung haben sich bewährt und werden inhaltlich unverändert fortgeführt.

Diese Regelungen des neuen Staatsvertrages sollen frühestens zum Wintersemester 2018/2019 Anwendung finden. Ich darf Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und um Beratung im zuständigen Ausschuss bitten. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Meiser:**

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/2057 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Tech-

**(Präsident Meiser)**

nologie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/2057 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.00 Uhr fortgesetzt.

(Die Sitzung wird von 12.03 Uhr bis 13.03 Uhr unterbrochen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Neuregelung und Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/2058)**

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Stephan Toscani das Wort.

**Minister Toscani:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen im Namen der Landesregierung das Gesetz kurz vorstellen. Es geht um Änderungen im saarländischen Dienstrecht, um die Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften. Es ist nicht eine einzige Änderung, die hier im Mittelpunkt steht, sondern es geht um mehrere Änderungen des saarländischen Beamtenrechts. Zum Teil sind die Änderungen verursacht durch Gesetzesänderungen auf nationaler Ebene, also auf Bundesebene, zum Teil auch durch Europarecht, zum Teil auch, weil Gerichtsentscheidungen nachvollzogen werden müssen.

Wir alle werden älter. Der demografische Wandel erfordert auch, dass wir im Dienstrecht Änderungen vornehmen. Wenn früher von Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Rede war, ging es vor allem darum, dass Eltern Kinder betreuen. Jetzt geht es zunehmend auch darum, dass Berufstätige ihre pflegebedürftigen Angehörigen betreuen. Dem tragen wir Rechnung. Wir schaffen mit diesem Gesetz einen Rechtsanspruch für die Beamtinnen und Beamten, damit sie zukünftig Pflegezeit und Familienpflegezeit in Anspruch nehmen können, insbesondere auch in Form einer sogenannten Kurzzeitpflege für zehn Tage. Es gibt im Rahmen dieses Gesetzes künftig auch die Möglichkeit, eine Teilzeitbeschäftigung in Anspruch zu nehmen zur Betreuung pflegebedürftiger minderjähriger Kinder. Und es sind Regelungen vorgesehen, wie diese Freistellung, die ja auch zu Gehaltseinbußen führt, auf der finanziellen Seite

aufgefangen werden kann. Es geht also um Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf; das ist ein wichtiger Schwerpunkt dieses Gesetzes.

Ich will der guten Ordnung halber auch darauf hinweisen, dass wir damit einen weiteren Schritt auf dem sogenannten saarländischen Weg gehen. Das war ja auch ein Kernpunkt der Verabredungen, die die Landesregierung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes getroffen hat.

Ich komme zu einer zweiten Regelung betreffend die Einstellungshöchstaltersgrenze für Beamte. Sie wissen, es gibt eine solche Grenze; sie wird nach oben gesetzt. Das Ganze geht auf eine Gerichtsentscheidung aus Nordrhein-Westfalen zurück, bedeutet aber für uns, dass wir künftig die Einstellungshöchstaltersgrenze verändern, nach oben setzen, und dass wir sie erstmals im Gesetz festlegen. Bisher war das nur in einer Verordnung geregelt, jetzt kommt sie erstmals in ein Gesetz.

Dritter Punkt. Er betrifft die Durchlässigkeit der verschiedenen Beamtenlaufbahnen. Ich freue mich gerade als Finanzminister, dass im Gesetz eine Regelung getroffen ist, die für Beamte aus dem mittleren Steuerverwaltungsdienst von Bedeutung sein wird. Wir vereinfachen die Möglichkeit, dass Beamte aus dem mittleren Steuerverwaltungsdienst in den gehobenen Verwaltungsdienst bei der Steuer aufsteigen können. Bisher war das an relativ strenge Mindestdienstzeiten und Altersgrenzen geknüpft; die fallen jetzt weg. Das heißt, die Möglichkeit, von einer in die andere Laufbahngruppe aufzusteigen, wird flexibler, wird insgesamt erleichtert.

Der nächste Punkt betrifft die Beamtinnen und Beamten bei der Landesaufnahmestelle in Lebach und ihren Nebenstellen. Wir streichen dort die Zulage. Gleichzeitig ermächtigen wir die Landesregierung in diesem Gesetzentwurf, wenn es zu einem erneuten Anstieg der Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen kommen sollte, eine flexible Regelung in der Erbschwerniszulagenverordnung zu treffen.

Der letzte Bereich, den ich kurz vorstellen will, um den es im Gesetz geht, ist der Bildungsbereich. Wir haben zum Teil relativ große Grundschulen mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern. Wir wollen an diesen großen Grundschulen die Schulleitung künftig entlasten. Es gab ein Gespräch der Ministerpräsidentin und des Kultusministers mit dem Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerverband. Da wurde vereinbart, dass wir an diesen großen Grundschulen Entlastung für die Schulleitungen schaffen. Wir tun das, indem wir ein Funktionsamt für ständige Vertreterinnen und Vertreter einrichten. Das heißt, der Grundschulrektor/die Grundschulrektorin bekommen an diesen großen Grundschulen künftig einen Stellvertreter. Das wird auch als Funktionsamt ausgewiesen und entsprechend besoldet. Das regeln wir jetzt

(Minister Toscani)

in diesem Gesetz. Von daher kommen wir einer Zusage der Landesregierung an den Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerverband nach.

Das sind die wesentlichen Regelungen. Ich darf Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und die Überweisung an den zuständigen Ausschuss bitten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/2058 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen und an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen wurde. Zugestimmt haben SPD- und CDU-Fraktion sowie die Fraktion DIE LINKE, enthalten haben sich die Fraktionen von PIRATEN und B 90/GRÜNE.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

**Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften (Drucksache 15/1915)**

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Hermann Scharf das Wort.

**Abg. Scharf (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrte Dame! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 51. Sitzung am 14.09.2016 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen. Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, Verfahrensverzögerungen zu beheben, die Verfahren zu entbürokratisieren und zu deregulieren. Dies indem das Saarland wie die meisten anderen Bundesländer von den Öffnungsklauseln des § 116 SGB XII Gebrauch macht.

Das heißt, dass auf eine zwingende Anhörung sozial erfahrener Dritter vor dem Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften verzichtet wird. Zudem wird die bisherige Verpflichtung, sozial erfahrene Dritte vor Erlass eines Widerspruchsbescheides über die Ablehnung der Sozialhilfe oder die Festsetzung ihrer

Art und Höhe beratend zu beteiligen, in eine Kann-Bestimmung umgewandelt. Infolgedessen werden die Vorschriften des AGSGB XII zu den Beiräten für Sozialhilfe bei den örtlichen Trägern und zum Landesbeirat für Sozialhilfe sowie die Verordnung über die Beiräte für Sozialhilfe und die Beteiligung sozial erfahrener Dritter beim Widerspruchsverfahren aufgehoben.

Der Landesbeirat ist im Saarland seit über zehn Jahren nicht mehr zusammengetreten. Auch fast alle Beiräte für Sozialhilfe wurden in den letzten fünf Jahren lediglich einmal, nämlich zur konstituierenden Sitzung, einberufen. Die Beiräte und der Landesbeirat wurden lediglich wegen der Benennung sozial erfahrener Dritter aus dem Beirat zwecks Beteiligung im Widerspruchsverfahren benötigt.

Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass die zwingende Beteiligung von sozial erfahrenen Dritten in der Regel keinen Einfluss auf die Behördenentscheidung hatte, sodass sich daraus keine verbesserte Rechtsposition für die Betroffenen ergab. Dennoch haben die Sozialhilfeträger auch künftig die Möglichkeit, sozial erfahrene Dritte beim Widerspruchsverfahren zu beteiligen, dies gegen Zahlung einer Entschädigung.

Des Weiteren wird das Gesetz zur Regelung des finanziellen Ausgleichs für die Neuordnung der Trägerschaft der Sozialhilfe an die bundesgesetzliche Änderung des SGB XII sowie an die landesgesetzlichen Vorschriften des Saarländischen Pflegegesetzes angepasst. Darüber hinaus wird die Basis und Berechnung der Finanzzuweisungen des Landes an die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken an die tatsächliche Ausgabenentwicklung angeglichen und erweitert.

Der Ausschuss hat am 15. Dezember 2016 zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt. Hierbei haben sich die in der Sozialberatung tätigen Verbände gegen die vorliegende Gesetzesänderung ausgesprochen. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum bei Zustimmung der Regierungsfractionen, Ablehnung der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und PIRATEN die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1915 in Zweiter und letzter Lesung. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Heike Kugler von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Kugler (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geht

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

es um die Einbeziehung sogenannter sozial erfahrener Dritter oder genauer gesagt, um ihre Nicht-Einbeziehung. Denn die Große Koalition streicht die bisherige Anhörung erfahrener Dritter, die vor dem Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften noch vorgesehen war. Zum Zweiten sollen auch bei der Ablehnung von Sozialhilfe sozial erfahrene Dritte nicht mehr wie bisher zwingend beratend zu beteiligen sein, sondern nur noch, wenn die Sozialhilfeträger es wünschen. Zum Dritten sollen die Beiräte für Sozialhilfe, die für die Benennung der sozial erfahrener Dritten zuständig sind, wegfallen.

Sozial erfahrene Dritte sind Vereinigungen, die Bedürftige betreuen oder Vereinigungen von Sozialleistungsempfängern. Wenn sie von entscheidender Stelle herangezogen werden, kommt ihnen damit eine Stellung zu, die der eines Sachverständigen vergleichbar ist. Die Landesregierung ist nun der Auffassung, dass diese keine nennenswerte Funktion erfüllen würden und sieht überhaupt in der Beteiligung sozial erfahrener Dritter nur eine Verzögerung und ein Verfahrenshindernis. Dem können, wollen und werden wir nicht zustimmen. Die Beteiligung von sozial erfahrenen Dritten beim Erlass von Verwaltungsvorschriften ist aus Sicht der LINKEN durchaus sinnvoll. So können Fachkenntnisse und fundierte Erfahrungen dieser Personen genutzt werden, um praktikable Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen, individuell vertretbare Regelungen zu treffen und Fehlentscheidungen zu vermeiden. Wenn die Beteiligung in der Vergangenheit nur unzureichend erfolgt ist, so muss diese für die Zukunft eben verstärkt erfolgen.

Wir plädieren außerdem ausdrücklich für die Beibehaltung der Beteiligung von sozial erfahrenen Dritten beim Erlass eines ablehnenden Widerspruchsbescheides über die Sozialhilfe. Der Hinweis, dass die Beteiligung auf Wunsch des Sozialhilfeträgers weiter stattfinden kann, ist schlichtweg lächerlich. Zum einen wird sich dieser Wunsch erfahrungsgemäß in Grenzen halten. Zum anderen frage ich mich, wo soll der Sozialhilfeträger denn die sozial erfahrenen Dritten herholen? Es gibt sie nach dem vorliegenden Gesetzentwurf ja gar nicht mehr, weil es die Beiräte, die für die Bestimmung der sozial erfahrenen Personen zuständig sind, nach dem vorliegenden Gesetzentwurf zukünftig nicht mehr geben wird.

Die LINKE vertritt daher die Auffassung, dass die Beteiligung sozial erfahrener Personen bei der Entscheidung über die Gewährung von Sozialhilfe wichtig ist. Aufgrund ihres Hintergrundes könnten sie relevante Aspekte vorbringen, die bislang vielleicht unbekannt oder unberücksichtigt blieben. Härtefälle könnten gemildert werden. Die Beteiligung ermöglicht, dass eine angemessene und sozial gerechte Entscheidung getroffen werden kann. Ob die Argumente der sozial erfahrenen Dritten letztlich aus-

schlaggebend in die Entscheidung einfließen müssen, liegt nicht in ihrer Hand, und wenn es nicht regelmäßig getan wird, so mag das einen vielleicht nachdenklich stimmen. Wir halten es aber für einen völlig falschen Weg, dann zu sagen, wir schaffen diese Beteiligung einfach ganz ab.

Sie führt in der Praxis auch nicht zu einem nennenswerten Mehraufwand oder zu einer Verzögerung, denn sie erfolgt in der Widerspruchsausschusssitzung, die ohnehin stattfindet. So sehen wir in dem vorgesehenen Gesetzentwurf auch keinen Beitrag zur Entbürokratisierung oder zur Verfahrensbeschleunigung. Auf all dies wurde in den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens auch kritisch hingewiesen. Der VdK zieht das eindeutige Fazit - mit Ihrer Erlaubnis zitiere aus der Stellungnahme, Frau Präsidentin -: „Eine Aufhebung der zwingenden Anhörung sozial erfahrener Dritter in den entsprechenden Fällen bedeutet de facto die Restriktion von Mitwirkungsrechten unabhängiger sachkundiger Akteure im behördlichen Verfahren.“ - Man gewinnt ein wenig den Eindruck, die Landesregierung empfinde alleine die Beteiligung von sozial erfahrenen Personen im Rahmen themenbezogener Entscheidungen als unnötiges sozialromantisches Zugeständnis. Ich finde das unerhört! Auch der VdK zeigt sich empört über die geringe Wertigkeit, die der Beteiligung der entsprechenden Personengruppen eingeräumt wird. Ebenso lehnen die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, die Diakonie und der Aktionskreis Kindergeld und Sozialhilfe Saar den Gesetzentwurf ab. Aus den genannten Gründen werden wir dies ebenfalls tun. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. Das Wort hat nun der Abgeordnete Klaus Kessler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften. Ich beziehe mich in meinem Redebeitrag ausschließlich auf den Artikel 1 des Gesetzentwurfes, in dem vorgesehen ist, die bisherigen Beiräte für Sozialhilfe bei den örtlichen Trägern und den Landesbeirat für Sozialhilfe auf der überörtlichen Ebene abzuschaffen. Außerdem soll eine Anhörung sozial erfahrener Dritter vor Erlass eines Verwaltungsaktes über einen Widerspruch gegen die Ablehnung der Sozialhilfe oder über Art und Höhe der Festsetzung nicht mehr wie bisher grundsätzlich erfolgen. Stattdessen können jetzt die Sozialhilfeträger entscheiden, ob sie sozial

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

erfahrene Dritte beratend beteiligen wollen. Begründet werden diese Änderungen damit, dass diese Sozialbeiräte in der Praxis kaum zusammengekommen sind. Der Landesbeirat sei zehn Jahre lang nicht tätig gewesen, da keine Verwaltungsvorschriften erlassen wurden. Die Beiräte der örtlichen Sozialhilfeträger, die Kreise und der Regionalverband, hätten in den vergangenen fünf Jahren jeweils nur einmal getagt.

Frau Ministerin, auch wenn es so ist, sind wir der Auffassung, dass dies kein hinreichender Grund ist, diese Sozialbeiräte abzuschaffen. Wenngleich auf Landesebene die Abschaffung des Sozialbeirates in irgendeiner Weise vielleicht nachvollziehbar wäre, da die Verwaltungsvorschriften in der Regel bundesweit vorgegeben werden, so sind die Sozialbeiräte auf der örtlichen Ebene aus GRÜNEN-Sicht dennoch notwendig, um den Einbezug und die Beratung sozial erfahrener Dritter im Widerspruchsverfahren zu gewährleisten. Immerhin hat der Sozialbeirat im Regionalverband Saarbrücken einmal jährlich getagt. In diesen Sitzungen wurden Neuerungen des Fachdienstes und die Angemessenheitsgrenzen für die Unterkunftskosten nach § 35 SGB XII vorgestellt.

Wir GRÜNE wollen, wie die LINKEN, dass die Sozialbeiräte erhalten bleiben und dass die beratende Begleitung sozial erfahrener Dritter bei Widerspruchsverfahren grundsätzlich erhalten bleibt und deren Beteiligung nicht erst durch die Sozialhilfeträger entschieden wird, wie es im Gesetzentwurf vorgesehen ist. De facto führt die Änderung dazu, dass die Beteiligung unabhängiger Dritter in sozialbehördlichen Verfahren nicht mehr stattfinden wird und auf eine zwingende Anhörung sozial erfahrener Dritter verzichtet wird. Das kann kein Weg sein, den wir mittragen können. Wir wollen das nicht, weil durch die Beteiligung von diesen sozial erfahrenen Dritten oftmals sozial gerechtere Lösungen gefunden werden können und diese ebenso zur Klärung strittiger Sachverhalte beitragen können. Außerdem kann die Beteiligung Dritter auch dem Interessenschutz der Leistungsberechtigten dienen.

Mit dieser Auffassung, Kollegin Kugler hat darauf hingewiesen, stehen wir nicht alleine da. Die anzuhörenden Verbände haben allesamt den Gesetzentwurf nicht akzeptiert und in dieser Form abgelehnt. Der Sozialverband VdK, die Diakonie, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und der Aktionskreis Kindergeld und Sozialhilfe haben gegen diesen Gesetzentwurf argumentiert. Leider hat die Große Koalition auch nach der Anhörung den Gesetzentwurf unverändert gelassen, was für uns eigentlich unverständlich ist. Man sollte doch die Anzuhörenden an dieser Stelle in ihrer Argumentation auch ernst nehmen.

Auch die Begründung für die Abschaffung der Beiräte, wonach diese die Widerspruchsverfahren bei Ablehnung der Sozialhilfe eigentlich unnötig in die Län-

ge ziehen würden, ist nicht stichhaltig. Die sozial erfahrenen Dritten werden lediglich zu den Beratungsterminen dazugeladen, besitzen keinerlei Entscheidungsrecht, sondern lediglich ein Mitspracherecht. Das Verfahren muss ohnehin durchgezogen werden und durchgeführt werden, ob mit Beteiligung sozial erfahrener Dritter oder auch ohne. Insofern ist vielleicht, wenn eine Beteiligung erfolgt, eine längere Verhandlung über den Gegenstand möglich. Aber das ist doch kein Grund, auf die Mitwirkung sozial erfahrener Dritter gänzlich zu verzichten. Das ist für uns nicht nachvollziehbar, im Gegenteil, ein solcher Verzicht ist unseres Erachtens auch ein Verzicht auf eine gewisse Fachexpertise dieser Menschen, die auch eine bestimmte Hintergrundinformation und einen zusätzlichen Sachverstand in sozialen Angelegenheiten einbringen können. Deshalb lehnen wir das ab.

Wir sträuben uns natürlich nicht gegen so etwas wie Entbürokratisierung oder Deregulierung oder eine Vereinfachung des Verwaltungsapparates. Aber das sollte doch dann zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger geschehen und in ihrem Interesse. In dieser Hinsicht wird an diesem Gesetzentwurf an der falschen Stelle gekürzt, da die Mitwirkungsrechte unabhängiger sachkundiger Akteure im behördlichen Verfahren hier ganz einfach beschnitten werden. Unter dem Strich ist dies keine echte Entbürokratisierung, sondern unter dem Strich ist es eigentlich eine weitere Entfernung der Bürgerinnen und Bürger in ihren Beteiligungsmöglichkeiten auch im Rahmen der Sozialgesetzgebung. Deshalb lehnen wir das ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Herrmann Scharf von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Scharf (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier wird ein Popanz aufgebaut, der überhaupt nicht nachvollziehbar ist.

(Ministerin Bachmann: Ja, so ist es! - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Gut, dass das einmal gesagt wird.)

Wir sind das 12. Bundesland, das diese Dinge so umsetzt, wie es Ihnen heute in der Drucksache vorliegt. Baden-Württemberg und Thüringen haben es genauso gemacht, wie wir es heute vorschlagen. Insofern, sage ich jetzt einmal, hat man sich dort die Gedanken gemacht. Wir wollen Menschen nicht in irgendeiner Art und Weise benachteiligen, sondern wer sich das alles genau angehört hat und sich auch genau noch einmal das, was vorhin in der Berichterstattung vorgetragen wurde, vor Augen führt, der

(Abg. Scharf (CDU))

weiß, die Menschen sind nicht alleine. Deswegen sind wir klug beraten, heute als das 12. Bundesland im Reigen das genauso zu beschließen, wie es Ihnen vorliegt. Daher bitte ich Sie um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Volker Schmitt von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Schmidt (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es wie meine Vorrednerin und meine Vorredner in der Tat sehr kurz machen. In dem Artikelgesetz geht es ja nicht nur um die mögliche Abschaffung von Sozialhilfebeiräten und die Abschaffung der Berufung von sozial erfahrenen Dritten, sondern noch um weitere sozialrechtliche Vorschriften. Der Vorsitzende hat darauf hingewiesen. Ich erwähne das nur deshalb, weil ich der guten Ordnung halber feststellen möchte, dass gegen diese Änderung offensichtlich niemand etwas einzuwenden hat.

An der Anhörung - der Kollege Kessler hat das eben schon gesagt - haben sich nicht allzu viele Verbände beteiligt, insgesamt fünf inklusive des Landkreistages. Der hat sich allerdings auch nicht wirklich beteiligt, sondern hat lediglich mitgeteilt, dass er von einer Stellungnahme absieht.

In der Konsequenz bedeutet das - alle, die im Landkreistag dem Vorstand angehören, wissen das -, dass die Landkreise und der Regionalverband keine Einwände gegen das Gesetz haben und somit auch nicht gegen die Möglichkeit auf die Einberufung von Sozialhilfebeiräten beziehungsweise die Berufung von sozial erfahrenen Dritten zu verzichten, wohlgeachtet die Möglichkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Verzicht darauf, sozial erfahrene Dritte zu beteiligen, ist ja nicht verpflichtend.

Die vier übrigen Verbände, die Stellung genommen haben - Herr Kessler hat es eben gesagt, der VdK, die Liga, die Diakonie und der Aktionskreis Kindergeld und Sozialhilfe Saar -, haben sich in der Tat alle mehr oder weniger eindeutig für die Beibehaltung der Sozialhilfebeiräte und die Berufung sozial erfahrener Dritter ausgesprochen.

Der Diakonieverband Rheinland-Westfalen-Lippe zum Beispiel - Herr Kessler, Sie haben es eben gesagt - hat unter anderem ausgeführt, dass der Sozialhilfebeirat des Regionalverbandes jährlich tagen würde. Ich selbst gehöre diesem Sozialhilfebeirat seit 1989 an. Ich kann mich beim besten Willen nicht erinnern, dass wir jährlich getagt hätten. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass dieser Beirat irgendwann einmal irgendwelche Entscheidungen getrof-

fen hätte, die von den Verwaltungsvorlagen abgewichen wären.

(Zuruf des Abgeordneten Kessler (B 90/GRÜNE).)

Wie gesagt, ich bin seit 1989 da drin. Es kann durchaus sein, dass ich im Alter - ich werde demnächst auch 60 - schon das eine oder andere vergessen habe, aber dass ich massenweise Sitzungen vergessen würde, das wage ich jetzt einmal von mir zu weisen. Ehrlich gesagt kann ich mich auch nicht erinnern, dass dort überhaupt jemals irgendwelche Entscheidungen getroffen wurden.

Insofern haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, solche Beiräte doch eigentlich nur eine Alibifunktion. Zugegeben - das will ich schon zugeben -, es ist nicht wirklich ein riesiger Verwaltungsaufwand, Beiräte einzuladen, aber, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum sollte man das tun, wenn es nichts zu entscheiden gibt? Das ist doch nun wirklich Quatsch.

Das haben - auch darauf ist der Kollege Scharf eben eingegangen - außer fünf Bundesländern inklusive dem Saarland alle übrigen Bundesländer schon lange erkannt und entsprechend gehandelt. Dort ist die Welt deshalb zwischenzeitlich auch nicht untergegangen. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass an mich als SPD-Fraktionsvorsitzenden des Regionalverbands jemals irgendein Verband oder sonst ein Mitglied des Sozialhilfebeirats mit dem Hinweis herangetreten wäre, der Sozialhilfebeirat solle doch einmal öfter tagen oder die sozial erfahrenen Dritten sollen da einmal öfter beteiligt werden und ich solle mich dafür einsetzen. Das war nie der Fall. Jetzt, wo die gesetzliche Möglichkeit eingeräumt werden soll, sie abzuschießen, wird Zeter und Mordio geschrien. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist in der Tat wenig glaubwürdig.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Im Übrigen - auch darauf sind alle Rednerinnen und Redner schon eingegangen - muss das ja nicht alles abgeschafft werden. Insofern könnten die Verbände ja über die Frage der Berufung sozial erfahrener Dritter mit den Landkreisen und dem Regionalverband reden, wenn sie das für so wichtig erachten. Ich bin der festen Überzeugung, wenn die Argumente zutreffen, dann wird man dort auch entsprechend handeln. Sie stellen die Frage, wo man jetzt die sozial erfahrenen Dritten herbekommt. Bei aller Liebe, wenn man jetzt nicht weiß, bei welchen Verbänden man da nachfragen kann, da weiß ich nicht mehr, in welcher Welt ich lebe.

Abschließend, die SPD-Fraktion hält das Gesetz für richtig, weil es sich an den realen Gegebenheiten orientiert. Wir werden deshalb logischerweise die-

(Abg. Schmidt (SPD))

sem Gesetz auch zustimmen. Abschließend danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1915 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1915 in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthalten hat sich die Fraktion der PIRATEN.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

**Zweite Lesung des Gesetzes zur Schaffung von Bündnissen für Investition und Dienstleistung (Drucksache 15/1955) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/2063)**

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Abgeordneten Bernd Wegner das Wort.

**Abg. Wegner (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag des Saarlandes hat den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Schaffung von Bündnissen für Investition und Dienstleistung, der Ihnen als Drucksache 15/1955 vorliegt, in seiner 52. Sitzung am 05. Oktober letzten Jahres in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr überwiesen.

Bündnisse für Investition und Dienstleistung sind Stadtentwicklungsinitiativen mit dem Ziel, die Standortqualität und die Attraktivität von Innenstädten und Stadtteilen für die ansässigen Grundstückseigentümer und andere Betroffene zu verbessern, und zwar indem die Grundstückseigentümer eine Sonderabgabe für umfeldverbessernde Maßnahmen leisten. Der vorliegende Gesetzentwurf novelliert das seit 2007 geltende saarländische Gesetz zur Schaffung von Bündnissen für Investitionen und Dienstleistungen und passt es an die Erfahrungen der Praxis, an die erfolgte Rechtsprechung, an das Datenschutzrecht sowie an das geltende EU-Recht an. Zudem wird das Verfahren für alle Beteiligten transparenter, effizienter und einfacher gestaltet.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat sich am 11. Januar 2017 mit dem Gesetzentwurf befasst. Im Rahmen der Beratungen wurde der Saarländische Städte- und Gemeindetag angehört. Dieser hat den Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt und nur geringfügige Änderungsanregungen gemacht.

Die Regierungsfractionen haben einen Abänderungsantrag eingebracht, der vom Ausschuss einstimmig angenommen wurde. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum daher einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1955 unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Drucksache 15/2063 in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf, Drucksache 15/2063. Wer für die Annahme dieses Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/2063 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1955 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

**Zweite Lesung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsych-PbG) (Drucksache 15/1920) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/2059 und 15/2075)**

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich der Ausschussvorsitzenden, Frau Abgeordnete Christiane Blatt, das Wort.

**Abg. Blatt (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 51. Sitzung am 14. September 2016 in Erster Lesung einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen.

Der Bundesgesetzgeber hat die psychosoziale Prozessbegleitung mit dem Gesetz zur Stärkung von Opferrechten im Strafverfahren gesetzlich verankert. Die psychosoziale Prozessbegleitung ist eine intensive Form der Begleitung im Strafverfahren für besonders schutzbedürftige Verletzte. Sie umfasst die Informationsvermittlung sowie die qualifizierte Betreuung und Unterstützung im Strafverfahren, um die individuelle Belastung der verletzten Person zu reduzieren.

Das Bundesgesetz weist den Ländern die Aufgabe zu, die Voraussetzungen für die Anerkennung von psychosozialen Prozessbegleitern und -begleiterinnen sowie die Anerkennung von Aus- und Weiterbildungen wie auch das Anerkennungsverfahren zu regeln. Dies ist Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat in seiner 102. Sitzung am 24. November 2016 eine Anhörung durchgeführt. Seitens des Weißen Rings und des Saarländischen Anwaltsvereins ist die Anregung eingebracht worden, auf eine Beschränkung auf Angehörige saarländischer Institutionen zu verzichten.

Dies war sodann auch Kerngegenstand von drei vorliegenden Abänderungsanträgen im Ausschuss. Der Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der die Aufhebung dieser örtlichen Beschränkung auf das Saarland vorsieht, wurde einstimmig - bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - angenommen. Die weitergehenden Abänderungsanträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PIRATEN-Landtagsfraktion wurden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss hat sodann einstimmig - bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung empfohlen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Ich danke der Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Berg (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute in der Zweiten und abschließenden Lesung mit dem saarländischen Ausführungsgesetz zur psychosozialen Prozessbegleitung. Der SPD-Landtagsfraktion ist die Stärkung des Opferschutzes ein sehr wichtiges politisches Anliegen. Wir haben die Stärkung des Opferschutzes im Koalitionsvertrag vereinbart und in der laufenden Legislaturperiode schon einiges erreicht. So haben wir beispielsweise im Jahr 2015 das Kompetenzzentrum für ambulante Resozialisierung und Opferhilfe gegründet mit einer Kompetenz für Opferhilfe, um die uns andere Bundesländer beneiden.

Opfer von Gewalttaten benötigen zeitnahe professionelle Hilfe, um nach den traumatischen Erlebnissen einer Straftat und den damit einhergehenden psychischen und physischen Verletzungen wieder in ein normales Leben zurückkehren zu können.

Im Strafverfahren besteht die Besonderheit, dass die wichtigsten Zeugen der Tat oft zugleich auch deren Opfer sind. Das bedeutet, dass sie die erlittenen Verletzungen im Rahmen des Ermittlungsverfahrens detailliert wiedergeben müssen, auf diese Weise die traumatisierende Erfahrung erneut durchleben müssen und so oftmals erneut zum Opfer werden können. In diesem Zusammenhang sprechen Experten von Sekundärviktimsierung.

Das ist für die Betroffenen in mehrfacher Hinsicht außerordentlich belastend. Zum einen ist es die Scham, zum Opfer geworden zu sein, und zum anderen zugleich einer fremden bürokratischen Prozedur ausgesetzt zu sein, in der die Opfer dann als Verfahrensbeteiligte gewisse Rechte und Pflichten wahrnehmen müssen. Das Strafverfahren richtet den Blick vor allem auf die Täter. Die Straftat soll aufgeklärt werden und die Täter sollen einer gerechten Strafe zugeführt werden.

Der Staat ist aber in gleicher Weise verpflichtet, sich schützend vor die Opfer von Straftaten zu stellen und deren Belange zu wahren. Auch dem dient der vorliegende Gesetzentwurf. Dort, wo Menschen Opfer von Gewalttaten werden, gehört es meiner Meinung nach zu unserer ureigensten Pflicht, diesen Menschen auch zu helfen. Auch das muss ein Teil von Sicherheit sein, die unser Staat gewährleisten muss. Leider kommt er erst dann zum Zuge, wenn schon Schlimmes passiert ist. Für uns ist es wichtig, dass nicht nur Täter dingfest gemacht und bestraft werden, sondern dass wir auch die Opfer im Blick haben und ihnen helfen, die Verletzungen zu überwinden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb hat die saarländische Regierung durch das Justizministerium auch Initiativen ergriffen, um auf

(Abg. Berg (SPD))

Bundesebene Verbesserungen des Opferschutzes zu erreichen. Das auf Bundesebene erlassene Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung geht auf einen Antrag aus dem Saarland zurück. Die Motivation dahinter ist, dass im Sinne besonders schutzbedürftiger Opfer schwerer Straftaten auch im Strafverfahren alles getan werden muss, um die individuelle Belastung von Verletzten zu mildern, damit sie nicht wieder erneut zum Opfer werden.

Menschen, die einer Straftat zum Opfer gefallen sind, dürfen nicht im gerichtlichen Verfahren noch einmal zum Opfer werden. Die Aussage von Opferzeugen vor Gericht ist stets elementar wichtig, um das Tatgeschehen aufzuarbeiten und richtig darzustellen, damit die Täter ihrer gerechten Strafe zugeführt werden können. Deshalb benötigen gerade die Opfer die größtmögliche Unterstützung, damit sie diesen Belastungen auch standhalten können. Daher ist ein ganz wesentlicher Baustein für die Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren eben der Rechtsanspruch auf diese psychosoziale Prozessbegleitung. Bundesjustizminister Heiko Maas hat schon gesagt: Dieser Rechtsanspruch ist ein Meilenstein des Opferschutzes.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Was bedeutet psychosoziale Prozessbegleitung ganz konkret? Sie bedeutet die Begleitung von Opfern, die als Tatzeugen aussagen. Stark belastete Verletzte von Straftaten und auch deren Angehörige werden vor, während und nach der Hauptverhandlung durch Fachkräfte begleitet und betreut. Ziel ist es nämlich - wie eben schon gesagt -, die individuelle Belastung zu mindern, damit sie als Zeugin oder Zeuge im Verfahren aussagetüchtig bleiben. Solche Opferzeugen sind insbesondere häufig Kinder und Jugendliche. Es sind Personen mit psychischer Beeinträchtigung oder Betroffene von Sexualstraftaten und häufig Opfer von häuslicher Gewalt oder Stalking.

Wie eben schon gesagt wurde, ist dieser Rechtsanspruch auf Bundesebene implementiert worden. Es ist nun Sache der Länder zu bestimmen, welche Personen diese verantwortungsvolle Tätigkeit übernehmen dürfen, welche Personen hierzu anerkannt werden und welche Anforderungen an die Qualifikation und die spezielle Weiter- und Fortbildung gestellt werden müssen. Die Anforderungen an diese Tätigkeit sind nämlich sehr vielfältig. Ich möchte Ihnen nur einige Beispiele nennen. Ich habe eben schon gesagt, es ist die Begleitung im Umfeld der Hauptverhandlung. Es sind aber auch ganz einfache Dinge, mit denen Opferzeugen häufig überlastet sind. So zum Beispiel die Organisation von Babysittern, die Überbrückung von Wartezeiten sowie die Frage, ob im Gerichtssaal ein Raum zur Verfügung steht, in dem die Opferzeugen geschützt verweilen und eine Wartezeit verbringen können. Weiterhin

betrifft es die Krisenintervention und die Stabilisierung. Es gilt, die Opferzeugen zu stabilisieren, wenn sie in einem Gerichtssaal mit den Tätern aufeinandertreffen. Das sind ganz wichtige Tätigkeitsfelder, die psychosoziale Prozessbegleiter abarbeiten müssen.

Damit diese Begleiterinnen und Begleiter das alles leisten können, müssen sie qualifiziert sein und weiterqualifiziert werden. Das regelt das hier vorliegende Ausführungsgesetz. Nach der Expertenanhörung wurde der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf im Grundsatz einhellig begrüßt. Ein Punkt, der seitens der Verbände kritisch beleuchtet worden ist, war die vorgesehene Bestimmung, dass die psychosoziale Prozessbegleitung grundsätzlich an eine im Saarland ansässige Organisation angebunden sein muss. Die Landesregierung begründet diese Regelung, die auch in Entwürfen anderer Länder vorgesehen ist, mit Aspekten der Qualitätssicherung. Neben der Kenntnis von Hilfsangeboten für Verletzte vor Ort würde über die Anbindung an eine Opferschutzeinrichtung auch der wichtige Aspekt der Vernetzung besser gewährleistet.

Wir meinen, dass die Anbindung psychosozialer Prozessbegleiter an eine Opferschutzeinrichtung sinnvoll ist und beibehalten werden sollte. Diese Anbindung soll dabei alle Fälle einer rechtsverbindlichen Form der Zusammenarbeit erfassen. Sie soll also nicht auf eine arbeitsrechtliche Zuordnung beschränkt werden. Neben den bereits genannten Vernetzungsmöglichkeiten sehen wir bei einer Anbindung an eine Opferschutzorganisation Vorteile. Insbesondere ist die regelmäßige Fort- und Weiterbildung gewährleistet.

Allerdings sprechen wir uns dafür aus, die Worte „im Saarland ansässig“ zu streichen. Diese örtliche Beschränkung könnte dazu führen, dass der Kreis der für die Opfer zur Verfügung stehenden Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter, die eigentlich die gesetzlichen Standards erfüllen, dadurch erheblich reduziert wird, dass diese betreffende Opferschutzeinrichtung ihren Sitz im Saarland haben muss. Opfer sollen auch über das Saarland hinaus freien Zugang zu Einrichtungen der psychosozialen Prozessbegleitung erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sicherheit für die Menschen im Land bedeutet nicht nur der Schutz vor Straftaten. Sicherheit für die Menschen im Land bedeutet auch, die Unterstützung von Opfern und deren Angehörigen im Blick haben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wer nämlich Opfer einer Straftat geworden ist, braucht die volle Unterstützung des Staates. Das gehört auch zum Thema Sicherheit in unserer Gesellschaft. Das ist sicher nicht so medienwirksam wie repressive Polizeiarbeit. Ich kann aber aus vol-

(Abg. Berg (SPD))

lem Herzen sagen, dass sie genauso wichtig ist, denn keine auch noch so harte Strafe des Täters kann dem Opfer die Folgen der Straftat nehmen. Diese zu mildern ist die Aufgabe der psychosozialen Prozessbegleitung. Deshalb bitte ich um Unterstützung für diesen Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Heike Kugler von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Kugler (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die psychosoziale Prozessbegleitung landesrechtlich ausgestaltet. Das Ziel besteht darin, dass Opfer und Hilfsbedürftige im Rahmen eines Strafverfahrens Hilfestellung erfahren. Diese soll die Informationsvermittlung sowie die qualifizierte Betreuung und Unterstützung im Strafverfahren umfassen. Dabei sollen die individuellen Belastungen der verletzten Personen reduziert werden. Der Gesetzentwurf wurde daher von allen Angehörten begrüßt.

Positiv hervorgehoben wurden zum Beispiel die Regelungen zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen sowie die geforderten Voraussetzungen für die Tätigkeit als psychosoziale Prozessbegleiterin beziehungsweise als psychosozialer Prozessbegleiter. Kritisiert wurde die zunächst vorgesehene Vorschrift, dass die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter an eine im Saarland ansässige Opferschutzorganisation angebunden sein müssen.

Dieser Kritik hat der Ausschuss mit dem vorliegenden Abänderungsantrag Rechnung getragen und den Gesetzentwurf dahingehend angepasst, dass die Opferschutzorganisation nicht im Saarland ansässig sein muss. Die LINKE befürwortet dies ausdrücklich. Nicht aufgegriffen wurde die Kritik, dass eine rechtsverbindliche Anbindung an eine Opferschutzorganisation nicht notwendig sei.

Der Weiße Ring zum Beispiel führte in der Anhörung aus, dass die unabdingbar zu fordernde Qualitätssicherung auch ohne eine solche Anbindung möglich sei, da sie im freiberuflichen Bereich ebenso wie im öffentlichen Sektor heute schon stattfindet. Die Einschränkung der freien Wahlmöglichkeit durch die hilfesuchenden Personen, sowie die Einschränkung der Berufsausübung der Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter beurteilten sie daher als nicht gerechtfertigt.

Auch eine teilweise geforderte Verschwiegenheitsverpflichtung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter ist im vorliegenden Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Diese Kritik wird im

Abänderungsantrag der PIRATEN aufgegriffen. Im Abänderungsantrag der GRÜNEN wird der Kritik im Hinblick auf die Anbindung an eine Opferschutzorganisation Rechnung getragen.

Beide Abänderungsanträge formulieren daneben jedoch zusätzliche Anforderungen an die berufliche Qualifikation, entweder im Hinblick auf den Erwerb oder im Hinblick auf Fortbildungs- und Supervisionspflichten. Dies halten wir für übertrieben. Wir sind der Auffassung, dass der vorliegende Gesetzentwurf bereits anspruchsvolle Anforderungen an die berufliche Qualifikation stellt. Deshalb werden wir uns bei den Abänderungsanträgen der GRÜNEN und PIRATEN enthalten.

Den Gesetzentwurf und den Abänderungsantrag des Ausschusses beurteilen wir ebenso wie alle in der Anhörung zu Wort gekommenen positiv als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Ich fasse mich kurz. Die LINKE wird dem Gesetz zustimmen, da es einen wichtigen Schritt zu mehr Hilfestellung und mehr Opferschutz darstellt und die schwierige Situation der Opfer im Strafverfahren würdigt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Dagmar Heib von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Heib (CDU):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute in der Zweiten Lesung das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren. Die beiden Vorrednerinnen haben bereits einige inhaltliche Ausführungen zum Gesetzentwurf gemacht. Ich teile die Auffassung der Vorrednerinnen. Wenn Menschen zum Opfer von Straftaten werden, muss der Rechtsstaat seine Autorität unter Beweis stellen. Die Opfer von Straftaten müssen sicher sein, dass der Staat an ihrer Seite steht, ihre Rechte verteidigt und erlittenes Unrecht sowie dessen Folgen ahndet. Das ist eine unserer vornehmsten Pflichten, die wir als Staat haben, um den Bürgern in diesen Fragen die Sicherheit zukommen zu lassen.

Im Bereich des Opferschutzes ist in den letzten Jahren schon vieles erfolgt, so wurde im Dezember 2015 das Dritte Opferrechtsreformgesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren vom Bundestag verabschiedet. Eine der grundsätzlichen Neuerungen war, was hier heute im Ausführungsgesetz verhandelt wird, die psychosoziale Prozessbegleitung. Darüber hinaus ging es in den Neuregelungen darum, dass die Rechte des Opfers und der Zeugenschutz weiter ausgebaut wurden. Zum einen wurden die Informations- und Unterrichtungspflich-

(Abg. Heib (CDU))

ten der Strafverfolgungsbehörden gegenüber Opfern ausgeweitet. Opfer haben das Recht, auf Antrag eine schriftliche Bestätigung des Eingangs ihrer Strafanzeige zu erhalten. Darüber hinaus werden die Informationsrechte der Opfer zum Stand des Verfahrens partiell erweitert. Zum anderen wurde gesetzlich verankert, dass Verhandlungen, Vernehmungen und sonstige Untersuchungshandlungen stets unter Berücksichtigung auf die besondere Schutzwürdigkeit der Opferzeugen durchzuführen sind. - Das, meine Damen und Herren, sind wesentliche Bestandteile, um den Opferschutz in unserer Republik deutlich zu machen. Opferschutz geht vor Täterschutz, das ist für uns in der CDU-Fraktion stets sehr wichtig.

Es ist ausgeführt worden, welche Aufgaben die psychosoziale Prozessbegleitung wahrzunehmen hat, von daher ist es auch richtig - ich konzentriere mich jetzt auf den Abänderungsantrag -, dass wir den Kreis der Opferschutzorganisationen auch außerhalb des Saarlandes ansprechen, aber dass wir dennoch an den Opferschutzorganisationen festhalten. Gerade die Fortbildung ist sehr wichtig, die Qualitätssicherung der Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter muss gewahrt sein, muss ständig auf den neuesten Stand gebracht werden, weil diese Personen wichtige Funktionen und Aufgaben für die Opferzeugen haben. Es ist darüber gesprochen worden, dass die individuelle Belastung gemindert werden soll, es ist davon gesprochen worden, dass sie auch organisatorische Fragen wie Betreuungszeiten für Kinder etc. zu gewährleisten haben oder unterstützen sollen, genauso wie sie auch den Zeugen stabilisieren sollen. Das wird durch die Vernetzung oder durch das Andocken an eine Opferschutzorganisation durchgeführt werden können. Darin sehen wir die Begründung für die Anbindung an eine Opferschutzorganisation. Ich denke, das ist sehr wichtig, die Prozessbegleiter und Prozessbegleiterinnen haben eine höchst anspruchsvolle Aufgabe in diesem Bereich. Es muss ihnen auch klar sein, dass sie keine Therapie durchführen, es darf keine Beeinflussung erfolgen, all das könnte sich nachher konträr auf das Strafverfahren auswirken. Deshalb ist es wichtig, dort die Qualität zu sichern, damit die Opferzeugen gut betreut werden.

Ich möchte aber noch die Gelegenheit nutzen und noch einen Blick auf den Opferschutz im Allgemeinen werfen. Um den Opferschutz zu gewährleisten, gehört insbesondere eine Präventionsarbeit dazu. So ist es wichtig, dass gerade Jugendliche in Schulen erfahren, was Gewaltprävention bedeutet, und dort sollten meines Erachtens auch die Angebote ausgebaut werden. Es ist auch wichtig, junge Menschen stark zu machen, gerade im Zusammenhang mit Cybermobbing, um ihnen bewusst zu machen, was zu Straftaten führen kann. Es ist wichtig, die Jugendlichen zu stärken, wenn es um absichtli-

che Beleidigung oder Bloßstellung durch Internet und Mobiltelefon oder um all das, was es in diesem Spektrum gibt, geht, um in den sozialen Netzwerken bestehen zu können. Auch da gehört weitere Präventionsarbeit dazu, ein wichtiger Bestandteil, um den Opferschutz schon in den Grundlagen zu festigen.

Es ist angesprochen worden: Wir haben mit dem KARO ein ganz besonderes und wichtiges Institut geschaffen, letztendlich für die Opfer von Straftaten, insbesondere bei Gewaltdelikten. Es war ein wichtiger Schritt hin zur Stärkung der Opferhilfe, dennoch möchte ich an der Stelle noch einmal ansprechen, dass wir ein Augenmerk darauf richten sollten und noch einmal über das Thema „organisatorische Trennung von Straffälligenhilfe und Opferhilfe“ diskutieren. Das ist mir auch aus der Praxis noch einmal geschildert worden, es ist wichtig, dass ein Betreuer entweder im Bereich der Straffälligenhilfe oder im Bereich der Opferhilfe - das bedeutet die Trennung - eingesetzt wird, auch für diejenigen, die dort tätig sind. Da sollten wir noch einmal genau hinschauen und prüfen, ob wir vielleicht zu dieser Trennung kommen.

Im Opferentschädigungsgesetz wird der Personenkreis geregelt, der dort einen Anspruch erhält, so sind zum Beispiel Opfer psychischer Gewalt im Bereich des Stalking in diesen Kreis der Anspruchsberechtigten aufgenommen worden. Es sollte darüber nachgedacht werden - ich weiß, dass das auf Bundesebene entsprechend erfolgen soll -, dort eine Erweiterung vorzunehmen. Auch Wohnungseinbrüche können zu starken psychischen Belastungen von Menschen werden, wenn sie erfahren müssen, dass ihre eigene Wohnung, ihr eigenes Haus nicht mehr sicher ist. Wir sollten überlegen, ob hier nicht auch ein Änderungsbedarf besteht und eine Ausweitung des Kreises derer, die einen Anspruch nach Opferentschädigungsgesetz erhalten, erfolgen sollte.

Noch zwei Punkte sind sehr wichtig. Erstens, wir kennen das Instrument der Urteilsabsprache, auch das sollte nicht ohne die Beteiligung der Opfer geschehen, auch das gehört zu deren Schutz dazu. Zweitens, ein ganz zentrales Thema: Um das alles zu festigen, was ich angesprochen habe, sollte der Opferschutz auch in der Juristenausbildung ein stärkeres Gewicht erfahren, um dort alle dafür zu sensibilisieren, dass noch Handlungsbedarf besteht. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN-Landtagsfraktion, Michael Hilberer.

**Abg. Hilberer (PIRATEN):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Inhaltlich besteht ja kein Dissens in der Sache. Ich kann mich den Ausführungen der Kollegin Berg zum Opferschutz vollumfänglich anschließen. Worum es uns geht und weshalb wir unseren Abänderungsantrag hier noch einmal eingebracht haben, das ist eher die Frage, wie man das an der einen oder anderen Stelle im Land umsetzen kann. Es ist evident wichtig, dass der Abänderungsantrag des Ausschusses angenommen wird, weil er den Kreis schon einmal auf Opferschutzorganisationen erweitert, die nicht im Saarland ansässig sein müssen. Das war auch für uns ein wichtiger Punkt, den wir in unserem Abänderungsantrag natürlich auch aufgenommen haben. Wir gehen aber noch einen Schritt weiter und ich möchte kurz erläutern, warum wir das tun. Wir möchten gar keine Bindung an eine Organisation als notwendig im Gesetz festschreiben, weil wir darin einfach eine größere Freiheit für das Opfer bei der Wahl der Prozessbegleitung sehen.

Nun ist das natürlich eine Abwägungsfrage. Ist da noch die Qualität sichergestellt? Was ist in Vertretungsfragen? Um dieser Sache entgegenzukommen, sagen wir, dass man im Gegenzug zur Qualitätssicherung noch ein paar Extrapunkte ins Gesetz reinschreiben muss. Das wäre für uns eben die Fortbildungspflicht, die wir als Konkretisierung zum bundesgesetzlichen Fortbildungsgebot ins Landesgesetz aufnehmen wollen. Das ist weiter die Supervisionspflicht, die einmal natürlich auch zur Qualitätssicherung, aber auch zur Eigenvorsorge des Prozessbegleiters, der Prozessbegleiterin dienen soll und dafür sorgt, dass der Prozessbegleiter, die Prozessbegleiterin in ein Netzwerk eingebunden ist, denn wie sollte eine Supervision anders überhaupt möglich sein?

Zusätzlich ist es uns wichtig, die Verschwiegenheitsverpflichtung noch einmal aufzunehmen, gerade aufgrund der sehr sensiblen Bereiche, die durch eine psychosoziale Prozessbegleitung berührt werden. Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal dafür werben, unseren Abänderungsantrag anzunehmen, aber ich mache keinen Hehl daraus, ich kann auch mit der Regelung leben, die mehrheitlich im Ausschuss angenommen wurde, entsprechend werden wir uns auch bei der Abstimmung verhalten, wir werden auch dem zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Entscheidung steht heute der Gesetzentwurf zum Ausführungsgesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren. Worum geht es dabei? - Auf Bundesebene wurde im Strafgesetzbuch und mit dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung eine professionelle therapeutische Begleitung von besonders schutzbedürftigen Verletzten im Strafverfahren initiiert. Dies war, wie wir finden, ein wichtiger Schritt in Richtung Opferschutz.

Opfer von Gewalt- und Sexualverbrechen leiden für Jahre, wenn nicht sogar ihr ganzes Leben unter dem, was ihnen angetan wurde. Die Aufarbeitung des Erlebten und das Immer-wieder-Erleben während der Prozesse bedeuten für die Opfer immensen seelischen Druck, dem sie ohne Betreuung oft gar nicht standhalten können. Daher war es mehr als notwendig, die Möglichkeit einer professionellen Unterstützung einzurichten, durch die die individuelle Belastung, die entsteht, wenn ein Opfer die Tat immer und immer wieder durchleben muss, reduziert wird. Dabei ist es umso wichtiger, dass durch die Begleitung höchste Neutralität gewahrt wird und dass sich die therapeutische Betreuung nicht in einer rein juristischen Beratung verliert.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung soll die Voraussetzungen der Zulassung der psychosozialen Prozessbegleitung sowie die Anerkennung von Aus- und Weiterbildungen und Regelungen zur Vergütung normieren. Das ist wichtig, weil diese Aufgabe mit einer sehr großen Verantwortung einhergeht. Hier geht es um die Begleitung von tief traumatisierten Kindern, aber auch von tief traumatisierten erwachsenen Menschen.

Dass die Ausbildung der Therapeuten höchste qualitative Ansprüche erfüllen muss, versteht sich von selbst. Dabei ist es nicht nur wichtig, dass sie fachlich ein umfassendes Wissen, zum Beispiel in den Bereichen Psychologie, Kriminologie und Recht, vorweisen können, ihr Sachverstand muss sich außerdem immer auf dem absolut neuesten Stand befinden. Auch das muss an dieser Stelle erwähnt werden. Diesen hohen Anforderungen muss in diesem Gesetzentwurf Rechnung getragen werden.

Zum großen Teil, das muss man sagen, hat der Gesetzentwurf das auch geschafft. Er verlangt eine entsprechende Ausbildung, eine mindestens zweijährige berufspraktische Tätigkeit in einem einschlägigen Beruf sowie eine Zuverlässigkeitsüberprüfung. Was wir leider nicht nachvollziehen können, ist die Pflicht des Therapeuten zur Anbindung an eine sogenannte Opferschutzorganisation. Dadurch werden nämlich freiberuflich tätige Psychotherapeuten, die sich nicht in einem Vertragsverhältnis mit einer Opferschutzorganisation befinden, von der Tätigkeit ausgeschlos-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

sen. Das schränkt den Kreis der infrage kommenden Therapeutinnen und Therapeuten mitunter ziemlich ein. Dieses Problem sehen wir. Daher haben wir heute auch einen Abänderungsantrag eingereicht.

Uns ist wichtig, dass die Pflicht zu einer Anbindung komplett entfällt, damit auch freiberufliche Therapeutinnen und Therapeuten, sofern sie ansonsten die geforderten Voraussetzungen erfüllen, als Prozessbegleiterin und -begleiter arbeiten können. Außerdem ist es uns nicht ausreichend, eine zweijährige Berufspraxis zu verlangen, ohne einen zeitlichen Rahmen festzulegen, innerhalb dessen diese Erfahrungen auch gesammelt werden müssen. Daher fordern wir, dass die Prozessbegleiterinnen und -begleiter ihre Berufspraxis innerhalb der letzten fünf Jahre erworben haben müssen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass ihr Kenntnisstand immer den aktuellen Anforderungen entspricht.

Diese Kritikpunkte wurden im Wesentlichen auch in der Anhörung von den Expertinnen und Fachleuten so gesehen und benannt. Der Abänderungsantrag der Großen Koalition, das muss man sagen, ist sicherlich eine Verbesserung, denn er befasst sich genau mit der Voraussetzung der Anbindungspflicht. Ist im Gesetzentwurf nämlich noch die Anbindung an eine saarländische Opferschutzorganisation gefordert, so wurde dieses Attribut im Abänderungsantrag zumindest einmal gestrichen. Das heißt aber auch, dass die Verpflichtung zu einer Anbindung weiterhin bestehen bleibt. Das ist nach wie vor das Problem, das wir sehen. Als Argument dafür wird eine optimale Vernetzung der Therapeuten durch die Bindung an eine Opferhilfeorganisation genannt.

Nun sind wir zwar der Ansicht, dass die Vernetzungsmöglichkeiten auch auf dem Wege eines eigenständigen fachlichen Ausschusses erreicht werden können, das muss man hier durchaus bemerken. Auch ermöglicht gerade die Entflechtung vom eigenen beruflichen Umfeld und damit die Betrachtung des Falles aus einiger Entfernung oft neue Perspektiven und Sichtweisen auf die mehr als problematischen Vorgänge, über die wir reden. Durch den Abänderungsantrag der Großen Koalition wird der Kreis der infrage kommenden Therapeuten erheblich erweitert. Auch das muss man sagen und feststellen. Deshalb können wir GRÜNE dem Abänderungsantrag der Großen Koalition zustimmen.

Noch ein paar Worte zum Abänderungsantrag der PIRATEN-Fraktion. Er überschneidet sich zum Teil mit unserem Abänderungsantrag, in anderen Teilen schießt er uns aber leider ein wenig über das Ziel hinaus. Er will nämlich zusätzliche Fort- und Weiterbildungspflichten begründen, die den Kreis der Therapeuten, die bereits die Aufgaben übernehmen, wieder einschränken. Dieses Problem haben wir mit dem Antrag. Im Gesetzentwurf ist eigentlich sowieso geregelt, dass die Anerkennung auf fünf Jahre zu

befristen ist. Danach muss, um sie zu verlängern, nachgewiesen werden, dass die Voraussetzungen weiterhin vorliegen. Wir werden uns deshalb beim Abänderungsantrag der PIRATEN enthalten.

Ich wiederhole: Wir plädieren für eine komplette Streichung der Anbindungspflicht an eine Opferschutzorganisation, deshalb auch unser Abänderungsantrag. Der Gesetzentwurf insgesamt geht jedoch durchaus in die richtige Richtung. Er bedeutet einen großen Schritt für das Thema Opferschutz im Saarland. Wir werden daher, wie ich bereits angedeutet habe, bei der Abstimmung sowohl dem Abänderungsantrag der Großen Koalition wie auch dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat mit der Drucksache 15/2059 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/2059 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/2059 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen wurde.

Die PIRATEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/2075 ebenfalls einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/2075 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben.

(Leichte Unruhe und Sprechen.)

Vielleicht sollten wir die Abstimmung wiederholen, damit wir ein klares Bild haben. Wer ist für die Annahme dieses Abänderungsantrages? Ich bitte um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/2075 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die PIRATEN-Fraktion, enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen gestimmt haben CDU- und SPD-Landtagsfraktionen.

Schließlich hat auch die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/2077 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/2077 ist, den

**(Vizepräsidentin Ries)**

bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/2077 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion, dafür gestimmt hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten haben sich DIE LINKE und PIRATEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1920 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1920 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages angenommen wurde. - Herzlichen Dank.

Wir kommen zu den Punkten 7, 8 und 13 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ablehnung der geplanten Pkw-Maut (Drucksache 15/2076)**

**Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Für ein Land ohne Eintrittsgebühr - Pkw-Maut ablehnen! (Drucksache 15/2073)**

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Keine Infrastrukturabgabe ohne Ausnahmen für Grenzregionen (Drucksache 15/2080)**

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

**Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Was die Pkw-Maut angeht, wie sie gegenwärtig geplant ist, sind wir uns wohl parteiübergreifend einig, dass sie, wenn sie denn so eingeführt würde, einen erheblichen Schaden für das Saarland bedeuten würde. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass das Saarland eingebunden ist in die sogenannte Großregion, in der die grenzüberschreitende Mobilität von erheblicher Bedeutung für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung ist. Wir leben in einer Großregion, in der es insgesamt über 200.000 Grenzgänger gibt, die also in einem Land der Region wohnen und in einem anderen arbeiten. Das würde sehr erschwert, wenn

wir eine Pkw-Maut hätten, die die Grenzregionen nicht ausspart.

Das betrifft aber nicht nur die Arbeit, sondern das betrifft auch das Einkaufen. Das ist von ganz zentraler Bedeutung. Wer am Samstag einmal durch Saarbrücken oder durch Saarlouis geht und sieht, wer da einkauft, wird feststellen, dass es sich zum großen Teil um Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem benachbarten Frankreich handelt, auch aus Luxemburg und anderen Bereichen. Alleine in Saarbrücken sind 30 Prozent der Einzelhandelskunden Französinen und Franzosen. Wir hätten also ein erhebliches Problem, wenn die Menschen, die zum Einkaufen und Arbeiten hierherkommen, dadurch belastet würden, dass sie eine entsprechende Mautgebühr oder, wie es hier so schön heißt, „Infrastrukturabgabe“ zahlen müssten. Insofern dürften wir uns einig sein, dass diese Maut, so wie sie jetzt geplant ist, abgelehnt werden muss.

(Beifall bei LINKEN und PIRATEN.)

Ich bin allerdings auch der Auffassung, dass wir nicht nur auf die besondere Betroffenheit des Saarlandes schauen sollten. Ich denke vielmehr, dass die ganze Konstruktion äußerst fragwürdig ist. Erinnern wir uns, wie das entstanden ist. Das war ja doch eine Erpressung der CDU durch die bayerische CSU. Nachdem sich Kanzlerin Merkel noch klar gegen die Pkw-Maut ausgesprochen hatte und gesagt hatte, mit mir kommt das überhaupt nie infrage, hat sich letztlich doch die bayerische CSU durchgesetzt mit einem äußerst fragwürdigen Gesetzentwurf, der nach meinem Dafürhalten einer Diskriminierung der Europäerinnen und Europäer gleichkommt.

(Oh-Rufe aus den Regierungsfractionen - Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Es gab auch erhebliche Schwierigkeiten, den Gesetzentwurf in Brüssel durchzusetzen. Es gab erheblichen Widerstand. Jetzt ist zwar ein Kompromiss gefunden worden, der aber äußerst fragwürdig ist. Klagen von anderen Ländern stehen an, und ob er wirklich so durchkommt, werden wir erst noch sehen.

Auf jeden Fall will ich hier deutlich machen, dass wir gegen einen solchen Gesetzentwurf sind, der in der Tat eine Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern beinhaltet. Das sollten wir in einer Situation, in der es notwendig ist, dass Europa stärker zusammenwächst, stark ablehnen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Hinzu kommt ein weiterer Punkt. Es wird ja so getan, als ob das etwas sei, was die deutsche Bevölkerung, die deutschen Autofahrerinnen und Autofahrer nicht betreffen würde, weil ein bestimmter Ausgleich vorgesehen ist. Ich fürchte jedoch, dass dies

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

nur der Anfang einer umfassenden Einführung einer Pkw-Maut ist, die dann alle Mitbürgerinnen und Mitbürger belasten würde. Insofern sollte klar sein, dass wir dies ablehnen.

Ich bin auch dankbar, dass in der öffentlichen Diskussion die Ministerpräsidentin bislang gegen die Einführung einer solchen Maut Position bezogen hat. Das ist zumindest das, was ich bisher vernommen habe. Vor diesem Hintergrund bin ich aber doch etwas irritiert, wenn ich mir die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Ulrich die Pkw-Maut betreffend anschau, der doch ein sehr merkwürdiges Abstimmungsverhalten zu entnehmen ist.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich beziehe mich dabei, Frau Präsidentin, auf die Antwort zu Frage 1, wo zu lesen ist, dass das Saarland im Bundesrat der Anrufung des Vermittlungsausschusses zugestimmt hat. Im Finanzausschuss hat sie der Anrufung des Vermittlungsausschusses aber widersprochen. Hier haben wir eine Reihe von Merkwürdigkeiten, die ich gerne aufgeklärt sähe. Ich bin auch etwas erstaunt - wenngleich ich die Grundrichtung teile - über den Antrag der Koalitionsfraktionen, der mir doch sehr defensiv vorkommt. Ich dachte, die Ablehnung dieser Maut wäre in diesem Antrag sehr viel deutlicher und offensiver.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Insofern bitte ich darum, mögliche Widersprüche hier noch einmal aufzuklären. Es wäre natürlich schön, nachdem sich die Ministerpräsidentin in der Öffentlichkeit entsprechend positioniert hat - was ich außerordentlich begrüße, weil ich glaube, dass es Chefinnensache ist, so etwas abzulehnen -, wenn sie hier wäre, um zu diesem wichtigen Thema Stellung zu nehmen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich möchte dafür plädieren, unseren Antrag anzunehmen. Wir werden selbstverständlich auch dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Wir werden auch dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen. Ich bitte aber insbesondere auch die Koalitionsfraktionen, sich einen Ruck zu geben und auch unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Ries:**

Zur Begründung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Michael Neyses das Wort.

**Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einführung einer Infrastrukturabgabe hat von Anfang an für viel Streit gesorgt. Wir alle erinnern uns noch an den

Satz von Frau Merkel: „Mit mir wird es keine Pkw-Maut geben.“ - Wir wissen alle, Merkel hat ihr Wort gebrochen und die SPD hat auch nachgegeben. Die EU-Kommission bewertete die Pläne als Diskriminierung und leitete im Juni 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren ein. Im November 2016 wurde das durch den gefundenen Kompromiss zunächst gestoppt. Professor Bierbaum ist eben bereits darauf eingegangen. Das letzte Wort dürfte hier noch nicht gesprochen sein.

Was macht die saarländische Landesregierung, getragen von CDU und SPD, beim Thema Maut? Auch das hat Professor Bierbaum eben schon angesprochen. Am 22.04., einem Mittwoch, hat das Saarland der Anrufung des Vermittlungsausschusses im Verkehrsausschuss zugestimmt. Einen Tag später, am Donnerstag, den 23.04., hat das Saarland den gleichen Antrag im Finanzausschuss abgelehnt.

(Hört, hört! bei der LINKEN.)

Zwei Wochen später hat das Saarland sich dann bei der Frage, ob ein Vermittlungsausschuss angerufen werden soll, enthalten. Wir haben also das ganze Spektrum. Jetzt kündigt die Ministerpräsidentin im Wahlkampf an, gegen die Maut zu stimmen. Das Gegenteil davon haben Sie in der Vergangenheit getan. Das zeigt im Übrigen auch der Antrag der Koalition. Dort steht, dass die Landesregierung aufgefordert wird, nicht zuzustimmen. Sie lassen hier bewusst Spielraum für eine Enthaltung.

Kolleginnen und Kollegen, so kann man doch mit einem solch wichtigen Thema nicht umgehen. Das können Sie den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermitteln.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Da kommt so ein Vollhorst aus Bayern daher und bringt Merkel und die komplette CDU, die komplette SPD und dann auch das Saarland dazu, gegen jeden Verstand nach seiner Pfeife zu tanzen. Die Bürgerinnen und Bürger hingegen haben längst begriffen, dass wir eine Maut überhaupt nicht brauchen. Das ist ein bürokratisches Monster, das für den Bund keine Mehreinnahmen bringt, dafür aber Gewinn einbußen für Gastronomie und den Handel, vor allem in unserer Grenzregion. Die Bürgerinnen und Bürger aus Frankreich und Luxemburg werden es sich zweimal überlegen, ob sie ins Saarland fahren, wenn sie dafür eine Eintrittsgebühr bezahlen müssen. Nach Angaben der IHK und des Einzelhandelsverbands - darauf hat Herr Professor Bierbaum bereits hingewiesen - generieren Besucherinnen und Besucher aus Frankreich in Saarbrücken etwa ein Drittel der Umsätze in Gastronomie und Handel.

Frankreich hat grenznahe Autobahnabschnitte von der Maut befreit. Die sind cleverer als wir. Im Übrigen drohen Klagen, wenn Bundestag und Bundesrat

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

erneut grünes Licht für die Maut geben. Die Niederlande und Österreich haben das bereits angekündigt, Tschechien könnte folgen. Am 25. Januar treffen sich Österreich, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande, Belgien, Dänemark, Polen, Tschechien sowie Ungarn, die Slowakei und Slowenien, um möglicherweise eine Allianz gegen den deutschen Maut-Unsinn zu schmieden. Wie das ausgehen wird, ist unklar. Klar ist aber jedenfalls: Unsere Nachbarn sind nicht gerade glücklich mit den Maut-Plänen. Gerade in der jetzigen Situation sollten wir aber alles dafür tun, Europa zu einen, es nicht zu spalten.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Diejenigen von uns, die Mitglied im Interregionalen Parlamentarierrat sind, haben bereits den Unmut der Nachbarländer zu spüren bekommen. Zunächst konnten wir die noch beruhigen nach dem Motto: Wir sind ja gegen die Maut, und außerdem soll es Ausnahmen für Grenzregionen geben. - Pustekuchen! Das Saarland ist, wie wir gesehen haben, eben nicht vollumfänglich gegen die Maut. Das Saarland fährt hier vielmehr einen Zickzackkurs.

Die Kompromisse zur Infrastrukturabgabe haben, das bezweifelt niemand ernsthaft, einen negativen Effekt auf das Nettoeinkommen des Vignettensystems. Hierzu hat die Bundestagsfraktion der GRÜNEN eine Studie in Auftrag gegeben. Die beauftragten Experten vom Forum Ökologisch Soziale Marktwirtschaft, kurz FÖS, kommen zu dem Schluss, dass die Förderung der Emissionsklasse Euro 6 je nach Ausgestaltung zu jährlichen Mindereinnahmen von bis zu 100 Millionen Euro führt. Darüber hinaus zeigt die Studie, dass die fortwährende Erneuerung der Pkw-Flotte einen stetigen Rückgang der Einnahmen mit sich bringt. Bereits jetzt wird nämlich der Standard Euro 6 von 95 Prozent aller Neufahrzeuge erfüllt. Es wird also etwas gefördert, was ohnehin der Fall ist. Wer kauft sich denn extra ein neues Auto, wenn er so im Jahr 50 Euro sparen kann? Das Resultat, liebe Kolleginnen und Kollegen, bezeichnet man gemeinhin als Mitnahmeeffekt. Zudem entlastet die geplante Obergrenze besonders umweltschädliche Fahrzeuge, für Elektrofahrzeuge hingegen ändert die Infrastrukturabgabe de facto nichts.

Die Studie kommt zum klaren Schluss, dass die von Dobrindt als Plus genannten 500 Millionen Euro schon lange nicht mehr zu halten sind. Der ADAC hatte ja auch lediglich 260 Millionen Euro errechnet - wohlgemerkt: vor den Anpassungen. Schäuble befürchtet mittlerweile mittelfristig ein Minus bei der Maut; bereits für 2020 rechnen seine Beamten mit einem Minus. Dobrindts Haus weist diese Berichte einfach als falsch zurück, auf die Argumente geht man aber mit keinem Wort ein.

Ich fasse zusammen: Die Maut ist ein bürokratisches Monster, sie bringt niemandem etwas, weder

finanziell noch ökologisch. Sie führt zu hohen Einnahmeverlusten in Gastronomie und Einzelhandel in den Grenzregionen, es drohen ein Imageschaden und Klagen aus dem Ausland. Kolleginnen und Kollegen, der einzige Grund, an diesem Wahnsinn weiterhin festzuhalten, ist der drohende Gesichtverlust derjenigen, die sich von Anfang an vehement für die Einführung eingesetzt haben, allen voran vom Bayerischen Horst.

(Beifall von GRÜNEN und PIRATEN.)

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich - erstens - auf Bundesebene gegen die Einführung der Pkw-Maut einzusetzen, sich nicht nur zu enthalten, sondern sich klar dagegen zu positionieren. Sollte dieser Unsinn schon nicht zu verhindern sein, so muss es - zweitens - als Minimalkonsens für Grenzregionen eine Freistellung von der Abgabepflicht geben. Drittens soll sich die Landesregierung für eine Ausweitung der Lkw-Maut auch auf Fahrzeuge ab 3,5 t einsetzen, denn durch den Schwerkraftverkehr werden die Straßen und die Umwelt deutlich mehr belastet als durch Pkws. Das ist übrigens auch eine Forderung des Umweltbundesamtes.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Den Antrag der LINKEN werden wir ebenfalls unterstützen. Zum Antrag der Koalitionsfraktionen: Da bin ich auf Ihre Vorstellungen gespannt.

(Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Sollten Sie aus dem Nicht-Zustimmen ein Ablehnen machen, könnten wir auch Ihren Antrag unterstützen. Andernfalls bleibt Ihr Antrag ein Antrag mit Hintertür, und einem solchen Antrag können wir nicht zustimmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordneter Elke Eder-Hippler das Wort.

**Abg. Eder-Hippler (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer noch nicht gemerkt haben sollte, dass die Koalitionsfraktionen unterschiedliche Positionen zur Pkw-Maut per se hatten und haben, kann dies spätestens in der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage des Abgeordneten Hubert Ulrich zur geplanten Pkw-Maut, Drucksache 15/2079, nachlesen. Sie können der Antwort entnehmen, dass das Saarland am einen Tag im Verkehrsausschuss der Anrufung des Vermittlungsausschusses zugestimmt hat, am nächsten Tag im Finanzausschuss aber einen gleichlautenden Antrag abge-

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

lehnt hat. Nun wissen wir ja alle, dass die Verkehrsministerin der SPD angehört, der Finanzminister der CDU. Folgerichtig kam es in der Sitzung des Bundesrates am 08. Mai zur Enthaltung, wobei das Saarland dazu aber auch noch eine Erklärung abgegeben hat.

Man erkennt daran, dass wir zu diesem Thema unterschiedlicher Meinung waren und sind; der eine will die Maut, der andere will sie grundsätzlich nicht. Das ist aber nichts Ungewöhnliches und auch nichts Schlimmes. Denn in einer Koalition zu sein, heißt ja nicht zwangsläufig, immer und in allen Punkten bis ins Detail einer Meinung zu sein.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Na ja, aber fast immer.)

Wir sind und bleiben zwei verschiedene Parteien mit jeweils eigener Meinung, die wir gegenseitig auch respektieren. Wir Sozialdemokraten hielten die an bayerischen Stammtischen geborene Idee einer Pkw-Maut für Ausländer von Anfang an für keine glückliche Idee. Daraus haben wir auch nie einen Hehl gemacht.

(Zuruf von der SPD.)

Hierfür ein Gesetz und die komplette teure Infrastruktur zur Erhebung und Verwaltung dieser Maut zu schaffen, bei einem Anteil an ausländischen Pkws auf deutschen Autobahnen von gerade mal knapp 7 Prozent - dass da am Ende ein vernünftiges Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag herauskommen würde, dazu hatte nicht nur ich so meine Bedenken. Inzwischen, so ist SPIEGEL ONLINE vom 13.01.2017 zu entnehmen, rechnet Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble sogar damit, dass Dobrindts Mautpläne mittelfristig zu Mindereinnahmen im Haushalt führen. Ich darf, Frau Präsidentin, aus diesem Artikel zitieren: „Hintergrund ist der Kompromiss zwischen Dobrindt und der EU-Kommission, nach dem deutsche Autofahrer, deren Kfz die Abgasnorm Euro 6 erfüllen, unterm Strich entlastet werden. Diese Regelung führe bereits im ersten Jahr zu geringeren Einnahmen ‚im niedrigen dreistelligen Millionenbereich‘, so die Einschätzung von Schäubles Experten. Weil fast nur noch Euro-6-Fahrzeuge neu zugelassen würden, sei bereits nach Ende der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2020 davon auszugehen, dass die Einnahmeausfälle in der Kfz-Steuer die Nettoeinnahmen der Maut übersteigen und somit zu Einnahmeausfällen führen könnten.“

Nichtsdestotrotz wird der Bundesverkehrsminister seine Pläne wohl weiter verfolgen. Sollte die Pkw-Maut tatsächlich kommen, so darf sie zumindest nicht ohne Ausnahmeregelungen für Grenzregionen beschlossen werden. Ich denke, so lässt sich die Minimalposition - oder je nach Sichtweise auch Maxi-

malposition - fassen, die wohl jeder hier im Hause mitträgt.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE): Aber auch nicht mehr.)

Denn eine „Infrastrukturabgabe“, wie die Pkw-Maut offiziell heißt, ohne Ausnahmeregelungen wirkt im kleinen Grenzverkehr zwischen dem Saarland und seinen Nachbarn wie eine Eintrittsgebühr. Sie baut längst vergessene Schranken wieder auf, erschwert die grenzüberschreitende Mobilität und beeinflusst damit die Kultur des Zusammenlebens nachhaltig. In der aktuellen Gesetzesfassung wäre die Infrastrukturabgabe deshalb ein Hindernis für die über 200.000 Pendler, ein wirtschaftliches Risiko für den saarländischen Einzelhandel, das Gastgewerbe und den Tourismus und sie würde überdies die Frankreichstrategie der Landesregierung konterkarieren. Wegen der Beschränkung der Infrastrukturabgabe für ausländische Fahrzeughalter auf Bundesautobahnen würde außerdem wohl ein erheblicher Teil dieser Fahrzeuge auf die Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen ausweichen. Das, meine Damen und Herren, können wir alle in diesem Hause nicht wollen.

Die Opposition wird aus meinen Worten jetzt schlussfolgern, dass die SPD-Fraktion dann ja nur ihren Anträgen zustimmen müsse und schon sei das Problem gelöst. So einfach ist das Leben aber leider nicht. Damit wäre eben kein Problem gelöst. Ich habe bereits zu Beginn meiner Rede ausgeführt, dass die Koalitionsparteien unterschiedliche Positionen zur Pkw-Maut per se hatten und haben. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass sich dies mit dem heutigen Tage ändern wird. Aber eine Koalition funktioniert - wie eine Ehe - nur dann, wenn man sich auf den Partner verlassen kann. Sie funktioniert nicht, wenn die Frage der Koalitionstreue dadurch entschieden wird, mit welchem Fuß man morgens aufgestanden ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn jede Regierung in unserem Land - denn in der heutigen Parteienlandschaft ist es wohl unwahrscheinlich, dass man alleine eine Regierung stellen kann - sich bei jeder Abstimmung eine neue Mehrheit suchen müsste, würde unsere parlamentarische Demokratie nicht mehr lange funktionieren. Deshalb: Manche von uns möchten gar keine Pkw-Maut, andere möchten eine, aber niemand von uns möchte eine Pkw-Maut ohne Ausnahmen für Grenzregionen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfractionen, um ein gemeinsames Zeichen dafür zu setzen, was wir alle auf gar keinen Fall möchten: Eine Maut ohne Ausnahmen für Grenzregionen, denn die wäre schädlich für unser Land! - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN, Michael Hilberer.

**Abg. Hilberer (PIRATEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Ich weiß ja nicht, wer Ihren Antrag formuliert hat, das wäre vielleicht auch mal ganz interessant zu wissen. Aber eines kann ich Ihnen sagen: Ich mache diesen Neusprech hier nicht mit: „Infrastrukturabgabe“! Es geht um die Ausländermaut! Die Maut für die Ausländer, die unsere schönen Autobahnen benutzen. Das ist doch des Pudels Kern! Damit hat man doch im schönen Bayern einen hässlichen Wahlkampf veranstaltet, und darunter haben wir jetzt alle zu leiden. Hier mit einem Neusprech zu kommen und von einer „Infrastrukturabgabe“ zu sprechen - gut, wenn man Pressesprecher des Bundesverkehrsministers ist, dann muss man das vermutlich machen. Aber wir als Parlament sollten uns so etwas nicht zu eigen machen. Es geht hier um die Ausländermaut.

(Zuruf von der CDU: Pkw-Maut.)

Ich komme noch dazu, Herr Kollege. - Und dann noch diese Forderung in Ihrem Antrag: „Keine Infrastrukturabgaben ohne Ausnahmen für Grenzregionen, sonst äußern wir unseren Unmut in einer Protokollnotiz.“ Oho! Das Saarland schreibt in eine Protokollnotiz, dass wir das nicht gut finden! Ich sehe jetzt schon, wie die Bayern die Teppiche einrollen und gehen und sagen: „Ja dann war es vielleicht doch eine schlechte Idee!“ Das ist doch keine echte Forderung, meine Damen und Herren!

(Heiterkeit. - Beifall von PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Das hat Bayern Deutschland ja schon öfter angetan: Ein Bundesland kommt mal wieder mit so einer Schnapsidee um die Ecke, und der Schwanz wedelt mit dem Hund, also mit 15 Bundesländern und der Bundesregierung - das kann ja wohl nicht sein! Ich habe es ja schon mal gesagt: Das Weltbild, das dahinter steht, ist: „Der Ausländer benutzt unsere Autobahnen, dann soll er auch dafür bezahlen.“ Die Autobahnen sind ja in Deutschland ein sehr emotionales Thema.

(Mehrere Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, in der heutigen Situation kommt man mit so einer Argumentation um die Ecke! Lieber Kollege, wenn Sie nach Österreich oder nach Frankreich fahren, bezahlen Sie natürlich auch Mautgebühr.

(Abg. Becker (CDU): Ach ja?)

Ja. Und wer bezahlt da? Jeder Österreicher und jeder Franzose. Der Unterschied zu Deutschland ist ja, dass man durch die Hintertür versucht, mit ir-

gendwelchen Tricks und Winkelzügen es so hinzubekommen, dass die Deutschen nicht mehr bezahlen müssen, aber die Ausländer mehr bezahlen sollen. Aber das ist der Tod der europäischen Idee!

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Becker (CDU).)

Da kann man sich natürlich hinstellen und sagen: „Naja, wir müssen woanders ja auch bezahlen.“ Aber der gravierende Unterschied ist eben: Unser System der Finanzierung der Autobahnen beruht nicht auf Mautabgaben. Und jetzt hat man sich was überlegt, um das dann so zu machen, dass der Ausländer auch bezahlt, weil wir ja dort auch bezahlen müssen. Das ist keine Art der Partnerschaft, und das untergräbt gerade für uns als Grenzregion völlig die Basis unserer Zusammenarbeit, unseres Zusammenlebens hier, denn für jeden, der das in unseren Nachbarländern ordentlich liest, ist ganz klar, worum es geht. Es geht nicht darum, die deutsche Autobahnfinanzierung auf neue Füße zu stellen, es geht nicht darum, für Deutsche und andere Europäer die gleichen Rahmenbedingungen zu schaffen, sondern es geht darum, die Nachbarn abzukassieren. Und das darf einfach nicht sein!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vor diesem Hintergrund kann ich dem Antrag der Koalitionsfractionen auch nicht zustimmen. Selbst in den beiden anderen Anträgen ist es mir fast ein bisschen zu harmlos formuliert: „Ja wenn das nicht funktioniert, dass wir gar keine Ausländermaut bekommen, dann möchten wir aber wenigstens Ausnahmen für Grenzregionen.“ Auch das ist mir zu wenig. Mir ist es nämlich als Europäer egal, wie weit unser lieber Nachbar in unser Land reinfährt, es müssen gleiche Bedingungen für alle herrschen, egal aus welchem EU-Land die Leute kommen. So sieht es nämlich aus.

(Beifall von den PIRATEN.)

Deshalb werde ich Ihren Antrag hier ablehnen. Ich kann nur dafür werben, dass Sie es mir gleichtun. Wählen Sie von mir aus einen der Anträge der Oppositionsfractionen, die hier eingegangen sind. Ich finde, man kann beiden zustimmen, auch wenn ich mir gewünscht hätte, dass noch ein bisschen deutlicher rauskommt, um was es hier wirklich geht. Es geht nämlich um einen Angriff auf die europäische Idee aus billigen wahltaktischen Gründen von einer Wahl, die schon lange vorbei ist. Es hat keine positiven Auswirkungen. Es geht nicht darum, die Infrastrukturfinanzierung in unserem Land auf gesündere Füße zu stellen, sondern es ist einfach nur eine riesige Luftnummer, die uns bei unseren Freunden im Ausland diskreditiert, die die europäische Idee diskreditiert

(Der Redner zerreißt einige Blätter Papier)

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

und die von daher abgelehnt gehört. Das ist das Einzige, was man damit machen kann: Das Zeug zerreißten und in die Tonne werfen. Das ist die einzige Antwort, die man aus einer Grenzregion wie der unseren auf so eine Idee aus Bayern geben kann. Aus dem Herzen Europas muss es einfach heißen: Nee, das ist eine Scheiß-Idee, das wollen wir nicht!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Peter Strobel, CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Strobel (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Hilberer, es ist gut, dass Sie ihre eigene Rede zerrissen haben, denn sonst hätte ich es jetzt getan.

(Lachen und Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Hilberer (PIRATEN): Herr Kollege, fürs Protokoll: Es war Ihr Antrag, den ich zerrissen habe. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Ein wichtiger Hinweis! - Heiterkeit.)

Ich will zunächst mal festhalten, dass wir uns in dem Ziel der Schaffung von mautfreien Zonen in der Grenzregion - so habe ich es wahrgenommen - hier alle einig sind. Das ist ja schon mal eine gute Grundlage.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wäre nur die Abstimmung im Bundesrat nicht so wichtig. Da hakt es.)

Dazu sage ich gleich noch was, Herr Ulrich. - Es gibt bei den Koalitionsfraktionen in diesem Punkt überhaupt keinen Nachholbedarf, und genauso wenig bei der Regierung. Dort gibt es ganz eindeutige Einlassungen von der Ministerpräsidentin genauso wie von der Wirtschaftsministerin. Die Anträge von LINKEN und GRÜNEN tragen ja im Kern die komplette Ablehnung der Maut, deswegen werden wir Ihre Anträge heute auch ablehnen. Herr Neyses, ich muss wirklich sagen, Ihre Rede war ein schwacher Versuch, ein Haar in die Suppe zu legen, um es dann zu finden.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Getroffene Hunde bellen.)

Das Saarland hat 2015, in der Protokollerklärung, die Sie ja auch erwähnt haben, schon genau das gesagt, was auch heute gesagt wird, nämlich dass es für eine Mautregelung ohne Sonderregelungen in Grenzregionen keine Zustimmung geben wird. Ich sage das in Richtung aller Fraktionen: Wenn in einem lausigen Ausschuss eine Abstimmung auch mal daneben geht, dann ist das kein Beinbruch. Entscheidend ist doch, was das Saarland abgestimmt hat und was es in der Protokollerklärung gesagt hat!

Und das unterscheidet sich von dem, was heute von der Regierung und von uns als Mehrheitsfraktion gesagt wird, überhaupt nicht. Das ist Masse in dieser Diskussion. Wenn Sie so energisch nach vorne kommen, dann kriege ich schon Angst, Herr Neyses. Trotzdem dürfen Sie natürlich eine Zwischenfrage stellen.

**Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:**

Herr Strobel, Sie haben eben gesagt, das unterscheidet sich sehr stark von dem, was Sie heute sagen. Aber auch heute lassen Sie sich doch eine Hintertür zu einer Enthaltung offen? Vielleicht können Sie dazu Stellung beziehen.

**Abg. Strobel (CDU):**

Es hat damals genauso wenig wie heute eine Hintertür gegeben.

**Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):**

Das ist ja - -

**Abg. Strobel (CDU):**

Sie haben eine Frage gestellt, dann hören Sie sich auch die Antwort an. Eine Hintertür gibt es nicht. Die Ministerpräsidentin hat klar erklärt - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie hat schon vieles klar erklärt!)

Sie hat auch alles eingehalten, was sie erklärt hat, Herr Ulrich. - Sie hat klipp und klar erklärt, dass es für eine Maut ohne Sonderregelungen in den Grenzgebieten eine klare Ablehnung geben wird. Ansonsten hat sie nichts erklärt. Sie brauchen nicht irgendeine Mähr von einer Hintertür zu erfinden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Sprechen bei den Oppositionsfraktionen.)

Das Saarland hat bereits seit 2015 seine Haltung in dieser Frage klipp und klar erklärt, von daher gibt es keinen Nachholbedarf. Herr Neyses, dass Sie sich so eine Fleißarbeit gemacht und die Protokolle des Bundesrats angeschaut haben, darf man durchaus positiv bewerten, aber ansonsten war Ihre Argumentation hier ein Rohrkrepierer.

(Sprechen bei den Oppositionsfraktionen.)

Es gibt viele Argumente für diese Mautausnahmen in Grenzregionen, das ist bereits vorgetragen worden. Die Maut ist natürlich ein Risiko für das Gastgewerbe, den Tourismus, den Einzelhandel und ist auch für Pendler, Grenzgänger eine Belastung, das ist gar keine Frage. Die Maut auf Autobahnen führt mit Sicherheit auch dazu, dass auf andere Strecken ausgewichen wird. Weil die Einfallstraßen nach Saarbrücken so sind, wie sie sind, ist es jetzt schon problematisch, wenn über die B 41, die Metzger Stra-

(Abg. Strobel (CDU))

ße, die Franzosen nach Saarbrücken fahren, es entstehen lange Staus. Wenn in Zukunft diese Staus noch länger werden, weil die Maut dazu verleitet, die Autobahn komplett zu meiden und sich noch mehr in die Schlange zu stellen, dann werden die Gäste, die nach Saarbrücken wollen, nicht nur durch die immensen und eigentlich gegen die guten Sitten verstoßenden Parkgebühren in der Landeshauptstadt abgestoßen, sondern sie kommen auch nicht mehr so gerne nach Saarbrücken, weil sie ewig im Stau stehen, wenn sie über die Metzger Straße nach Saarbrücken wollen oder Maut bezahlen müssen. Beides wäre jedenfalls ein Nachteil. Zudem entsteht in Frankreich ein riesiges Einkaufszentrum, das auch für Abflüsse sorgen wird, da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Alles in allem wäre diese Maut in den Grenzregionen schädlich, insbesondere hier bei uns. Deswegen lehnen wir das auch so ab.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Enthalten oder ablehnen?)

Wenn die EU-Kommission schon sagt, dass es Spielräume für Sonderregelungen in grenznahen Bereichen gibt, dann muss das Saarland diese auch einfordern, das ist überhaupt gar keine Frage. Nichts anderes haben wir getan. Alles, was neue Grenzen aufbaut, kann nicht im Sinne der Lothringer, der Luxemburger und schon gar nicht im Sinne der Saarländerinnen und Saarländer sein. Alles, was neue Grenzen aufbaut, widerspricht unserer gelebten Frankreichstrategie und der Lebenswirklichkeit in unserer Region. Im Unterschied zu LINKEN, GRÜNEN und auch zur SPD bin ich aber nicht grundsätzlich gegen eine Infrastrukturabgabe, ich nenne es auch gerne Pkw-Maut, extra für Sie, Herr Hilberer. Herr Neyses, Sie finden offensichtlich die Situation in Frankreich so gut. Bis Merlebach finde ich die auch gut, aber wenn ich von Saarbrücken nach Lyon fahre und wieder zurück, dann kostet mich das so viel wie die geplante Maut in Deutschland ein ganzes Jahr. Dann frage ich mich, ob Sie das wirklich als ein so gutes System empfinden.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die Franzosen bezahlen aber auch!)

Ich will ein anderes Beispiel geben. Die Österreicher und die Schweizer beteiligen insbesondere den Transit-Pkw-Verkehr nach Süd-Europa und Süd-Ost-Europa an den Kosten ihrer Straßeninfrastruktur, wie ich finde, auch zu Recht. Warum sollten wir das denn nicht auch tun? Holländer und Belgier nutzen zum Beispiel deutsche Autobahnen, obwohl die Fahrstrecke über die französische Autobahn viel kürzer für sie wäre, wenn sie bestimmte Ziele verfolgen. Trotzdem benutzen sie unsere Autobahnen, weil sie derzeit kostenlos sind.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie geben auch Geld auf der Autobahn aus.)

Ja, ist klar, sie gehen zwei Mal pinkeln auf der Autobahn. Herr Ulrich, geben Sie bessere Beispiele.

(Lachen und Beifall. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ich bin wirklich häufig auf Autobahnen und einmal die Woche auf der A 61 unterwegs. Das ist eine der Hauptstrecken aus dem deutschen Westen in Richtung Süden. Im Sommer kann ich Ihnen sagen, sind auf der A 61 - wenn man fahren kann, meistens steht man im Stau - auf der rechten Spur Caravan NL an Caravan NL, wenn Sie wissen, was ich damit meine. Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass die Holländer unsere Autobahnen nutzen, aber warum sollten die Nutzer nicht an den Kosten unserer Infrastruktur beteiligt werden? Was gibt es, was man dagegen haben kann? Sie sagen dann, die Einnahmen. Natürlich ist das eine Berechnungsgröße, der man folgen muss. Wenn wir uns aber anschauen, wie die Rechnung in Österreich aussieht, dann kann ich Ihnen sagen, dass die ASFINAG im Jahr 2015 1,86 Milliarden Euro über die PKW-Maut eingenommen hat.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): In Deutschland werden wir drauflegen, guter Vergleich!)

Die ASFINAG hat ein Jahresergebnis von 500 Millionen Euro erzielt. Ich sage jetzt mal, möglicherweise wird eine solche Größe in Deutschland auch erzielbar sein.

(Zuruf des Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

Es gibt mit Sicherheit gute Gründe, Herr Hilberer, für die Einführung einer PKW-Maut und gute Gründe für eine Ausnahmeregelung in Grenzregionen. Beide Ziele lassen sich durchaus in Einklang miteinander bringen, aber das eine wird ohne das andere nicht gehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

#### **Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Anke Rehlinger.

#### **Ministerin Rehlinger:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Infrastrukturabgabe, Pkw-Maut, Ausländer-Maut, Dobrindt-Chaos, Bezeichnungen gibt es viele, sie treffen mehr oder minder zu. Im Ergebnis ist es sicherlich eine politische Bewertung. Es ist auch eine Bewertung, die die Bürgerinnen und Bürger vorzunehmen haben. Ich persönlich bin zu der Auffassung gelangt, dass all das, was bislang vorgelegt worden ist, Murks ist, und deshalb im Grunde genommen nicht unterstützt werden kann.

(Beifall von der SPD und bei den Oppositionsfraktionen.)

(Ministerin Rehlinger)

Ich weiß aber auch, dass es im Koalitionsvertrag der beiden Koalitionspartner auf Bundesebene steht. Wir werden sehen, welchen Gang das dort nimmt. Wir sind hier jedoch nicht im Deutschen Bundestag, sondern wir sind nun mal im saarländischen Landtag und haben deshalb eine Positionierung aus Sicht der Saarländerinnen und Saarländer vorzunehmen.

Natürlich haben wir ein Mitwirkungsrecht im Bundesrat, davon gilt es Gebrauch zu machen, zunächst einmal in inhaltlicher Hinsicht. Man kann grundsätzlich zu der Auffassung kommen - ich würde der viel abgewinnen -, dass man dem Vorschlag, der auf dem Tisch liegt, überhaupt nicht zustimmen kann. Wenn es in der Sache nicht zu verhindern ist, dann müssen wir zumindest in der Detailfrage, von der wir insbesondere betroffen sind, eine vernünftige Regelung finden und darüber sprechen, wie es mit der Erhebung der Maut in den Grenzregionen aussieht. Beide Wege muss man zunächst einmal beschreiten, damit man sowohl in dem einen als auch in dem anderen Fall gewappnet ist.

Klar ist bei allen grundsätzlichen Dingen, die man nach meiner Auffassung gut vertretbar gegen die Maut insgesamt vorbringen kann, dass das die Union mittlerweile auch selbst tut. Schäuble hat eines der wichtigsten Argumente vorgebracht. Denjenigen, die tatsächlich sagen, es ist gerechtfertigt und es ist sinnvoll, die Nutzer der Infrastruktur über eine solche Maut zur Erhaltung mit heranzuziehen, wird nämlich der Teppich unter den Füßen weggezogen, wenn der Bundesfinanzminister zu dem Ergebnis kommt, dass genau das, was man einführt, überhaupt nicht zu dem vertretbaren Ziel führt, weil es nämlich eigentlich keinen Cent in die eigene Kasse spült. Damit ist sozusagen das letzte Argument in der Sache auch noch verloren gegangen. Aber das scheint viele, insbesondere im Süden dieses Landes, in Bayern, null Komma null zu interessieren. So, wie sie beim Betreuungsgeld mit dem Kopf durch die Wand gegangen sind, so wollen sie hier auch bei der Maut vorgehen.

Das ist nicht sachgerecht, das ist unlogisch und wird auch auf dem Rücken vieler ausgetragen. Alleine deshalb muss man hier schon ins Gröbeln kommen, auch innerhalb der eigenen Reihen, innerhalb der Koalition ohnehin, insbesondere wenn man negativ davon betroffen ist. Ich zumindest finde, was dort an Diskussionen stattfindet, ist nicht mitzutragen, vor allem auch das nicht, was tatsächlich umgesetzt werden soll, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den Oppositionsfraktionen.)

Denn wenn nichts anderes übrig bleibt als ein bürokratisches Monster, das nichts in die Kassen spült und gleichzeitig dem europäischen Gedanken entgegenläuft, muss man sich doch ernsthaft fragen,

warum das auf den Weg gebracht werden soll. Nur weil es sich irgendjemand in Bayern einmal ausgedacht hat, damals in der Tat noch mit einem Wortbestandteil vornedran, Ausländer-Maut? Ich sage ausdrücklich: auch genau so gewählt. Die Wortwahl war nicht zufällig. Erstens.

Zweitens hatten die sich darüber geärgert, dass die in Österreich auf ihrer Seite eine Maut eingeführt haben. Nur weil die sich geärgert haben und einen Wahlkampf machen wollten, in dem das Wort „Ausländer“ vorkommt, diskutieren wir heute über diesen Müll. Ich kann nur sagen, das ist nicht nur schädlich in einer Region, das ist auch schädlich für Politik und Demokratie in diesem Land!

(Beifall von der SPD und den Oppositionsfraktionen.)

Dann will ich auch noch einmal eines deutlich machen für unser kleines Bundesland hier. Wir sind doch wirklich unterwegs und machen uns nicht immer nur Mut damit, sondern sehen es auch als eine Vision und eine Perspektive für die Zukunft zu sagen: Ja, unumstritten sind wir in einer Randlage Deutschlands, aber eben im Herzen Europas. Aus dieser Herzkammerfunktion wollen wir auch Stärke ableiten, wollen wir Entwicklungsperspektiven für dieses Land auf den Weg bringen und arbeiten im Übrigen hart daran. Jeder, der in diesem Geschäft unterwegs ist, weiß, wie hart es ist, daran zu arbeiten, grenzüberschreitende Beziehungen in Gang zu setzen, am Laufen zu halten und tatsächlich einen effektiven Nutzen daraus zu ziehen, der mehr als nur darin besteht, sich zweimal im Jahr in irgendwelchen Gremien zu treffen und die deutsch-französische Freundschaft, die deutsch-luxemburgische oder die deutsch-belgische Freundschaft zu beschwören. Das ist harte Arbeit.

Viele Menschen in diesem Land, sei es im Ehrenamt, sei es aber auch auf der wirtschaftlichen Schiene, in den Schulen oder wo auch immer, haben daran gearbeitet, in mühevoller Kleinarbeit mit viel persönlichem Einsatz. Die haben einen guten Boden dafür bereitet, dass wir konstruktiv über viele Fragen miteinander reden können. Dies bringt uns dann an Stellen, wo es auch wirklich mit einem wirtschaftlichen Nutzen für dieses Land verbunden sein kann, voran, was wir vielfach auch jetzt schon erleben können.

Das Saarland hat mehr als 160 Kilometer Grenze zu Frankreich und zu Luxemburg. Das zeigt, wie wichtig solche Fragestellungen auch für unser Land sind. Die Besucherinnen und Besucher der Landeshauptstadt kommen zu fast einem Drittel aus Frankreich. Die Fluggäste am Flughafen in Saarbrücken - wir wollen das ja auch noch ausweiten - stammen jetzt schon zu 25 Prozent aus Frankreich. 9 von 10 Berufspendlern in dieser Region kommen aus Frank-

(Ministerin Rehlinger)

reich und fahren hier über unsere Straßen. Die Handelstouristen habe ich genannt, also zum Einkaufen, aber eben auch im Tourismusbereich.

Wir ziehen einen riesengroßen Vorteil daraus, gerade auch in dieser Region und gerade auch in der Landeshauptstadt, dass wir freie und offene Grenzen in diesem Land haben, dass niemand aufgehalten wird, weil er seinen Ausweis zeigen muss, Stichwort Freizügigkeit, und auch niemand an der Grenze, die vorher einmal abgeschafft worden ist, jetzt quasi wieder anhalten muss, um den Wegezoll zu entrichten. Ich finde, diesen Wert sollen und dürfen wir uns nicht aus den Händen schlagen lassen. Auch deshalb muss man in dieser Frage eine klare Position beziehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den Oppositionsfraktionen.)

Ja, es geht um individuelle Fragen. Es geht aber auch um harte wirtschaftliche Interessen. Wir werden bei dieser Maut drauflegen. In Berlin wird niemand etwas einnehmen und wir werden auch noch drauflegen. Das ist das Ergebnis des Maut-Murks, der aus dem Hause Dobrindt kommt. Ich finde, so einem Maut-Murks kann man deshalb nicht zustimmen.

(Beifall von der SPD und den Oppositionsfraktionen.)

Ich will nicht darauf eingehen. Sie war ja schon gestoppt, dann hat man eine Kompromisslösung gesucht und gefunden. Ob es ein guter Kompromiss ist, dazu habe ich meine Meinung noch einmal gesagt. Wir werden jetzt daran arbeiten, es in der Sache zu verhindern. Parallel dazu werden wir versuchen, Vorschläge zu unterbreiten, um, wenn es nicht verhindert werden kann, zumindest nicht die Zeche dafür zu zahlen.

Ich sage aber auch in aller Ausdrücklichkeit: Das wird gar nicht einfach werden. Es gibt Vorschläge von Rheinland-Pfalz. Von uns ist angesprochen worden, wie man es machen kann. In Frankreich ist es so, dass Teile des Autobahnsystems jeweils an der Grenze davon ausgenommen worden sind. Es gab die ehemalige Lösung in Österreich. Alles das werden wir uns ankucken.

Aber man muss auch immer sehen, dass es nachher zu dem Bild, zu den Straßenverläufen und zu den tatsächlichen Verhältnissen hier im Saarland passt. Es nützt ja nichts, sich auf eine 30-Kilometer-Lösung zu verständigen, und die A 620 als Einfallstor und als wichtige Zuwegung für die Landeshauptstadt wäre nicht erfasst. Wem wäre denn damit geholfen in diesem Land? Deshalb brauchen wir eine kluge Regelung. Vielleicht kann sie auch an objektiven Kriterien und weniger an Kilometerfragen ansetzen.

Wichtige Handelszentren, Mittelstädte oder Oberzentren, alles das wird man sich ansehen müssen. Aber es ist immer nur Flickschusterei an einem System, das dem Grunde nach krank ist.

Aber wir werden beides vorbereiten, denn es geht um wichtige Interessen dieses Landes. Es geht auch um die zentrale Frage, ob die Vision, als Grenzregion in diesem Land aktiv sein zu können und daraus einen Nutzen ziehen zu können, weiterhin gegeben ist, oder ob sie durch so etwas beeinträchtigt wird. Auch deshalb lohnt es, an dieser Frage zu arbeiten. Es lohnt aber auch, politisch dafür zu streiten, dass wir diese Flickschusterei gar nicht brauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 15/2076. Wer für die Annahme der Drucksache 15/2076 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/2076 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/2073. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass auch dieser Antrag Drucksache 15/2073 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/2080. Wer für die Annahme der Drucksache 15/2080 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/2080 mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben CDU, SPD und die Fraktion DIE LINKE. Dagegen gestimmt hat die PIRATEN-Fraktion, enthalten hat sich die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion.

Wir kommen nun zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Örtlichen Einzelhandel im Landkreis Neunkirchen schützen**

(Vizepräsidentin Ries)

**und Waldgebiet Betzenhölle erhalten! (Drucksache 15/2072)**

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich das Wort.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute einen Antrag eingebracht mit dem Titel „Örtlichen Einzelhandel im Landkreis Neunkirchen schützen und Waldgebiet Betzenhölle erhalten!“. Ich habe schon heute Morgen in der Aussprache über die Regierungserklärung eingehend über dieses Thema gesprochen. Ich habe dies bewusst getan, weil es in den Rahmen der Debatte zur Nachhaltigkeit sehr gut hineingepasst hat. Deshalb brauche ich jetzt nicht noch mal all das auszuführen, was ich heute Morgen schon gesagt habe, will aber doch noch mal auf die wesentlichen Punkte eingehen und klarstellen, worum es hier eigentlich geht.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben hier eine sehr seltsame Diskussion. Auf der einen Seite gibt es ein Naturschutz-Großvorhaben, in das viel Geld geflossen ist - 13 Millionen Euro, vom Bund, vom Land, von den Kommunen -, ein Naturschutz-Großvorhaben, das sehr sinnvoll ist, auf das wir Saarländerinnen und Saarländer alle stolz sein können und sein sollten. Es ist seltsam, dass die Landesregierung aber offenkundig zu diesem Großvorhaben nicht so richtig steht. Denn es gibt plötzlich das Interesse eines großen saarländischen Handelskonzerns, von Globus, und dann kommt diese Landesregierung sofort ins Nachdenken, sofort ins Wackeln bei ganz grundsätzlichen Fragen.

Ich argumentiere hier nicht gegen Globus, ich bin selbst Kunde bei Globus, ein tolles saarländisches Unternehmen. Aber Globus hat hier ein Vorhaben im Blick, das in der Sache zwar gut und richtig ist, der Bau eines großen Einzelhandelszentrums an einer Stelle, wo noch keins ist. Aber es gibt ein kleines Problem, das ist der Standort. Wenn der Standort in der Innenstadt von Neunkirchen wäre, hätten wir eine völlig andere Diskussion, wären auch wir GRÜNE dafür und würden sagen, das wertet die Innenstadt von Neunkirchen auf und hilft ihr. In meiner Heimatstadt Saarlouis haben wir ebenfalls einen großen Globus-Markt, aber der ist direkt an die Innenstadt andockt und steigert deren Attraktivität.

In Neunkirchen - damit sind wir beim zweiten Teil der Diskussion - ist genau das aber nicht der Fall. Man fragt sich, wie der Stadtrat von Neunkirchen eine solche Position einnehmen kann und auch der Neunkircher Oberbürgermeister. Da stellt sich schon die Frage: Was steckt denn da dahinter, wie kann ich als zuständiger Rat eine Position einnehmen, die

meine eigene Innenstadt schädigt und schwächt? Genau das besagen all die externen Gutachten, natürlich nicht die von Globus. Die malen eine ganz andere Welt, die sind eben interessengetrieben.

Gerade in dieser Woche hat sich in Neunkirchen eine Interessengemeinschaft der Einzelhändler gegründet, aus Neunkirchen und aus den umliegenden Orten. Da gibt es auch bereits ein Gegengutachten, das klare Zahlen nennt. Wenn dieser Einzelhandelsmarkt in der Betzenhölle käme, würde das den Einzelhandel in den umliegenden Kommunen um bis zu 17 Prozent schwächen. Die Vertreter des Einzelhandels haben im Aktuellen Bericht des SR öffentlich erklärt, dass bereits eine Schwächung um 5 Prozent reicht, um dort die ersten Insolvenzen herbeizuführen. Da fragt man sich, was soll eine solche politische Diskussion? Wir reden alle darüber, dass wir die Ortskerne stärken wollen, dass wir den ländlichen Raum in diesem Lande stärken wollen. Diese Ansiedlung an dieser Stelle ist aber nun mal das genaue Gegenteil von dieser Vorstellung.

Aber das ist eigentlich keine neue Erkenntnis. Wir haben eine Landesplanung. Wir haben einen Landesentwicklungsplan „Siedlung“. Da steht das ziemlich genau so drin. Der ist vor mehr als zehn Jahren festgeschrieben worden. In diesem LEP „Siedlung“ hat die damalige Landesregierung ganz klar festgeschrieben, dass es im Saarland keine Großansiedlung von Einzelhandel auf der grünen Wiese geben soll. Genau darüber reden wir aber hier, das muss man sich klarmachen. Das ist eine Ansiedlung, die es übrigens nicht nur im Saarland nicht mehr geben soll, nein, das finden Sie bundesweit nirgendwo mehr. Alle Länder haben ihre Planungen entsprechend ausgerichtet und sprechen sich gegen solche Ansiedlungen auf der grünen Wiese aus. Da stellt sich die Frage, warum im Saarland nicht.

Das muss Gründe haben und da muss ich schon offen fragen: Gibt es da eine Kumpanei zwischen der Landesregierung und Globus? Diese Frage muss schon erlaubt sein an dieser Stelle, und die stelle ich hier auch. Das muss hier erklärt werden. Was steckt dahinter, dass ein saarländischer Umweltminister mit Berlin Kontakt aufnimmt und gegen die Interessen von Natur und Umweltschutz agiert? Das verstehe ich nicht, das sage ich ganz offen. Warum agiert hier ein Oberbürgermeister gegen die Interessen der eigenen Innenstadt? Auch das ist zu hinterfragen. Andere Bürgermeister im Umfeld dieser Ansiedlung laufen ja bereits Sturm. Sie haben erkannt, worin die Gefahr besteht, und sagen das auch deutlich.

Dieses Parlament - deshalb stellen wir heute hier unseren Antrag - sollte sich ganz deutlich von dieser Art Ansiedlung distanzieren und klar sagen: Wir haben eine gültige Landesplanung, wir haben dort ein Naturschutz-Großprojekt, das sind unsere Leitlinien.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

An die sollten wir uns auch halten und deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag, den wir heute hier vorgelegt haben. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Kollege Sebastian Thul.

**Abg. Thul (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Ulrich, was ich nicht verstehe, ist, warum man hier so schreien muss und miteinander so umspringen muss, wie Sie es gerade getan haben. Sachliche Auseinandersetzung ja, aber nicht nach dem Motto: Wer am lautesten schreit, hat auch am meisten recht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich finde es keine schöne Art und Weise, so miteinander umzugehen bei einem Thema, mit dem man sich eigentlich sehr sachlich auseinandersetzen kann.

Ich möchte zunächst kurz auf Ihre Rede eingehen. Sie haben von einem Gutachten gesprochen, von einer Interessenvertretung in Neunkirchen, die sich gegen die Ansiedlung des Globus-Warenhauses ausspricht. Ja, es gab auch mal eine Interessenvertretung in Neunkirchen vom örtlichen Gewerbe, die sich gegen die Ansiedlung des Saarpark-Centers ausgesprochen hat. Und heute spricht sich das Saarpark-Center in einer Initiative gegen die Ansiedlung von Globus aus.

Wenn Sie auf die Straße gehen, mit den Leuten reden und sie fragen, was die davon halten, dass das Saarpark-Center zunächst angeblich den Einzelhandel in Neunkirchen kaputt gemacht hat und sich jetzt selbst beschwert, vom nächst Größeren ebenfalls kaputt gemacht zu werden, dann schütteln die Leute nur mit dem Kopf und können diese Argumentation in keiner Weise nachvollziehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich möchte mich jetzt mit den einzelnen Punkten in Ihrem Antrag auseinandersetzen. Die Landschaft der Industriekultur Nord ist, wie Sie zu Recht erwähnt haben, ein Naturschutz-Großvorhaben einer neuen Generation, das nicht mehr überwiegend den Naturschutz, sondern auch in hohem Maße urbane und industrielle Komponenten aufweist. Mitglieder des Zweckverbandes LIK.Nord sind die Städte Friedrichsthal und Neunkirchen sowie die Gemeinden Illingen, Merchweiler, Quierschied, Schiffweiler, der Landkreis Neunkirchen und die Industriekultur Saar. Es handelt sich also um ein in erster Linie kommunales Thema, wobei sich mir die Frage stellt,

inwiefern der saarländische Landtag zum jetzigen Zeitpunkt damit überhaupt befasst werden soll.

Ich bin selbst auf kommunaler Ebene in Neunkirchen aktiv und kann sagen, dass dieses Thema in Neunkirchen schon umfassend beraten wird. Wir hören in Neunkirchen durchaus auf das Gewerbe in der Stadt, das seine Kritik vorbringt. Wir nehmen diese Kritik sehr ernst und nehmen sie auch auf. Wir wischen das nicht einfach weg und schreien blind „Hurra, der Globus kommt!“, sondern wir berücksichtigen die Interessen der Neunkircher Unternehmen, dies übrigens genauso wie die der Neunkircher Bürgerinnen und Bürger, von denen 70 bis 80 Prozent ein Globus-Warenhaus in Neunkirchen wollen. Auch das ist zur Kenntnis zu nehmen, lieber Kollege Ulrich.

Sie reden ferner von einem Bauvorhaben auf der grünen Wiese. Sie tun ja gerade so, als wäre dieses Globus-Warenhaus fernab der City. Ich habe früher mal quasi um die Ecke gewohnt. Der Standort ist vielleicht gerade mal 300 Meter von der nächsten Siedlung entfernt. Es ist also keinesfalls als Satellit sozusagen freischwebend um die Stadt Neunkirchen herum angesiedelt, sondern es ist im Gegenteil ganz nah an der City.

Da frage ich Sie: Was ist denn nicht nachhaltig oder nicht ökologisch daran, den Menschen in Neunkirchen, die bisher nach Einöd, nach St. Wendel und nach Güdingen in den Globus fahren, also mit ihren Autos einen weiten Weg auf sich nehmen, eine Einkaufsmöglichkeit vor Ort zu bieten? Das erspart doch eine Menge Verkehr, auch eine Überlastung beispielsweise der Stadt St. Wendel, die jedes Wochenende und jeden Samstag unter den Einpendlern aus dem gesamten Landkreis Neunkirchen leidet. Der Globus dort ist froh, wenn er seine Kundenanzahl minimieren kann. Die Stadt St. Wendel ist froh, wenn sie zurückgefahren wird, weil sie es nicht mehr packt. Deswegen halte ich es gerade aus ökologischer und aus nachhaltiger Sicht für begrüßenswert, dass wir ein Warenhaus nach Neunkirchen bekommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).- Lautes Sprechen und Lachen.)

Herr Kollege Scharf, das ist das, was Globus uns mitteilt: Ein Umsatzrückgang, der in St. Wendel natürlich zu erwarten wäre, weil die Neunkircher dann nach Neunkirchen ins Warenhaus kommen, wäre sogar gewünscht, weil man dort an der Kapazitätsgrenze angelangt ist. Das nehme ich zur Kenntnis. Wenn uns Globus das erzählt, dann vertraue ich den eigenen Zahlen von Globus, die sich, so glaube ich, nicht selber schwächen wollen.

Ich möchte weiter auf den Naturschutzaspekt eingehen. Es ist ja nicht so, dass eine Fläche in Neunkirchen bebaut werden soll, die nicht ausgeglichen

(Abg. Thul (SPD))

werden soll. Vielmehr hat die Stadt Neunkirchen ein sehr hochwertiges und sehr großes Austauschgebiet angeboten. Dieses hochwertige Austauschgebiet liegt zwischen Wiebelskirchen und Schiffweiler. Ich weiß nicht, ob Sie selbst vor Ort waren; ich war dort. Es ist der sogenannte Katzentümpel. Es ist ein wunderbares Biotop, das herrlich zur Naherholung einlädt. Da sind Schrebergärten angelegt. Die Menschen vor Ort nutzen das. Das soll also ausgetauscht werden gegen ein Stück Brache direkt an der Bundesstraße. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer mir da noch mit Naturschutz kommt, dem kann ich auch nicht mehr weiterhelfen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass die Belange des Umweltschutzes im Rahmen des Vorverfahrens bewertet wurden. Lieber Herr Kollege Ulrich, Sie haben heute Morgen in der Debatte gesagt, wir sollen das gar nicht erst prüfen, gar nicht zulassen und direkt vom Tisch wischen. Natürlich lassen wir das zu. Natürlich prüfen wir das. Wir begehen ja keinen Rechtsbruch. Wenn jemand ein Anliegen an uns hat und sich irgendwo ansiedeln will, dann wird das geprüft und mit allen Beteiligten abgestimmt. Da sind wir als Staat in der Pflicht. Deswegen bin ich dafür, dass diese Prüfvorhaben abgeschlossen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Nach wie vor ist vorgesehen, das Bundesamt für Naturschutz anzufragen, ob Bedenken gegen die Zulässigkeit des Raumordnungsverfahrens bestehen. Sobald eine Antwort des Bundesamtes für Naturschutz eingetroffen ist, wird das weitere Vorgehen ergebnisoffen - lieber Kollege Ulrich - und unter Berücksichtigung der eingehenden Einwendungen geprüft. Das ist ein vernünftiges und gründliches Vorgehen bei einer solchen Ansiedlung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Neben den naturschutzrechtlichen Erwägungen müssen wir als Politiker aber auch schauen, wie wir Land, Städte und Gemeinden nach vorne bringen und weiterentwickeln können. In diesem Parlament und insbesondere von Ihrer Fraktion, lieber Herr Kollege Ulrich, werden stets neue Investitionen gefordert. Das alles, was die Landesregierung in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht hat, ist Ihnen in der Regel nicht genug. Bei dem vorliegenden Bauvorhaben handelt es sich um ein Großprojekt, das der Wirtschaft in Neunkirchen helfen wird. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mehr Einnahmende haben werden, die in unserer Stadt in den Globus kommen und vielleicht anschließend in das Saarpark-Center, den Kaufhof und in die Innenstadt fahren. Das wird ein Mehr an Wirtschaftskraft für die Neunkircher. Die Neunkircher können vor Ort in einem saarländischen SB-Warenhaus einkaufen, das auch noch Regionalvermarktung betreibt. Sie sehen,

wir planen die Zukunft unserer Einkaufsstadt Neunkirchen mit Weitsicht. Das ist auch gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Bürgerinnen und Bürger haben zu Recht erkannt, dass eine Investition in die Stadt Neunkirchen der Region gut tun wird. Unterstützt wird die Bewertung der Bürgerinnen und Bürger durch den Bedarfsnachweis der Behörden. Die dortige Einschätzung kommt zum Ergebnis, dass Neunkirchen im Vergleich zur Mehrzahl der anderen Mittelzentren im Saarland seiner mittelzentralen Versorgungsaufgabe noch nicht ausreichend nachgekommen ist. Es besteht also tatsächlich Bedarf. Die Menschen vor Ort wären froh, wenn an der Betzenhölle ein Globus entstehen würde. Sie müssten sich nicht mehr entscheiden, ob sie für einen größeren Einkauf nach St. Wendel oder Einöd fahren müssen. Wie ich eben schon gesagt habe, ist das auch eine Verkehrsentslastung für die betroffenen Städte und somit nachhaltig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass die Stadt hier eine bestehende Lücke schließen will. Ich sehe es nicht so, dass sich der Stadtrat und der verantwortliche Oberbürgermeister an einem Projekt versündigen, das die Einkaufsstadt Neunkirchen gefährdet. Ganz im Gegenteil. Ich freue mich, dass in der Stadt Neunkirchen investiert wird und ein so großes und global agierendes Unternehmen meine Stadt als Standort ins Auge gefasst hat. Mit dem Bauvorhaben entstehen viele neue und gute Arbeitsplätze. Die Steuereinnahmen in einer Stadt wie Neunkirchen steigen. Das kann ich als Kommunal- und Landespolitiker eigentlich nur begrüßen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Natürlich kann es sein, dass Umsätze bei bestehenden Konkurrenzunternehmen zurückgehen. Das will ich hier gar nicht von der Hand weisen. Ich will aber auch darauf aufmerksam machen, dass sich die betroffenen Bürgermeister und Räte der umliegenden Kommunen, die sich jetzt zum Teil beschweren, dass ihre lokalen Händler gefährdet sind, massenweise Discounter in ihre Gemeinden genommen haben. Die haben selbst ein ALDI, Lidl, Netto oder Penny in ihre Gemeinden genommen, wohl wissend, dass das der Tod des Metzgers und Bäckers vor Ort ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter diesem Aspekt finde ich es ein bisschen komisch, wenn sie jetzt Zeter und Mordio schreien, wenn sich ein Globus in Neunkirchen niederlässt. Sie haben eine Kumpanei der Landesregierung und des Oberbürgermeisters oder weiß Gott wem mit Globus angedeutet. Globus ist im Saarland ein großer Sponsor. Globus tut mit seinem Geld viel Gutes im Saarland.

(Abg. Thul (SPD))

Er macht allemal mehr als jeder Penny, Netto, ALDI und Lidl in diesem Land. Deswegen ist mir Globus tausendmal lieber.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Deshalb kann er alles machen. - Sprechen.)

Wenn irgendwo in den Gemeinden ein Penny auf der grünen Wiese kaputtgeht, dann ist es so. Ich habe erlebt, wie sich diese Unternehmen zurückgezogen haben, zum Beispiel aus der Neunkircher Innenstadt. Sie haben sich zurückgezogen, obwohl wir dort eine Klientel haben, die diesen Markt durchaus gebraucht hätte und das erhebliche Wege zurücklegen muss. Diese Immobilien, die dort leer stehen, bleiben auch leer stehen, weil diese Unternehmen, diese Discounter, sie als Abschreibungsobjekt nutzen. Deswegen ist mir ein Globus-Warenhaus allemal lieber als irgendein Discounter auf der grünen Wiese in einer umliegenden Gemeinde, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich kann diese Befürchtungen irgendwo zur Kenntnis nehmen. Ich glaube, wenn man es mit einem bisschen Abstand und objektiv sieht, dann wird man feststellen, dass wir uns in einem geordneten Prozess befinden, in dem die Anmerkungen der Wirtschaft vor Ort einfließen werden. Der Oberbürgermeister hat mir am Montag bestätigt, dass es beispielsweise eine harte Sortimentsabsprache mit Globus geben wird. Es wird sich also insbesondere darum gekümmert, dass der Non-Food-Bereich nicht zu sehr ausgebaut wird. Das ist der Bereich, bei dem das Saarpark-Center und diese Initiative, die Sie, lieber Kollege Ulrich, angesprochen haben, befürchten, dass es Umsatzrückgänge geben werde.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die Einzelhändler befürchten das. - Sprechen.)

Im Non-Food-Bereich. Es ist die eindeutige Aussage der Stadt Neunkirchen, dass im Non-Food-Bereich ganz klare Vorgaben gemacht werden. Im Non-Food-Bereich wird es eben nicht so sein wie in anderen Städten. Ich weiß nicht, wie es in Saarlouis ist; so oft war ich noch nicht im Globus. Vor dem eigentlichen Globus sind noch Märkte für Klamotten, Schuhe und so weiter. Das wird in Neunkirchen nicht stattfinden, weil wir in Neunkirchen natürlich ein hohes Interesse daran haben, dass die Leute nach wie vor ins Saarpark-Center, in den Kaufhof und auch in die anderen Läden zum Einkaufen gehen. Deswegen ist die klare Ansage für uns: Wenn Globus das nicht mitmacht, dann bekommen sie den Standort nicht. An dieser Aussage lassen wir uns messen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich glaube, wir befinden uns in einem ganz demokratischen und transparenten Entscheidungsverfahren. Wir haben eine Abstimmung in der LIK.Nord gehabt, wo bereits eine Zustimmung erfolgt ist. Es war eine demokratische Abstimmung in einem demokra-

tisch gewählten Gremium. Wir hatten eine demokratische Abstimmung im Kreistag. Wir hatten eine demokratische Abstimmung im Stadtrat Neunkirchen. Das alles geht seinen gewohnten Gang. Ich bin froh, dass unsere Räte und unsere Kommunalpolitiker verantwortungsvoll mit diesem Thema umgehen. Ich wünsche mir, dass es so manchen Nachahmer gäbe und dass manche Privatfehden, die offensichtlich zwischen einzelnen Würdenträgern bei uns im Kreis und dem Unternehmen Globus ausgefochten werden, endlich ein Ende finden und wir zu vernünftiger Sach- und Wirtschaftspolitik zurückfinden. Darum bitte ich um Ihre Unterstützung. Den Antrag werden wir natürlich ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE die Kollegin Dagmar Ensch-Engel.

**Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem Frühjahr 2015 beabsichtigt die Globus Sb-Warenhaus Holding GmbH & Co. KG die Errichtung eines Warenhauses mit einer Verkaufsfläche von 11.000 m<sup>2</sup> auf dem LIK.Nord-Gebiet Betzenhölle in Neunkirchen. Dieses Vorhaben führte zu erheblichen Differenzen zwischen den Mitgliedern des Zweckverbandes LIK.Nord und verschiedenen Interessengruppen. Mit vorliegendem Antrag der GRÜNEN soll nunmehr die Landesregierung aufgefordert werden, das Bauvorhaben abzulehnen beziehungsweise die ursprüngliche Konzeption des LIK.Nord-Projektes zu erhalten.

Die Grundposition meiner Fraktion zu einer Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen ist eindeutig. Wir sehen diese Entwicklung nach wie vor kritisch. So wollen wir unter anderem eine Verödung von Innenstädten stoppen und gewachsene Strukturen schützen. Ein entsprechender Antrag zur Änderung des Landesentwicklungsplans Siedlung hat meine Fraktion bereits im September 2010 vorgelegt, in dem wir auch gefordert haben, dass Gemeinden und Städte keine weiteren Sondergebiete für Einkaufszentren ausweisen können. Ziel bei all diesen Entscheidungen sollten jedoch die Berücksichtigung der Bedürfnisse und das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger sein. Dieser Antrag fand seinerzeit unter der Jamaika-Koalition keine Mehrheit. Auch die GRÜNEN waren nicht für diesen Antrag.

Der Landesentwicklungsplan ist nun halt mal so, wie er ist, sodass derzeit Plänen der Gemeinden, die den Globus-Markt befürworten, nichts entgegensteht. Natürlich muss auch dem Umweltgesichtspunkt Rechnung getragen werden und da sehen wir

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

durchaus eine erhebliche Problematik. Der Erhalt von Waldgebieten ist uns sehr wichtig. Die Ansiedlung des Einkaufsmarktes würde die Abholzung eines 5 Hektar großen Areals bedeuten, eine Fläche, die im Kerngebiet des Naturschutz-Großvorhabens liegt und einen hohen Altholzbestand aufweist. Diese Aspekte müssen natürlich berücksichtigt werden. Der Kreistag Neunkirchen hat jedoch bereits dem Resolutionsantrag „Ansiedlung eines Globusmarktes im Landkreis Neunkirchen“ zugestimmt und der LIK.Nord eine ökologisch wertvollere Fläche - der Kollege Thul hat das eben erklärt - als Ausgleichsmaßnahme angeboten. Ob diese Maßnahme geeignet ist, um eine Genehmigung zu fördern, ist meinem Wissen nach noch nicht endgültig geklärt.

Weiterhin machen die Befürworter einer Ansiedlung des Marktes die Argumente geltend, dass davon auszugehen ist, dass neben neu entstehenden Arbeitsplätzen natürlich auch eine Verbesserung der Nachversorgung und eine weitere Ansiedlung von Fachmärkten zu erwarten ist. Eine Initiative der innerstädtischen Einzelhändler und Gewerbevereine der Gemeinden, die sich kürzlich gegründet hat, sieht das wiederum anders. Die Interessenslage ist vielfältig, wie wir sehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion ist nach gründlicher Prüfung dieser Sache der Meinung, dass die Entscheidung für oder gegen einen Bau des Einkaufsmarktes, so wie es sich derzeit darstellt, von den betroffenen Städten und Gemeinden getroffen werden sollte, und nicht vom Landtag des Saarlandes. Deshalb werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Kollege Günter Heinrich für die CDU-Fraktion.

**Abg. Heinrich (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Ulrich, es besteht gar keine Veranlassung, sich heute hier an dieser Stelle so aufzuregen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein, nein!)

Ich möchte gleich einen Satz aus Ihrem Vortrag aufgreifen, der völlig zupasskommt. Sie haben nämlich gefragt, was diese politische Diskussion hier soll. Es ist hier ein Interessenkonflikt zu lösen, der in diesem Hause nicht zu lösen sein wird. Der Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion nimmt einen - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Dieses Haus hat ja mit der Landesregierung nichts tun, nichts.)

Sie nehmen einen Interessenkonflikt auf. Da ist einmal das Interesse, das Naturschutz-Großprojekt LIK.Nord in seiner Substanz vollständig zu erhalten und die Ziele des Pflege- und Entwicklungsplanes umzusetzen, Ziele, die sich in der Satzung des Zweckverbandes die Kommunen Friedrichsthal, Neunkirchen, Illingen, Merchweiler, Quierschied, Schiffweiler, der Landkreis Neunkirchen und die Industriekultur Saar GmbH gemeinschaftlich gegeben haben. Bei LIK.Nord handelt es sich um ein Naturschutz-Großvorhaben mit dem Ziel, die landschaftsbezogenen Folgen aus dem Nachlass eines über Generationen währenden Bergbaus in einen naturverträglichen und für die Menschen lebenswerten Lebensraum umzugestalten. Die Menschen dort haben nämlich über Jahrzehnte hinweg Einschränkungen der Lebensumwelt und der Wohnqualität wahrgenommen, ausschließlich aus Gründen, die der Bergbau dort verursacht hat.

Meine Damen und Herren, von daher ist es nach Beendigung des Bergbaus an der Saar Pflicht und Aufgabe aller in der Politik und Wirtschaft Tätigen, Rahmenbedingungen zu setzen und letztendlich Entscheidungen zu treffen, um diesen Verlust an Lebensqualität auszugleichen. Eine solche Entscheidung war und ist das Naturschutz-Großvorhaben LIK.Nord. Das ist nicht nur ein Naturschutzvorhaben, das ist auch etwas, was den Menschen wieder ein Stück weit lebenswerte Urbanität zurückgibt.

Auf der anderen Interessenseite steht aber das beabsichtigte Vorhaben der Kreisstadt Neunkirchen, ihre Einkaufs- und Einzelhandelsstruktur so auf- und auszubauen, dass sie ihrer landesplanerischen Funktion als Mittelzentrum gerecht werden kann. Hierzu ist unter landesplanerischen Gesichtspunkten zu prüfen, welchen Versorgungsgrad an großflächigen Einzelhandelsbetrieben das Mittelzentrum Neunkirchen bisher erreicht hat und wie sich die Ansiedlung auf den innerstädtischen Einzelhandel sowie auf die Nachbarkommunen auswirken wird.

Das sind zu prüfende Fragen. Es wird zu prüfen sein, ob der Rechtsstatus des Naturschutz-Großprojektes LIK.Nord Ausnahmen für die beantragte Ausgliederung der Fläche Betzenhölle vorsieht und gegebenenfalls, unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist. Dabei wäre auch abzuwägen, wie etwa mit gleichen Anliegen der übrigen Verbandsmitglieder umzugehen ist. Wenn eine Kommune das Recht für sich in Anspruch nimmt, kann möglicherweise eine andere Kommune aus vielleicht anderen Gründen ein gleiches Recht wahrnehmen. Das würde am Schluss nichts anderes bedeuten, als dass das Naturschutz-Großvorhaben obsolet wäre.

Das sind alles Fragen, die wir heute und überhaupt als Parlament so nicht beantworten können, als Folge des Gewaltenteilungsbetriebs und auch aufgrund unserer rechtlichen Zuständigkeit. Es entbehrt auch

(Abg. Heinrich (CDU))

jeglicher inhaltlicher Begründetheit, die Landesregierung aufzufordern, den Plänen zur Ansiedlung eines Warenhauses auf der Betzenhölle entgegenzutreten. Pläne einreichen ist das eine, entschieden wird ausschließlich aufgrund einer für alle Beteiligten gültigen Rechtsordnung. Hierzu bedarf es, wie im Rechtsstaat üblich, eines ordentlichen Verwaltungsverfahrens mit einer Verwaltungsentscheidung, die, wie im Rechtsstaat ebenfalls üblich, letztendlich einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standhalten muss. Deshalb sollen diejenigen ihre Hausaufgaben machen, die dazu berufen sind. Das ist einmal der Antragsteller, das wird die Stadt Neunkirchen sein, und das wird die Landesplanung sein. Deren Entscheidungskompetenz ist hier gefragt, die haben zu entscheiden, nicht das Parlament. Das Parlament hat den rechtlichen Rahmen zu schaffen, damit so entschieden werden kann. Der ist geschaffen und deshalb bleibt ein ordentliches Verwaltungsverfahren mit einer entsprechenden Entscheidung abzuwarten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat für die PIRATEN-Landtagsfraktion Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

**Abg. Hilberer (PIRATEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die GRÜNEN haben hier in der Debatte ein paar interessante Punkte angesprochen, mit denen sich die Redner auch noch einmal auseinandergesetzt haben, nämlich die Frage, wie es mit der Konkurrenz aussieht zwischen Innenstadt, Globus etc. Dabei zeigt sich auch, dass es eher stadtplanerische Fragen sind, Fragen der Umsetzung. So, wie das Verfahren im Moment abläuft - man schaut zuerst, ob das überhaupt geht mit der Ausgliederung aus der LIK.Nord, anschließend muss man in ein geordnetes Planungsverfahren eintreten -, sehe ich eigentlich nicht den Punkt, wo da von Landesseite aus etwas zu stoppen wäre.

Speziell zum Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion: Ich finde es weit über das Ziel hinaus geschossen, wenn man sagt, die LIK.Nord solle auf jeden Fall in der Form und Konzeption erhalten bleiben, wie sie einmal beschlossen wurde. Ich glaube, das ist nicht realistisch. Man schaue sich die Situation einmal an: In welcher Zeit und aus welcher Situation heraus wurde das ganze Projekt denn gestartet und welche Funktion soll es in dem Raum erfüllen? Gehen wir einmal davon aus, dass da plötzlich eine riesige Industriebrache war und dass man sich überlegen musste, was man mit dem Raum sinnvollerweise macht. In Zukunft müssen aber vielleicht andere Antworten gegeben wer-

den als in der Vergangenheit. Vor diesem Hintergrund können wir den Forderungen so, wie Sie sie im Antrag formulieren, nicht zustimmen.

Es wurde schon von meinen Vorrednern aufgegriffen. Wenn man die Leute in Neunkirchen fragt, so sagen sie: Ja, wir möchten dieses Einkaufszentrum. Das ist doch verständlich, denn momentan gibt es diese Konsumenten-Pilgerströme, die gerade am Wochenende in die beiden genannten Städte fahren. Als geplagter Anwohner einer solchen Straße, die zum Globus führt, kann ich Ihnen sagen, dass das kein Zuckerschlecken ist. Kollege Scharf, es ist wirklich nicht sehr schön, samstagsmittags in der Jakob-Stoll-Straße zu wohnen, wenn alle Leute aus Neunkirchen Richtung Globus fahren.

(Zuruf.)

Ja, das ist richtig. Alles, was nördlich der Blies wohnt, fährt nach Einöd. Das habe ich früher auch so gemacht, als ich noch dort wohnte. Wie dem auch sei, es ist prinzipiell nicht sinnvoll. Vor dem Hintergrund gilt es abzuwägen, ob man damit sowohl der Neunkircher Innenstadt schadet als auch den Umlandgemeinden, weil dieser Standort am Autobahnzubringer auch der Weg ist, den viele auf dem Weg zur Arbeit nehmen. Gibt es dann einen Kaufkraftverlust in den Umlandgemeinden? - Das gilt es abzuwägen, es gilt aber nicht, das von dieser Stelle zu tun. Deshalb bleiben wir dabei: Wir können dem Antrag heute so nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen und vereinzelt bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Thul, wissen Sie, Sie haben ja bereits einiges deutlich gemacht. Sie haben deutlich gemacht, was auch unser Eindruck ist: Da gibt es schon Absprachen zwischen der Landesregierung und Globus, sonst würde man gar nicht so agieren. Man hat in Ihrem Redebeitrag gemerkt, dass dieses Projekt gewollt ist - von Ihnen, Sie sind ja offenbar Mitglied im Stadtrat Neunkirchen, und von der Stadt Neunkirchen sowieso.

(Abg. Thul (SPD): Natürlich ist es gewollt! 80 Prozent der Neunkircher wollen es!)

Es ist aber sehr viel mehr passiert. Es ist bezeichnend. Ich schaue einmal nach links und nach rechts auf die Ministerbänke. Wo sind denn die zuständi-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

gen Minister? Wieso sagen sie nichts zu diesem Thema?

(Abg. Kolb (SPD): Minister Jost ist entschuldigt!)

Das finde ich schon seltsam, weder Herr Jost noch Herr Bouillon sind hier und nehmen an dieser Debatte teil.

(Abg. Thul (SPD): Er ist doch entschuldigt!)

Daran merkt man schon, dass hier so manches in der Debatte nicht kosher ist. Da können Sie sagen, was Sie wollen.

(Abg. Thul (SPD): Wie oft soll ich es noch sagen? Er ist entschuldigt!)

So ganz am Rande - ich habe es eben bereits erwähnt -: Es gibt eine Verwaltungsvereinbarung zum Projekt LIK.Nord. In dieser Verwaltungsvereinbarung gibt es ein Planungsverbot. Diese Verwaltungsvereinbarung ist auch von Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger unterschrieben. Hier geschieht aber bereits eine Planung. Es werden Pläne vorgelegt, es wird agiert und so weiter. All das ist eigentlich schon nicht zulässig. Hier wird unsauber gearbeitet, völlig unabhängig von der Tatsache, dass permanent versucht wird, der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Sie, Herr Thul, haben gerade einen solchen Versuch gestartet, indem Sie behauptet haben, die Betzenhölle liege an der Neunkircher Innenstadt dran. Sie ist aber 1 Kilometer weit weg! Das hat mit der Innenstadt doch nichts zu tun! Kommen Sie einmal zu uns nach Saarlouis, schauen Sie, wo dort der Globus ist. Er ist 100 oder 200 Meter von der Innenstadt entfernt. Das ist Stadtlage, aber nicht 1 Kilometer Entfernung! Es ist doch Unsinn, was Sie hier erzählen!

Es gibt schon Gründe, warum nicht nur die Einzelhändler und der Betreiber des Saarpark-Centers Umsatzeinbrüche befürchten, nein, die Einzelhändler in den Umlandgemeinden tun es genauso. Ich habe die Zahlen eben genannt. Man geht von 17 Prozent Umsatzeinbruch aus.

(Abg. Thul (SPD): Das sind Ihre Zahlen!)

Das sind nicht meine Zahlen.

(Abg. Thul (SPD): Es gibt zwei Gutachten!)

Sie reden von den Globus-Gutachten, die bisher von der Landesregierung zur Grundlage genommen wurden und die sehr fragwürdig und zu hinterfragen sind.

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Die Gutachten, die von außen gemacht wurden, diese unabhängigen Gutachten gehen von ganz anderen Zahlen aus. Das ist das Problem. Sie stellen sich einfach hierhin und sagen: Ja, es wird zwar ein Waldgebiet abgeholzt, es werden FFH-Gebiete be-

droht, es wird ein Biotop weggemacht, aber dafür machen wir einen Ausgleich. Wir gleichen das Ganze mit einer anderen Fläche aus. - Ich wollte Sie daran erinnern, dass diese Fläche heute nicht versiegelt ist. Das ist die übliche Diskussion: Man versiegelte eine große Fläche und sagt, die Fläche XY ist der Ausgleich dafür. - Das ist aber nicht Sinn und Ziel der Landesplanung und der Raumplanung. Dazu hätte ich heute von den zuständigen Ministern gerne etwas gehört. Das ist aber nicht geschehen.

Noch einmal: Die saarländische Raumplanung steht ganz klar gegen dieses Projekt. Es wird eine ganz spannende Frage sein, wie die saarländischen Landesbehörden die bestehende Landesplanung biegen werden, um dieses Projekt möglich zu machen. Wir als GRÜNE haben eine klare Position. Wir stehen zu diesem Naturschutz-Großprojekt LIK.Nord zum einen, wir stehen zum anderen zu der Innenstadt in Neunkirchen und zu den Ortskernen der umliegenden Gemeinden. Wir stehen zum ländlichen Raum.

Wir wollen nicht - darum geht es im Kern -, dass ein guter Teil der Gemeinden im Landkreis Neunkirchen unter diesem Einkaufszentrum leiden wird. Wir werden dort verödete Ortskerne haben. Herr Thul und Herr Heinrich, es geht hier schließlich auch um Nahversorgung. Viele ältere Menschen wollen ein Geschäft in ihrem Ortskern haben. Sie sind nicht mehr so mobil, dass sie mit dem Auto in die Betzenhölle fahren könnten. Das Problem ist, dass die Nahversorgung in den Ortskernen durch dieses Einkaufszentrum massiv leiden wird. Genau das lehnen wir als GRÜNE ab. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/2072 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/2072 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion der PIRATEN. Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schaffung einer Stelle für eine Tierschutzinspektorin oder einen Tierschutzinspektor im Saarland (Drucksache 15/2074)**

Zur Begründung des Antrages erteile ich Frau Abgeordneter Jasmin Freigang das Wort.

**Abg. Freigang (PIRATEN):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute in der Regierungserklärung gehört, dass sich im Tierschutz in der aktuellen Legislaturperiode bereits sehr viel getan hat. Ich möchte kurz darauf eingehen.

Die Geldmenge im Haushalt, die für Tierschutz vorgesehen ist, ist deutlich gestiegen. Wir haben das Verbandsklagerecht mit dem Tierschutzbeauftragten, der Runde Tisch „Tierschutz“ wurde gestärkt, wir haben uns gemeinsam für eine Kennzeichnungspflicht für Hunde und Katzen eingesetzt, wir haben uns gemeinsam stark gemacht für ein Verbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben, der Jugendtierschutzpreis wurde neu ausgelobt, wir haben eine Vogelauffangstation, die kürzlich in Köllerbach eröffnet hat, es ist eine Exotenauffangstation in Neunkirchen geplant und kürzlich haben wir gemeinsam Verbesserungen des Tierschutzes beim Angeln verabschiedet.

Das sind überwiegend Maßnahmen, die langfristig wirken. Der Tierschutzbeauftragte gibt dem Tierschutz im Saarland ein Gesicht. Er berät die Landesregierung in Tierschutzfragen. Am Runden Tisch „Tierschutz“ werden tierschutzpolitische Themen diskutiert, es wird diskutiert, wie man etwas verbessern kann. All dies wirkt langfristig, ebenso wie der Jugendtierschutzpreis. Kinder werden bereits jetzt für den Tierschutz sensibilisiert, in späteren Jahren werden wir dies positiv erfahren, wenn sie ein ganz anderes Verständnis für den Tierschutz haben. Die Heinz-Merkel-Plakette, mit der jedes Jahr Menschen oder Vereine ausgezeichnet werden, die sich herausragend um Tiere gekümmert und sich für den Tierschutz eingesetzt haben, haben wir seit vielen Jahren im Programm. Auch dies ist ein Signal, dass Tierschutz hier im Land Bedeutung hat.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Nicht zuletzt ist der Tierschutz auch im Grundgesetz als Staatsziel verankert, ebenso in der saarländischen Landesverfassung.

Wenn man schon so viel für Tierschutz im Land getan hat, so haben wir als Opposition gedacht, sollten wir die Regierungsfractionen vielleicht einmal entlasten und uns selbst überlegen, was wir im Tierschutz noch verbessern können. Es ist ja schon viel getan worden, was langfristig wirkt. Aber im Bereich des Ad-hoc-Tierschutzes, der schnell hilft, der Maßnahmen bietet, wenn Tiere akut leiden, sehen wir noch Verbesserungsbedarf. Das haben sehr viele Tierschutzorganisationen auch so gesehen.

Ich komme jetzt zu den Veterinärämtern. Kommt es im Saarland zu einem Fall von Tiermisshandlung, Tierquälerei, Verwahrlosung, dann sind die Amtsveterinärinnen und Amtsveterinäre dafür verantwort-

lich. Diese haben aber noch sehr viel mehr Aufgaben, nämlich Lebensmittelüberwachung, Tierseuchenbekämpfung, Überwachung des Verkehrs mit Tiermedikamenten, Abnahme des Sachkundenachweises nach § 11 Tierschutzgesetz. Das gehört alles dazu. Gerade wenn jemand einen §-11-Sachkundenachweis im Saarland beantragt, gibt es sehr lange Wartezeiten. Amtsveterinärinnen und Amtsveterinäre im Saarland haben also nicht gerade wenig zu tun.

Früher hatten wir in allen Kreisen Veterinärämter. Aber als am 01. Januar 2008 das Verwaltungsstrukturgesetz in Kraft getreten ist, wurden die Amtsveterinäre von der Kreisebene auf die Landesebene verlegt, genauer gesagt zum Landesamt für Verbraucherschutz, LAV. Seither gibt es lange Anfahrtswege, wenn eine Meldung im nördlichen Saarland, in der Region Merzig oder in St. Wendel gemacht wird. Das sind Anfahrtswege, die mit einem Zeitaufwand verbunden sind, der besser in andere Arbeit investiert werden könnte, etwa in die Lebensmittelüberwachung.

Wenn heute im Saarland irgendwo jemand essen war, der danach Durchfall hatte, dann haben die Amtsveterinäre sich auch darum zu kümmern. Genau an dieser Stelle sehen wir Möglichkeiten einer Entlastung durch Tierschutzinspektorinnen und Tierschutzinspektoren. Diese sollen, wenn ein Fall von Verwahrlosung oder Tierquälerei gemeldet wird, vorgeschaltet werden. Sie sollen vor Ort nachschauen, mit welcher Dringlichkeit ein Fall behandelt werden muss. Wie wir alle wissen, wird ein Nachbarschaftsstreit oft etwas ausgedehnt. Um dem Nachbarn noch eine reinzudrücken, macht man noch eine Meldung beim Veterinäramt, weil der Schäferhund manchmal nachts bellt; da könnte ja mal was sein. Da schickt man dann das Veterinäramt vorbei, nur um dem Nachbarn noch etwas Ärger zu bereiten. Es kann aber genauso gut sein, dass eine Meldung vorliegt, weil Rinder bis zum Bauch im eigenen Kot versacken oder Pferde abgemagert sind. Wir hatten in der Vergangenheit genügend Beispiele. Lesen Sie die Zeitung, da findet sich immer wieder etwas. Genau in solchen Situationen ist es wichtig, dass jemand vor Ort da ist und die Lage beurteilen kann, der dann zum Amtsveterinär sagen kann: Okay, das ist wirklich dringend, hier muss vorrangig gehandelt werden, hier geht es um Leid, hier geht es eventuell sogar um Tierleben. Es kann auch sein, dass der Amtsveterinär die Aussage bekommt: Hier muss man kontrollieren, es hat nicht die Priorität A, es darf aber nicht vergessen werden.

Genauso können die Tierschutzinspektorinnen oder Tierschutzinspektoren auch Nachkontrollen durchführen, beispielsweise wenn ein Amtsveterinär schon vor Ort war und Maßnahmen veranlasst hat. Sie können nachkontrollieren, ob man sich an die

**(Abg. Freigang (PIRATEN))**

Maßnahme hält, ob ein eventuelles Tierhalteverbot weiterhin eingehalten wird oder ob irgendwo noch einmal Tiere gehalten werden. Diese Fahrtstrecken, die dann die Inspektoren haben und nicht die Amtsveterinäre, entlasten die Amtsveterinäre, die können weiter ihrer Arbeit nachgehen.

Kommen wir zur Qualifikation. Es ist nicht nötig, dass ein Tierarzt als Tierschutzinspektorin oder Tierschutzinspektor arbeitet. Tierpflegerinnen oder Tierpfleger oder allgemein tiermedizinische Fachangestellte oder auch Tierschutzinteressierte, die entsprechende Kenntnis haben, sind dafür völlig ausreichend. Diese sollten die Sachkundenachweise nach § 11 Tierschutzgesetz mitbringen. Und wer jetzt denkt, dass ein solcher Sachkundenachweis nur ein Alibipapier ist, kann gerne morgen zu mir ins Büro kommen; dort kann ich ihm die Ordner zeigen. Da wird wirklich Fachwissen vermittelt.

Ein Gegenargument, das sicher kommen wird, ist: Wir haben doch bereits einen Tierschutzbeauftragten hier im Saarland. Ja, das ist richtig - -

(Abg. Kolb (SPD): So flach würde ich nie argumentieren. - Vereinzelt Heiterkeit.)

Das freut mich. Ich spreche es trotzdem an und bin auf die Gegenargumente gespannt. Wir haben also schon einen Tierschutzbeauftragten im Land. Das ist richtig. Der hat aber andere Aufgaben. Vor allem soll der Tierschutzbeauftragte unabhängig sein, unabhängig von der Landesregierung und von der Politik. Aber ein Tierschutzinspektor oder eine -inspektorin wäre ja der Verwaltung unterstellt. Insofern werde ich dafür, unseren Antrag anzunehmen. Wir würden dem Tierschutz einen guten Dienst erweisen. Es wäre vor allem etwas, was den Tieren hilft, die jetzt Not leiden. Das ist genauso wichtig wie die Maßnahmen, die wir ergreifen, um Tieren längerfristig zu helfen. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den PIRATEN.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Frau Abgeordnete. - Ich bin gebeten worden, bevor ich die Aussprache eröffne, noch darauf hinzuweisen, dass gerade auch im Nachgang zur Debatte von vorhin klar sein sollte, dass Herr Umweltminister Reinhold Jost für den Nachmittag entschuldigt ist. Er ist unterwegs nach Berlin zur Eröffnung der Grünen Woche. Dies noch mal kurz zur Information an Sie alle.

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort hat für die SPD-Fraktion Gisela Kolb.

**Abg. Kolb (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf den ersten Blick hat der Antrag der PIRATEN-Fraktion, der die Schaffung der Stelle einer Tierschutzin-

spektorin oder eines Tierschutzinspektors im Saarland fordert, dies mit einer halben Stelle, durchaus seinen Charme.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Auf den zweiten Blick ist er noch besser!)

Nein, auf den zweiten Blick überzeugen mich die Argumente, die in Ihrem Antrag vorgebracht werden, nicht. Sie sagen, dieser Tierschutzinspektor, diese -inspektorin sollte die Amtsveterinäre entlasten. Ich glaube wiederum, wir haben im Tierschutzgesetz klar umrissene Aufgaben, die den Amtsveterinären zugeteilt sind. Diese klar umrissenen Aufgaben müssen von Tierärzten auch erledigt werden.

Frau Kollegin Freigang hat freundlicherweise - deshalb muss ich das nicht mehr so lange ausführen - schon auf die überzeugende Bilanz der Großen Koalition in Sachen Tierschutz hingewiesen. Ich glaube, mit Recht sagen zu können, dass es im Saarland vor der Großen Koalition keine Landesregierung gab, die so viel Tierschutz umgesetzt hat. Ja, ich stimme Ihnen zu, es sind langfristige, strukturelle Maßnahmen, die wir angepackt haben. Ich glaube aber auch, dass das die wichtigen Maßnahmen im Tierschutz sind.

Diese Verbesserungen des Tierschutzes haben ja auch zu Diskussionen im Lande geführt. Ich erinnere an die Reform, an die Novellierung des Landesjagdgesetzes. Es waren keine einfachen Diskussionen, die wir als Parlamentarier hier aushalten mussten. Trotzdem wurden Verbesserungen im Jagdrecht durchgesetzt. Ich erinnere auch an eine ganz alte Forderung von Tierschützerinnen und Tierschützern, nämlich das Verbot des Haustierabschlusses. Wir waren eines der ersten Bundesländer, die das Jagdgesetz in dieser Richtung novelliert haben, und darauf bin ich immer noch stolz.

Der Landestierschutzbeauftragte ist in der Person des Dr. Willimzik ein Erfolgsprojekt in diesem Lande. Das liegt auch an den Fähigkeiten unseres Tierschutzbeauftragten und an seinem Einsatz, das ist ganz klar. Mit der Funktion des Landestierschutzbeauftragten kam auch ein Projekt, für das wir von der SPD lange gekämpft haben und das zwischenzeitlich in mehr als der Hälfte aller Bundesländer umgesetzt ist: das Verbandsklagerecht. Dass Tierschutzvereine die Möglichkeit eröffnet wird, im Namen der Mitgeschöpfe zu klagen, ist nicht selbstverständlich. Hier im Saarland ist das aber geltendes Recht.

Wir haben hier gemeinsam auch versucht - Frau Kollegin Freigang hat das angesprochen -, uns in die Tierschutzgesetzgebung auf Bundesebene einzubringen. Denn viele Dinge, die wünschenswert sind, auch viele Dinge, die notwendig sind, können wir hier im Saarland nicht leisten. Auf Landesebene sind wir für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zu-

(Abg. Kolb (SPD))

ständig, die gesetzlichen Grundlagen müssen aber auf der Bundesebene gelegt werden.

Im Saarland haben wir in den zurückliegenden Jahren auch die Amtstierärzte massiv unterstützt. Inwiefern haben wir sie unterstützt? Es gab verstärkt Bemühungen, Auffangstationen zu schaffen. Viele von Ihnen, die dem Parlament schon länger angehören, können sich sicherlich an den Fall der Rinderhaltung in Eft-Hellendorf erinnern: Das war ein unsägliches Skandal, der sich hier im Saarland abgespielt hat; ich glaube, es war im Jahr 2011. Auf das Urteil eines mutigen Richters am Verwaltungsgericht Saarlouis, des mutigen Herrn André hin wurde einem Rinderhalter die Herde weggenommen. Plötzlich wusste man aber nicht mehr, wie es weitergehen sollte. Okay, die Wegnahmeverordnung war erlassen - wohin nun aber mit den Tieren?

Inzwischen haben wir auch eine Auffangstation für weggenommene Nutztiere. Das ist richtig und wichtig. Wir werden auch noch eine Auffangstation für Exoten bekommen. Den Amtstierärzten stellt sich ja das Problem, dass sie eine Wegnahmeverordnung erlassen können, aber nicht klar ist, was dann mit den Tieren geschehen soll. Es stellt sich die Frage, wo wir im Land vernünftige Möglichkeiten haben, diese weggenommenen Tiere so unterzubringen, wie es das Tierschutzgesetz von den Behörden fordert.

Nun haben die Amtstierärzte, die Amtsveterinäre, im Bereich des Tierschutzes vielfältige Aufgaben. Ja, dazu zählen die Überprüfung und die Bearbeitung von Anzeigen in Sachen Tierschutz. Zu ihren Aufgaben gehört aber auch, dass sie die genehmigungspflichtigen Tierhalteanlagen überprüfen, dass sie Sachkundeprüfungen abnehmen. Und sie haben die artgerechte Haltung in landwirtschaftlichen Betrieben zu überprüfen. Die Überprüfung von Anzeigen ist also nur ein Aspekt der Tierschutzarbeit unserer Veterinäre.

Ich stimme Ihnen zu, Frau Kollegin Freigang, dass mit dem Verwaltungsstrukturreformgesetz zum 01.01.2008 die örtliche Nähe verlorengegangen ist. Das haben damals auch die Tierschutzverbände schon beklagt. Während mit dem beim Kreis angestellten Veterinär ein bekannter Ansprechpartner für die Tierschutzvereine zur Verfügung stand, ist nun der jeweilige Ansprechpartner nicht immer so klar, dies umso mehr, als im vergangenen Jahr auch der letzte Veterinär nach Saarbrücken zurückgezogen ist.

Aber eine halbe Stelle, wie Sie das in Ihrem Antrag fordern, hilft letztlich nicht, örtliche Nähe zu begründen und einen Ansprechpartner für Tierschutzorganisationen oder Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Denn auch derjenige, der, wie Sie das vorsehen wollen, mit einer halben Stelle Vorkontrollen durch-

führen soll, fährt in diesem Land von Peppenkum bis Faha, wenn dort Anzeigen vorliegen.

Möchte man sich dem Problem der örtlichen Ferne, die wir jetzt haben, nähern, könnte man zum Beispiel auch das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden suchen. Denn es gibt im Bereich des Tierschutzes auch ein Tätigwerden der Ordnungsämter. Warum sollte man sich also nicht auch einmal mit den kommunalen Spitzenverbänden unterhalten? Der Ordnungsdienst, der Außendienst der Ortspolizeibehörden, muss ja auch tätig werden, wenn Gefahr für die öffentliche Ordnung besteht. Warum also nicht einmal ein Gespräch mit den Vertretern der Kommunen führen, ob man aufseiten der Kommunen nicht auch mal einer Anzeige wegen Verletzung des Tierschutzgesetzes nachgehen kann? Ich fordere nun keineswegs die Kommunen auf, das zu tun. Aber ein Gespräch darüber wäre nach meiner Auffassung schon sinnvoll. Damit wäre ein Problem, das Sie in Ihrem Antrag zutreffend beklagen, nämlich der Verlust der örtlichen Nähe, der Verlust der örtlichen Ansprechpartner, der Verlust der Möglichkeit, schnell zu reagieren, behoben.

Vielleicht sollte man sich noch einen weiteren Schritt überlegen, das ist aber wohl eher ein Projekt für die Zukunft: Unsere Amtsveterinäre machen alles. Sie sind zuständig für die Überprüfung im Tierschutz, sie sind aber auch zuständig im Rahmen der Lebensmittelüberwachung. Ich glaube, da diese Aufgaben nunmehr zentral im Landesamt für Verbraucherschutz wahrgenommen werden, könnte man sich durchaus über die Möglichkeit unterhalten, dass sich ein Teil der Veterinäre auf die Aufgabe des Vollzugs des Tierschutzgesetzes spezialisiert. Damit hätte man auch wieder die Ansprechpartner für die Tierschutzvereine. Eine solche Spezialisierung würde ich begrüßen.

Sie führen in Ihrem Antrag das Beispiel München an. Ich habe mir das einmal angesehen: In München sind diese hauptamtlichen Tierschutzinspektoren Beschäftigte des Tierschutzvereins München. Ich glaube, das entspricht auch dem Selbstverständnis der Tierschutzvereine, die sich ja genau für die Aufgabe, Verstößen gegen das Tierschutzgesetz auf die Spur zu kommen, einsetzen. Beim Tierschutzverein gehen sehr viele Anzeigen ein. Bürgerinnen und Bürger rufen bei ihnen an und teilen mit: „Ich glaube, auf der Weide des XY in diesem und jenem Stadtteil wird ein Tier nicht artgerecht gehalten.“ Das Nachschauengehen - ich will es gar nicht Kontrolle nennen -, ob an dem Hinweis etwas dran ist, machen Tierschutzvereine, das machen die Tierschützerinnen und Tierschützer. Sie machen das aus ihrem Selbstverständnis heraus. Ihr Ansprechpartner ist im Folgenden dann wieder der Amtsveterinär. Dieses Zusammenspiel muss funktionieren, und ich

(Abg. Kolb (SPD))

meine, dass es im Saarland auch wirklich funktioniert.

Ich glaube allerdings nicht, dass eine mit einer halben Stelle ausgestattete Funktion, sozusagen als dem Einsatz des Amtsveterinärs vorgeschaltete Stelle, funktionieren würde. Denn muss ein Einschreiten erfolgen, so muss die entsprechende Verfügung doch wieder vom Amtsveterinär unterschrieben werden. In jedem Fall würde er sich auch dann mit dem Fall befassen müssen, sobald dieser aktenkundig geworden ist. Deshalb wird ihm seine Verantwortung auch nicht durch eine neue Stelle genommen. Ich glaube daher nicht, dass wir mit der vorgeschlagenen halben Stelle tatsächlich etwas erreichen könnten.

Deshalb muss ich sagen, es tut mir leid, Sie haben in Ihrem Antrag einen schönen Ansatz aufgezeigt, allerdings, so meine ich, einen Ansatz, der nicht weiterträgt. Ich hoffe, dass wir vielleicht in Gesprächen das erreichen können, was auch Sie wollen: die örtliche Nähe.

Eines steht fest: Diese Große Koalition hat im Tierschutz einiges erreicht, einige Aufgaben liegen auch noch vor uns. Allein schon die finanzielle Ausstattung, die finanzielle Förderung, die es in der Zeit von 2012 bis heute gab, erreicht eine Höhe, die in keiner Legislaturperiode zuvor erreicht worden ist. Hier im Saarland wurden in der Zeit von 2012 bis heute rund 1,9 Millionen Euro für den Tierschutz aufgewandt. Das ist eine stolze Summe; eine Summe, über die es übrigens in anderen Politikfeldern schon Diskussionen gab, aber die nach meiner Auffassung notwendig und gerechtfertigt ist, um auch die vielen ehrenamtlichen Tierschützerinnen und Tierschützer im Land zu unterstützen. Da ist jeder Euro gerechtfertigt, und ich bin auch stolz, dass wir das ausgegeben haben. Ich bin auch stolz darauf, dass wir mit Reinhold Jost einen Minister haben, der sehr viel für den Tierschutz tut, dem das ein Herzensanliegen ist. Das finde ich richtig gut.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Was ich allerdings nicht so toll finde, ist die Tatsache, dass wir hier im Saarland eigentlich nur den Vollzug des Bundesgesetzes regeln können, aber eigentlich inhaltlich keine Kompetenz haben. Die inhaltliche Kompetenz für die Schaffung von Regelungen liegt auf der Bundesebene, sie liegt dort bei Minister Schmidt. Es ist meine feste Überzeugung, dass dieser Minister im Tierschutz nicht viel geleistet hat. Die großen Probleme im Tierschutz wie zum Beispiel Tiertransporte oder Massentierhaltung werden wir als Saarland nicht regeln können. Da ist die Bundesebene gefragt, und hier geschieht leider nichts.

Dieser Minister nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass hier in Deutschland etwa 40 Millionen männliche Kü-

ken im Jahr geschreddert werden. Er nimmt es zur Kenntnis, er macht Ankündigungen über Tierschutzlabels, aber es geschieht eigentlich nichts. Der Bundesrat hat die zweite Initiative gestartet zum Verbot einer Pelztierhaltung, und es geschieht leider nichts. Es gibt die Initiative, die vom Saarland ausgegangen ist für eine Kennzeichnungspflicht für Hunde und Katzen, die im Bundesrat zu einer Kennzeichnungspflicht für Hunde wurde, was in meinen Augen ein erster Schritt ist. Es tut sich auf Bundesebene im Ministerium nichts, um diesen Beschluss des Bundesrates umzusetzen. Also wir schaffen hier im Saarland mit unseren Möglichkeiten Fakten, wir unterstützen Tierschützerinnen und Tierschützer, wir tun vieles, um Tierleid zu verhindern, aber leider bewegt sich der Bundesminister nicht. Das bedaure ich sehr. Aber ich hoffe, dass Tierschützerinnen und Tierschützer wissen, wie sie bei der Bundestagswahl mit ihrer Stimme vieles zum Ausdruck bringen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Kollege Ralf Georgi.

**Abg. Georgi (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Kollegin Freigang hat ja den Antrag schon genau erläutert. Die LINKE unterstützt den Antrag, die Amtsveterinäre zu entlasten, indem das Amt eines Tierschutzinspektors eingeführt wird. Letztlich geht es darum, dass der in der Verfassung festgeschriebene Tierschutz besser durchgesetzt werden kann als bisher. Tierquälerei und falsche Tierhaltung sind leider immer noch ein großes Thema in unserer Gesellschaft. Wir müssen leider immer noch viel zu oft Nachrichten lesen von ertränkten oder verstümmelten Katzen, gequälten Welpen oder von anderen grausamen Taten, gegen die wir als Gesellschaft vorgehen müssen. Auch die falsche Tierhaltung ist ein großes Thema. Es gibt Fälle, da werden Hunde in einer dunklen Garage gehalten oder müssen in völlig verdreckten Zwingern ihr Dasein fristen. Oder aber ein Tier muss dringend zum Tierarzt und der Besitzer kümmert sich nicht darum. All das ist leider Realität.

Ich möchte Sie auch an Vorfälle erinnern, die wir hier im Umweltausschuss schon behandelt haben, zum Beispiel die Rinder, die bis zum Bauch in ihrem eigenen Mist stehen mussten und sich nicht mehr bewegen konnten, Kollegin Kolb hat es ja eben erwähnt. Aber es gibt auch Beispiel aus jüngerer Zeit, etwa die von uns beantragten Berichte in der Ausschusssitzung vom 07.10.2016. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Bericht der Landesregierung über den Fall eines Bauern in Stennweiler,

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

dem Ende August aufgrund mangelhafter Tierhaltung eine komplette Rinderherde abgenommen worden ist“ oder „Bericht der Landesregierung über Missstände bei einem Pferdehalter im Kreis Neunkirchen und Kontrollen des Veterinäramtes nach Vorwürfen der Tierquälerei“.

Ein Tierschutzinspektor als rechte Hand des Amtstierarztes wäre eine gute Ergänzung, keine Frage. Und Kollegin Kolb, ich verstehe auch, dass die PIRATEN-Landtagsfraktion hier nur eine halbe Stelle fordert. Das ist wahrscheinlich der Tatsache geschuldet, dass ansonsten schnell das Totschlagargument kommt: Ist nicht finanzierbar. Natürlich ist es fraglich, ob eine halbe Stelle ausreichend ist. Trotzdem wäre es mal ein Anfang.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wenn sich zeigt, dass es notwendig ist, kann ja später auch über eine Aufstockung nachgedacht werden.

Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Wir als LINKE nehmen den Tierschutz ernst. Tiere können sich nicht selbst vertreten, daher brauchen sie den Schutz durch den Menschen. Und eine halbe Stelle für eine Tierschutzinspektorin oder einen Tierschutzinspektor ist besser als gar keine. Deshalb stimmen wir dem Antrag der PIRATEN zu. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Günter Heinrich.

**Abg. Heinrich (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja ein lieber und netter Antrag, den die PIRATEN-Fraktion hier gestellt hat, aber es ist so wie bei allen Anträgen: Sie müssen nicht nur auf ihre Haushaltswirksamkeit überprüft werden, sondern sie müssen vor allen Dingen in Bezug auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Was die Notwendigkeit angeht, sage ich Ihnen, fehlt im Saarland jegliche sachliche Grundlage. Es besteht kein Bedarf, es gibt im Saarland kein Vollzugsdefizit in Bezug auf die Aufnahme und Ahndung von Missständen in der Tierhaltung.

Sie fordern einen Tierschutzinspektor oder eine Tierschutzinspektorin, um die Amtsveterinäre zu entlasten. Sie müssen sich einmal mit der Realität befassen. Diese Aufgaben werden seit Jahrzehnten von den Kreis- und Ortspolizeibehörden wahrgenommen. Die Kreis- und Ortspolizeibehörden sind gehalten, in Sachen Tierschutz immer mit dem Amtsveterinär tätig zu werden. Wenn Sie einen Tierschutzinspektor oder eine Tierschutzinspektorin einstellen

wollen, werden die nicht umhinkommen, ebenfalls den Amtsveterinär zu konsultieren, denn ansonsten werden alle Maßnahmen, die zu treffen sind, einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung nicht standhalten.

Im Übrigen ist ja durch meine Vorredner vorgetragen worden, dass diese Legislaturperiode eine gute Legislaturperiode für den Tierschutz war. Es ist ein Landestierschutzbeauftragter eingesetzt worden, wir haben die Tierschutz-Verbandsklage. Im Übrigen ist keine Verbandsklage anhängig, nach meinem Kenntnisstand gibt es auch keine weiteren Verfügungen oder Erlasse der zuständigen Behörden in Sachen Missstände beim Tierschutz im Saarland. Von daher ist der Antrag eigentlich völlig überflüssig und wir werden ihn heute ablehnen.

(Beifall von der CDU.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat für die Fraktion B 90/GRÜNE der Kollege Michael Neyses.

**Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tierschutz ist als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Er findet sich ebenfalls in der saarländischen Verfassung wieder, wodurch ihm ein hoher Stellenwert zugesprochen wird. In Artikel 59 a heißt es, dass Tiere „als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt“ werden müssen. Doch sowohl auf der rechtlichen Ebene als auch bei der praktischen Umsetzung gibt es Missstände und Schwachstellen. Die Rechte - und hier sind insbesondere die Bundesrechte gemeint - müssen so gestärkt werden, dass sie allen Tieren in unserem Land ein artgerechtes Leben ermöglichen und unnötiges Leid verhindern. Dafür setzen wir GRÜNE uns auf allen Ebenen ein. Die Umsetzung und Kontrolle kann nur dann gelingen, wenn sowohl die staatlichen Tierschutzbeauftragten als auch die amtlichen Kontrollbehörden und mitwirkungsbefugten Tierschutzorganisationen mit ausreichenden Kapazitäten und rechtlichen Mitteln ausgestattet werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir GRÜNE im Saarland im Jahr 2011 das Verbandsklagerecht eingeführt, durch das anerkannte Tierschutzvereine, -verbände und -stiftungen in die Lage versetzt wurden, die Rechte von Tieren zu wahren. - Bitte schön, Frau Kolb, Sie möchten eine Zwischenfrage stellen.

**Abg. Kolb (SPD) mit einer Zwischenfrage:**

Stimmen Sie mir zu, dass es nicht 2011 die GRÜNEN waren, die das Verbandsklagerecht im Saarland eingeführt haben, sondern dass es im Jahr 2013 die Große Koalition war?

**Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):**

Ich lese es gerne nochmal nach. Vielleicht erinnere ich mich falsch.- Alle nicken, Sie scheinen nicht ganz Unrecht zu haben.

(Lachen und Sprechen.)

2011 war ich noch nicht im Parlament.

**Abg. Kolb (SPD):**

Ich kann Ihnen gerne mit dem Auszug aus Juris aus helfen.

(Sprechen bei den Koalitionsfraktionen.)

**Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):**

Gut, vielen Dank. Wie dem auch sei, jedenfalls war es sicherlich nichts Schlechtes. Seither können behördliche Entscheidungen gerichtlich überprüft oder sogar gestoppt werden, wenn Verstöße gegen die Tierschutzrechte nachgewiesen werden. Wir sehen jedoch häufig das Problem der geringen Personalkapazität bei den Verbänden. Die Aufgabe der saarländischen Amtsveterinäre ist vielseitig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen oft vor anspruchsvollen zeitaufwändigen Herausforderungen. Gemäß dem Bundestierschutzgesetz gibt es eine Staffelung von Maßnahmen beginnend von direkten Anordnungen bis hin zum Tierhalteverbot. Es liegt im Ermessen der Behörde, diese Mittel anzuwenden, wobei immer das mildeste Mittel herangezogen werden muss. Bis zu einem Verbot der Tierhaltung müssen wirklich gravierende Mängel vorliegen.

Anfang Oktober 2016 wurde uns im Umweltausschuss vom Fall eines Rinderhalters berichtet, dessen Unzuverlässigkeit in der Tierhaltung seit 2005 immer wieder auffällig wurde. Kollegin Kolb und Kollege Georgi haben das schon angesprochen. Nach langjährigem Hin und Her konnten ihm erst 2016 die Tiere abgenommen werden. Ein Verbot ist für einen Rinderhalter, der davon seinen Lebensunterhalt bestreitet, natürlich ein erheblicher Eingriff, der gut begründet sein muss, damit das Verbot auch vor Gericht Bestand hat. Selbst danach hat der Tierhalter die Möglichkeit, den Antrag auf Tierhalteverbot rückgängig zu machen, sofern Gründe für das Verbot nicht mehr vorliegen. Das erfordert zwangsläufig, dass sich die Behörde gut mit dem Fall befassen und nach Anordnungen immer überprüfen muss, ob diese umgesetzt wurden. Die Tierschutzbehörde sollte bei nicht artgerechter Haltung von Tieren mit Nachdruck eingreifen, doch dazu benötigt sie Personal. Die Antwort auf eine PIRATEN-Anfrage zur Situation der Veterinärämter lieferte zwar keine konkreten Hinweise auf einen Personalmangel, aber die Antwort zeigt einen hohen Krankenstand, 9,2 Prozent im Jahr 2015 und 11,9 Prozent im Jahr 2016, während im Bundesdurchschnitt der Krankenstand gerade bei 4,4 Prozent im Jahr 2016 liegt. Daraus

lässt sich zumindest vermuten, dass die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter recht hoch ist.

Der heute vorliegende Antrag fordert zum einen die Schaffung einer halben Stelle für einen Tierschutzinspektor im Landesamt für Verbraucherschutz in Saarbrücken, der die dort beschäftigten Amtsveterinäre entlastet. Zum anderen fordert der Antrag für den Tierschutzinspektor die Möglichkeit, Sachkundenachweise gemäß § 11 des Tierschutzgesetzes zu erlangen sowie an Fort- und Weiterbildungsseminaren teilzunehmen. § 11 des Tierschutzgesetzes schreibt vor, dass gewerbliche Tierhaltungen eine Genehmigung durch die Behörde benötigen. Die Genehmigung erhält nur, wer sicherstellen kann, dass die Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden. In der Regel sind Tierschutzinspektoren ehrenamtlich tätig, eine Ausbildung gibt es nicht. Sie können jedoch nach Schulungen und Fortbildungen durchaus helfen, Missstände aufzudecken. Ein Sachkundenachweis gemäß § 11 des Tierschutzgesetzes könnte die Behörden in den eben beschriebenen Bereichen unterstützen. In anderen Bundesländern sind Tierschutzinspektoren häufig direkt an eine Tierschutzorganisation angegliedert. Dabei ist es nicht möglich, Tierschutzinspektoren hoheitliche Befugnisse zu verleihen, da eine solche Kompetenz juristisch nicht umsetzbar ist. Doch selbst wenn die hoheitlichen Befugnisse fehlen, kann, wie gesagt, ein Tierschutzinspektor zumindest Kontrollen durchführen und auf mangelhafte Umstände hinweisen. Das EU-Parlament hat sich bereits 2012 dafür ausgesprochen, bestehende Tierschutzgesetze zum Wohlbefinden der Tiere besser durchzusetzen. Dafür sollte gründlicher kontrolliert und Verstöße sollten bestraft werden. Es sprach sich in dem Zuge auch dafür aus, zur Überprüfung der geltenden Gesetze verstärkt Tierschutzinspektoren einzusetzen.

Wir sehen den Antrag der PIRATEN vor diesem Hintergrund als sinnvoll an, auch wenn ein Tierschutzinspektor einen Tierarzt nicht ersetzt und keine Entschuldigung für knappes Personal sein darf. Wir werden dem Antrag zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von GRÜNEN, PIRATEN und dem Abgeordneten Georgi (DIE LINKE).)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Das Wort hat für die PIRATEN-Fraktion die Kollegin Jasmin Freigang.

**Abg. Freigang (PIRATEN):**

Vielen Dank. Ich will ein paar Unklarheiten ausräumen. Das Tierschutzverbandsklagerecht haben wir wirklich erst seit dieser Legislaturperiode und nicht

**(Abg. Freigang (PIRATEN))**

seit der letzten Legislaturperiode. Das nochmal, um das allgemeine Gedächtnis aufzufrischen.

(Sprechen.)

Ich möchte zudem ein paar Sachen verdeutlichen. Es sollen keine Aufgaben von den Amtsveterinären weggenommen werden dergestalt, dass sie komplett jemand anderes macht. - Es wäre schön, wenn die erste Reihe etwas ruhiger wäre, danke. - Es geht wirklich um eine Dringlichkeitsbeurteilung: Geht es um Leben oder Tod, liegt aktuelles Tierleid vor oder, wie Kollege Georgi gesagt hat, ist ein Tier krank und niemand da, das mit ihm zum Tierarzt geht, oder geht es darum, dass ein Verfahren ohne Grund gemeldet wurde, weil derjenige, der es gemeldet hat, keine Fachkunde hat, oder geht es um einen Nachbarschaftsstreit? Es geht auch darum, wann die Akte an die Reihe kommt. Liegt sie im Stapel ganz unten und dauert es, bis der Fall behandelt wird, oder ist er so dringlich, dass er vorrangig behandelt werden kann? Darum geht es beim Tierschutzinspektor und nicht darum, Aufgaben des Amtsveterinärs komplett abzuziehen.

Nachkontrollen. Ja, diese sollen die Tierschutzinspektoren vornehmen, aber auf Verdacht oder Beweis, dass etwas nicht eingehalten wird, sollen dann die Amtsveterinäre wieder aktiv werden. Es geht also keineswegs darum, dass Aufgaben komplett von den Amtsveterinären abgezogen werden sollen. Dass es nicht unmöglich ist, so etwas einzuführen, zeigt das Beispiel in München. Dort ist es zwar nur bei einem Verein, aber eine Vereinslösung erscheint mir für das Saarland einfach nicht ausreichend. Der Kollege Neyses hat es eben schon gesagt, hier fehlen einfach die hoheitlichen Befugnisse. Man sieht zwar sehr viel bei Tieren, die außen gehalten werden, bei Rindern, Schafen, Pferden, aber was hinter verschlossenen Türen passiert, sieht man von außen nicht, deshalb braucht man jemanden mit hoheitlichen Befugnissen.

Warum haben wir nur eine halbe Stelle gefordert? Es wurde bereits gesagt, wenn wir eine ganze Stelle gefordert hätten, dann wäre das erste Gegenargument gewesen, wie wir das bezahlen sollen. Kommen wir mit einer halben Stelle, heißt es, dass es viel zu wenig ist. Egal, was man hier fordert, man macht es immer falsch. Deshalb unsere Forderung nach einer halben Stelle. Wenn die halbe Stelle nicht ausreicht, könnte man sie immer noch aufstocken.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Den Vorschlag der Kollegin Kolb, die Spezialisierung der Amtsveterinäre, finde ich einen guten Ansatz. Es

wäre schön, wenn sich wirklich die nächste Landesregierung oder der Landtag in der nächsten Legislaturperiode damit befassen würde.

Noch etwas zu der Aussage des Kollegen Günter Heinrich. Natürlich gibt es keinen Aufnahmestopp der Meldungen für Tiermisshandlungen und Tierquälerei und so weiter, aber es gibt sehr lange Wartezeiten, bis einzelne Fälle behandelt werden. Genauso gibt es sehr lange Wartezeiten für die Ablegung der Scheine nach § 11. Das sind alles eindeutige Zeichen, dass es im Bereich der Amtsveterinäre sehr viel zu tun gibt und eine entlastende Stelle nicht gänzlich unnötig ist. - Danke sehr.

(Beifall bei den PIRATEN.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/2074 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/2074 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfractionen.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 19) (Drucksache 15/2054)**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/2054 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/2054 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen ist.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich wünsche noch einen schönen Nachmittag und einen interessanten Abend. Ich schließe die Sitzung.